Auf der Anklagebank.

Auf der Anklagebank,

weil ich gegen meine wissenschaftliche Ueberzeugung meine Kinder nicht wollte impfen lassen.

Von

Dr. H. Oidtmann,

Arzt in Linnich.



Linnich, 1878.

Selbstverlag des Verfassers.

Druck von J. Stercken in Aachen.

Linnich, Sitzung des Polizeigerichtes vom 22. Oktober 1877.

Meine Vorladungen lauten:

1. „um wegen der Beschuldigung, sein Kind Anton Edmund ohne gesetzlichen Grund und trotz erfolgter amtlicher Aufforderung der Impfung entzogen zu haben, vernommen zu werden,"
2. „um wegen der Beschuldigung, daß sein Kind Clementine ohne gesetzlichen Grund und trotz erfolgter amtlicher Aufforderung der Revaccination entzogen geblieben ist, vernommen zu werden."

Zu derselben Sitzung waren noch 24 andere Einwohner Linnichs wegen Impfverweigerung geladen worden; sie wurden zu je 2 Mark verurtheilt.

Mir wurde ausnahmsweise gestattet, zur Begründung meines Impfwiderstandes einige Worte zu sprechen. — Da ich erst vor zwei Tagen auf eine landräthliche Aufforderung als Impfarzt eine ausführliche Rechtfertigungsschrift*) über den Gegenstand mit einer Menge wissenschaftlicher Beweisstücke an die Verwaltungsbehörde eingereicht hatte, so hätte ich, wenn mir überhaupt das Wort gelassen worden wäre, mich kurz fassen können. — Ich erklärte dem Richter, daß mir bei meiner vorgeschobenen Stellung im öffentlichen Impfkampfe viel daran liege, daß von diesem Gerichtssaale aus allen denen, welche in dem Impfstreite hinter mir stehen, kund würde, daß nicht Eigensinn, nicht Mißachtung des Gesetzes, sondern nur Gewissensbedenken, welche übrigens auch von anderen Impfärzten getheilt würden, und meine wissenschaftliche Ueberzeugung mich bestimmt hätten, dem Reichsimpfgesetz passiven Widerstand zu leisten. Ich wüßte wohl, so sagte ich, daß hier am Polizeigerichte nicht der Platz sei, einen Vortrag über Werth oder Unwerth der Impfung zu halten. Allein wenn der Gesetzgeber dem Richter für die Bemessung der Strafhöhe einen Spielraum gewähre, so glaubte ich als Verklagter aus diesem Umstande für mich einige Berechtigung herleiten zu dürfen, über meine Beweggründe, weshalb ich nicht habe impfen lassen, vor Gericht gehört zu werden. Als Präcedenzfall für andere Väter, welche wie ich zugleich Arzt und Impfarzt seien, sei es nicht gleichgültig, ob ich zu dem höchsten oder zu dem niedrigsten Strafsatze verurtheilt würde. Grade meine Eigenschaft als Impfarzt, welcher einerseits im Impfen kein schlechtes Beispiel geben dürfe, andererseits viele traurigen Impfenttäuschungen hinter sich habe, lasse je nach der Auffassung des Richters entweder erschwerende, oder im Gegentheil mildernde Umstände annehmen. Hierüber

---

*) Unter dem Titel „Weshalb ich meine Kinder nicht impfen lasse" als Flugschrift gedruckt.

könne der Richter erst dann urtheilen, wenn er den Verklagten sich über seine sachlichen Beweggründe aussprechen lasse.

Gegen meinen Versuch, die Motive des Impfgesetzes einer Kritik zu unterziehen, und gegen meinen Antrag, Zeugen von Impfschädigungen aus meiner Impfpraxis vorzuführen, erhob der Richter Einsprache. Er erklärte, meine Stellung als Impfarzt nicht als einen erschwerenden, sondern von vornherein als einen mildernden Umstand ansehen zu wollen und verurtheilte mich für jeden der beiden Klagefälle zu dem niedrigen Strafmaaß von 2 Mark.

Hauptsächlich zur Aufklärung für Richter und Eltern in ähnlichen Fällen gebe ich hier die Auseinandersetzungen, deren mündlicher Vortrag vor Gericht mir gemäß der Polizeigerichtsordnung verweigert war, in Druck.

G. Fr. Kolb verlangt Aufhebung des Impfgesetzes.

Mein Widerstand gegen das Reichsimpfgesetz fußt auf dem Umstande, daß ich mehr als die übrigen Aerzte und als die Gesetzmacher mich persönlich von der Verwerflichkeit und Haltlosigkeit der Impftheorie überzeugt habe. Den Herren Richtern dürfte es unbekannt sein, daß das Gesetz, um dessentwillen ich vor Gericht stehe, keinen Boden mehr unter sich hat; die Motive desselben, namentlich die Statistik, auf welche es sich stützte, sind durch exaktere Forschungen der Neuzeit gänzlich umgestoßen, der Standpunkt von 1874, als das Gesetz geschaffen wurde, ist längst überholt, die Anschauungen der „Autoritäten" über das Impfen bei Mensch und Vieh sind total andere geworden, und, bestände das Gesetz nicht, es würde heute nicht mehr zu Stande kommen. Ich brauchte, um diesen Satz zu beweisen, mich nur auf die erste Autorität in den Naturwissenschaften, auf Professor Virchow zu berufen. Als die Majorität des preußischen Herrenhauses im Jahre 1875 nicht etwa Impfzwang, sondern nur Duldung der Kuhpocken-Impfung für die Schafe verlangte, und das Abgeordnetenhaus dieser komischen Impfliebhaberei des Herrenhauses nachzugeben Miene machte, da sprach Virchow sich rücksichtslos gegen diese Art von Gesetzen aus: „Es scheint mir ein falscher Weg der Gesetzgebung zu sein," — das sind seine eigenen Worte — „daß man eine an sich schädliche, volkswirthschaftlich unzulässige Maßregel (das Impfen der Schafe) durch ein besonderes Gesetz sanktionire, immer in dem Gedanken, in einigen Jahren durch ein Reichsgesetz das Gegentheil davon zu beschließen. Meiner Meinung nach soll künftig in das Reichsgesetz eine viel weiter gehende Bestimmung hineinkommen, nämlich das wirkliche Verbot der Schutzimpfung!" So aberkennend urtheilt Virchow, kaum ein Jahr nach Errichtung des Impfgebotes, über das Impfen! Hoffentlich sind diese seine Worte prophetisch auch für das Impfen der Menschen: dann wird künf-

tiges Jahr das, wofür ich heute vor Gericht gezogen bin, nämlich die Weigerung, meine Kinder impfen zu lassen, mir sogar zum Verdienst angerechnet werden, und dann wird umgekehrt derjenige, welcher seine Kinder, trotzdem das Impfen wird verboten sein, hat impfen lassen, statt meiner auf der Anklagebank sitzen. Wir werden, so sicher wie Virchow's Ausspruch mehr als eine Ahnung war, auch das Curiosum noch erleben, daß der gestraft wird, welcher impfen läßt oder selbst impft. Vorläufig wird's zwar noch für kurze Zeit möglich werden, daß ein Gutsbesitzer in einer und derselben Gerichtssitzung zuerst verurtheilt wird, weil er trotz Impfverbot der deutschen Viehseuchenordnung seine Schafe hat impfen lassen, und gleich darauf die nämliche Strafe erhält, weil er trotz Impfgebot seine Kinder nicht hat impfen lassen — eine Ironie auf das juristische „non bis in idem“. Ebenso wird ein Thierarzt, wenn er Kinder hat, in der nämlichen Sitzung können bestraft werden, erstens weil er Schafe geimpft hat, und zweitens, weil er seine Kinder dem Impfen entzogen hat. Das ist doch eine heitere Begriffsverwirrung in unserer Gesetzgebung.*) Hätte übrigens Virchow, welcher im preuß. Landtage schon gegen die bloße Duldung der Schafimpfung so scharf auftrat, ein Jahr früher mit den nämlichen Anschauungen im deutschen Reichstage gesessen, das Reichsgesetz über den Impfzwang der Menschen wäre, trotz den blendenden Zahlen-Vorlagen der damaligen Medicinal-Pockenstatistik, nicht zu Stande gekommen.

Aber wir Impfgegner haben, um die Unhaltbarkeit des Impfgesetzes zu beweisen, nicht nöthig, uns an die Rockschöße Virchow's zu hängen. Ich habe zwei Schriftstücke vor mir, aus welchen ich nur einige Stellen vorzulesen brauchte, um darzuthun, daß das Gesetz, wegen dessen Uebertretung ich mich heute zu verantworten habe, sich überlebt hat. Die eine dieser Schriften ist ein Buch des bekannten Statistikers G. Fr. Kolb in München, betitelt „Zur Impffrage“. Der Verf. weist, als Autorität in der Statistik, Blatt für Blatt den Schöpfern des Impfgesetzes nach, daß die Zahlenunterlagen des Impfgesetzes alle null und nichtig sind, und verlangt auf Grund dieser wissenschaftlichen Nichtigkeitserklärung 1. eine „unbefangene und gründliche neue Prüfung der ganzen Impffrage; 2. Aufhebung des Impfzwanges“, so lange, als der Staat nicht im Stande ist, die Schutzkraft der Impfung zu beweisen.

Wer dieses klassische Buch Kolb's gelesen, der hat unwillkürlich aufgehört, Anhänger der Impfung zu sein, wenn er's vorher gewesen ist. Kolb verwirft die Urpockenzahlen als falsch, die Gruppirungen derselben als verkehrt und die Schlußfolgerung der Impfer als eine Ueberstürzung.

Die andere Schrift ist der „VIII. Bericht der Petitions-Commission des deutschen Reichstages von 1877“ von dem Reichstagsreferenten Dr. Thilenius, dessen Urtheil für die Majorität der Reichstags in der Impffrage

*) Vgl. meine Schrift „Virchow und die Impffrage“.

das allein maßgebende ist. Dieses Schriftstück gewährt uns einen interessanten Blick hinter die Coulissen der Reichstagsarbeiten, und ich bedauere nur, daß der Th.'sche Bericht nicht den Weg in die ärztliche und volkswirthschaftliche Presse gefunden hat; derselbe wäre, auch ohne Commentar, mehr noch als manche impfgegnerische Streitschrift geeignet gewesen, den Glauben an die Fortdauer des Impfzwanggesetzes im Volke zu untergraben und die Hoffnung auf eine sehr baldige Aufhebung dieses Gesetzes zu beleben.

Experiment und meine Zeugen machen den „besten Beweis" des Reichstages für die sog. Schutzkraft der Impfung zu nichte.

Dr. Th. versetzt auf S. 3 und 4 seines Berichtes dadurch, daß er den Werth der Statistik für die Entscheidung der Impffrage fast auf Null herabsetzt, dem Gesetze, um welches es sich hier handelt, einen tödtlichen Stoß, was noch so viele gerichtliche Verurtheilungen von Impfgegnern nicht vermocht hätten. Nach seiner offenen Verzichtleistung auf die Beweishülfe der Statistik und nachdem er sich noch an die Beweiskraft der „Literatur" für's Impfen angeklammert, gipfelt seine ganze Beweisführung (auf S. 7 unten) in dem unvorsichtigen Satze: „Kann es überhaupt für die Schutzkraft der Kuhpockenimpfung einen besseren Beweis geben, als den schon von Jenner beigebrachten Versuch, daß bei Geimpften sogar die Einimpfung der wahren Blattern erfolglos bleibt?" Das kann doch wohl nichts Anderes heißen, als daß eine zweite Impfung, kurz nach der ersten ausgeführt, wie man zu sagen pflegt, nicht anschlage, an der Impfstelle keine Pusteln erzeuge. Daß aber Th. für seine Hauptbeweisführung den ersten ärztlichen Phantasten und Lügner des vorigen Jahrhunderts, den Chirurgen Jenner als alleinige Autorität in's Feld führt, zeugt schon von einer großen Armuth an besserem Beweismaterial; denn bereits im nächsten Satze gibt er diesem nämlichen Jenner ein so schlechtes Zeugniß, daß seine Aussagen schon a priori keinen Glauben verdienen, geschweige daß man darauf eine Theorie, und gar ein Zwangsgesetz bauen dürfte. Th. gesteht nämlich, daß die Behauptung Jenner's, eine einmalige, im Kindesalter vorgenommene Impfung schütze den Menschen für die ganze Lebenszeit vor den Blattern, eine Selbsttäuschung Jenner's gewesen sei — allerdings Angesichts des nach vielen Tausenden zählenden Erkrankens Geimpfter, gelinde ausgedrückt, eine sehr arge Selbsttäuschung!! Statt nun nach dem Sprichwort „wer einmal lügt, dem glaubt man nicht", den verrufenen Jenner als zweifelhafte Autorität bei Seite zu lassen, holte Th. sich diesen Mann und seine Märchen als Hauptstütze für das wankende Impfgesetz und als Ersatz für die treulose Dr. Guttstadt'sche Statistik noch einmal aus dem vorigen Jahrhundert hervor.

Kürzlich erzählte allerdings Herr Dr. St. in der Frankfurter Zeitung eine ähnliche Legende wie die Jenner'sche, welche sich in alter Zeit in Frankfurt zugetragen haben soll, um auch durch dieselbe beim abergläubischen Volke Propaganda für den Impfglauben zu machen. Gesetzt, die durch Thilenius aufgefrischte und zu einer Gesetzesstütze erhobene Behauptung Jenner's, daß jede erste Impfung das Anschlagen einer zweiten Impfung etwa in Frist von fünf Jahren verhindere, wäre, wie Th. steif und fest zu glauben scheint, wirklich wahr, — was würde sie zu Gunsten der Impfung beweisen? Alles Mögliche, nur nicht Schutz vor Blatternansteckung! Höchstens ließe sich daraus folgern, daß die durch eine erste Impfung durchgiftete und durchfieberte Hautpartie in ihren feinsten Capillaren so entartet, gleichsam so entlebt wäre, daß bei einer zweiten Impfung eine Aufsaugung neuen Giftes an der alten Impfhautstelle und eine vitale Reaktion gegen das Gift durch Pustelbildung nicht einmal mehr stattfinden könnte. Eine derartige Wirkung aber würde, wenn sie einträte, erst recht gegen das Impfen, aber gewiß nicht für das Impfen sprechen; würde auch die Hypothese nicht zulassen, daß nun auch die Athmungsorgane, ähnlich wie jenes Armhautstück, für das Einathmen des Pockengiftes gleichsam abgestorben wären.

Ich behaupte aber, der Ausspruch Jenner's über das Nichtanschlagen einer zweitmaligen Impfung bei einem und demselben Individuum beruht, wie fast Alles, was Jenner seinen Collegen aufgebunden, nur auf Jenner's Lust zu fabuliren, auf Selbsttäuschung, auf Unwahrheit. Und ich begreife nicht, wie von den hunderttausend Aerzten seit Jenner nicht Einer sich der leichten Mühe unterzogen, irgend ein kürzlich geimpftes Kind zum zweiten Male sowohl auf der alten Impfstelle wie auch an anderen Körpertheilen zu impfen und so durch vergleichende Impfversuche endlich festzustellen, was denn eigentlich an jener Jenner'schen Theorie Wahres sei. Aber die großen Herren in der Medicinerwelt haben sich seit Hufeland bekanntlich um die Impferei und um die vergessen geglaubten Pocken ebensowenig wie um die vergessene Pest gekümmert, man fand es gar zu bequem, den Glauben an die Jenner'schen Märchen, welcher einen so glänzenden Nimbus auf den ärztlichen Stand warf, ohne Nachexperimente von Geschlecht an Geschlecht zu überliefern. Ich aber habe in meiner 15jährigen Impfpraxis das Jenner'sche Trug-Experiment oftmals nachprobirt und habe gefunden,

daß Jenner einfach wieder einmal gelogen hat,

und daß Thilenius, wenn er im Reichstage sich jetzt zur Begründung der Theorie vom Impfschutz nur noch auf Jenner berufen kann, statt auf Statistik, nur auf Sand gebaut hat.

Wenn mir's heute gelingt, durch zeugeneidliche Vernehmung einiger Impflingseltern aus meiner Impfpraxis und durch Vorführung doppeltnarbiger Säuglingsarme hier vor Gericht den Beweis zu erbringen, daß ein einmaliges Impfen die künstliche Hervorrufung einer zweiten Auflage von Impfpusteln und Impfnarben an dem nämlichen Individuum, ja, an

der alten Impfstelle nicht verhütet, mit anderen Worten daß nach einer Vaccination die Supervaccination noch „Erfolg“ hat, dann fällt des Reichstages letzter und „bester Beweis“ für die Schutzkraft der Impfung, und den Impfern ist, da sie durch Thilenius ihre Statistik preisgegeben, die letzte Waffe entwunden.

Da Dr. Thilenius die Jenner'sche Hypothese, daß eine mit Erfolg geimpfte Hautstelle unempfindlich gegen eine zweite Impfung sei, für die Reichsboten und die Aerzte zu einem Glaubens- und Lehrsatz erhoben hat, und da augenblicklich, nach Abstoßung der Statistik, das Reichsimpfgesetz nur noch auf diesem falschen Lehrsatze balancirt, so habe ich geglaubt, wegen der hohen Wichtigkeit der Sache einige Kindchen, welche von mir zweimal mit Narbenerfolg geimpft worden sind, als beredte Schutzzeugen für mein impfketzerisches Handeln dem Gerichte vorführen zu sollen; und ich bedauere es um der Sache willen unendlich, daß die Polizeigerichtsordnung eine Protokollaufnahme über diesen Thatbestand und eine zeugeneidliche Vernehmung der Eltern dieser supervaccinirten Kindchen nicht gestattet.

Meine Versuchskindchen als Zeugen gegen Jenner und Reichstag.

Zwei dieser Kindchen, dieselben, welche als echte Versuchskindchen auch noch in anderer, gleich zu besprechender Beziehung zur Impffrage unsere Beachtung verdienen, sind die Zwillinge Christian und Wilhelm Ropohl, jetzt 17 Monate alt, Söhnchen des Ackerers Ropohl in Koffern.*) Diese zwei Kindchen waren 1876, ehe sie noch impfpflichtig waren, von mir in gewohnter Weise mit Narbenerfolg (5 Narben) geimpft worden. Aus Angst vor der Polizei ersuchten die Eltern mich 1877, diese Kinder noch einmal zu impfen. Mir war das eine willkommene Gelegenheit, das früher schon mehrmals von mir an anderen Kindern gemachte Experiment der Supervaccination, der Impfung auf und neben einjährig frischen Impfnarben zu wiederholen. Meine Gewissensbedenken gegen diese kleine Operation waren gering, da ich bei vorsichtig schonender Impfung von einer Ueberschätzung der schlimmen Impffolgen weit entfernt bin. Der Versuch gelang, wie meine früheren ähnlichen, indem sich vollkommene Impfpusteln auf dem Arme entwickelten. An anderen Kindern aus dem nämlichen und aus einem Nachbardorfe, welche ebenfalls aus der vorjährigen Impfung die Impfnarben hatten, wurde mir Seitens der Eltern der nämliche Versuch gestattet, und war die Supervaccination derselben ebenfalls von Pusteln und Narben gefolgt.

Da die Impf-Commission des Reichstages unbegreiflicher Weise den Schwerpunkt der Impfgesetzmotive durch ihren Herrn Dr. Thilenius jetzt

*) Ich habe diesen Fall auch in einer anderen Flugschrift „Antwort auf einen Impfbericht der Baseler Sanitäts-Commission“ beschrieben.

urplötzlich auf die schwache Hypothese von dem nichtssagenden Ausbleiben der Impfpusteln bei Zweitimpfungen hat legen lassen, so werde ich künftiges Jahr in meiner impfärztlichen Praxis zur weiteren Entkräftung dieser faulen Hypothese die Armhaut nöthigenfalls von noch einer Anzahl impfnarbiger Kindchen durch Superimpfung zu Markte tragen, und zwar so lange, bis dem Reichstage auch dieser neue Vorwand, das Impfgesetz noch eine Zeit lang aufrecht zu halten, genommen sein wird.

So hat grade meine Impfpraxis mir auch in dieses Irrthumsgewebe der Impfschutzgläubigen einen Einblick gewährt, und demnach muß schon von diesem Gesichtspunkte die polizeigerichtliche Frage:

„weßhalb ich meine Kinder nicht habe impfen lassen,“

mir wie ein mich befremdender Anachronismus vorkommen.

Wäre ich Mitglied des Reichstages, ich würde, um Jenner und seine verhängnißvollen Märchen von der Impfzauberei Lügen zu strafen, zu gelegener Stunde meine Prachtexemplare von super- und revaccinirten Kindchen als redende oder vielmehr als noch nicht redende Zeugen in die Petitionskommission und in die Debatten der Plenarsitzung wie heute in den Gerichtssaal einführen, und unter Hinweisung auf die entblösten, doppelbenarbten Arme dieser Kindchen die Herren des hohen Reichstages fragen, ob Angesichts so laut sprechender Thatsachen der Schwindler Jenner oder ob ich mit meiner Berufung auf das physiologische Experiment mehr Glauben verdiene; ich würde fragen, ob ein Zwangsgesetz, welches nicht allein der Statistik, sondern sogar auch dem Experimente Hohn spricht, noch länger dürfe aufrecht erhalten werden.

Die Hypothese des Herrn Dr. Thilenius, die Kuhpockenimpfung erzeuge stets nur eine örtliche Krankheit auf dem Arme, würde, selbst wenn sie wahr wäre, kein Beweis für, sondern eher gegen die Schutzkraft der Impfung sein.

Motto: „In Aegypten brechen häufig die Blattern durch die Impfung bei Kindern aus.“
(Dr. Haeser Gesch. der Seuchen.)

Es muß mir als Verklagten daran liegen, vom Gerichtssaale aus sowohl meinen Richtern wie der gebildeten Welt die veränderte, derzeitige Lage des Gesetzes, wegen dessen Uebertretung ich vor Gericht gezogen bin, so zu schildern, daß man immer mehr erkenne, daß mein Verhalten als Arzt und Vater gegen die amtliche Impfaufforderung ein tief begründetes ist. In diesem meinem Bestreben sehe ich mich immer wieder auf eine Kritik des Dr. Thilenius'schen Reichstags-Berichtes von 1877 über die Impfpetitionen hingewiesen; denn dieser Bericht enthält die neuesten Auffassungen der Schöpfer des Impfgesetzes und beweist ihre gründlichen Sinneswandlungen über die Motive dieses Gesetzes.

Ich weiß in der That nicht, was eigentlich Dr. Th. S. 7 oben mit den Worten: „Wir haben es bei der Kuhpockenimpfung nur mit einer lokalen Krankheit zu thun, welche beim Menschen niemals zum Ausbruche eines über den ganzen Körper verbreiteten Blatternausschlages führt,“ — sagen, was er aus diesen Worten für den Glaubenssatz von der Schutzkraft der Impfung folgern will. — Und wenn Dr. Thilenius gar auf S. 4 mir für meine Behauptung, die Kuhpockenimpfung schütze nicht, vermehre aber ähnlich wie die alte Blatterninokulation die Zahl der Blatternerkrankungen, den Beweis abverlangt, daß jemals von einer Kuhpockenimpfpustel aus Blattern auf andere Menschen übertragen worden seien, so ist mir's unerfindlich, was Th. mit dieser Aufforderung will. Gesetzt, ich könnte den Beweis nicht erbringen, daß das Impfen mit humanisirter Kuhpockenlymphe, ähnlich wie das beim wolltragenden Schaf die Regel ist, so auch beim Menschen die ächten Pocken erzeugen kann, gesetzt, ich könnte nicht beweisen, daß 3 × 4 nicht 15 ist, würde dann daraus schon folgern, daß 3 × 4 = 17 sein müßte und nur 17 sein könnte? Würde selbst ein erwiesenes negatives Verhalten der Pockenlymphe im Erzeugen der Blatternkrankheit die Theorie von dem Impfschutz auch nur um ein Jota stützen können? Wenn ich nicht beweisen kann, daß das Trinken Marpinger Wassers Pocken erzeuge, wäre damit dann bewiesen, daß es vor den Pocken schütze? Die Frage des Herrn Referenten ist also, wie so viele anderen seines Berichtes, eine durchaus müßige! — Gleichwohl wollen wir dem Herrn Dr. Thilenius auch diese unschuldige Beweisfalle wegnehmen und sie für das Laienurtheil unschädlich machen. Vor Leuten, welche vorurtheilsfrei sind, brauchte ich nur auf die bekannte Thatsache hinzuweisen, daß durch die Kuhpockenimpfung bei Schafen ein Pockenausbruch über den ganzen Körper nicht nur bezweckt, sondern beim ungeschorenen Schafe im schlecht ventilirten Heerdestalle auch regelmäßig erreicht wird, und daß beim Menschen höchst wahrscheinlich nur das Fehlen der Wolle als Giftfang diesen schlimmen Impfeffekt der Pockenerzeugung, welcher also doch dem Impfen an sich anhaftet, ausnahmsweise verhindert. Aber diese blatternerzeugende Wirkung der Kuhpockenimpfung beim Wollvieh genügt unseren Impfenthusiasten nicht, weil sie den Glauben an den Impfsegen um jeden Preis im Volk erhalten wissen wollen.

So will ich denn, ohne aus der Literatur die vielen constatirten Fälle von künstlicher Erzeugung echter Pockenkrankheit durch Kuhlymphe bei Menschen zu berühren, auch für diese angezweifelte Thatsache wieder zwei lebende Zeugen aus meiner Impfpraxis dem Gerichte vorführen.

Die nämlichen, oben genannten zwei Kindchen Christian und Wilhelm Ropohl in Koffern bekamen zu pockenfreien Zeiten und in einer pockenfreien Gegend, in einem Dorfe, wo selbst in den Pockenjahren 1870/72 kein Pockenfall sich ereignet hatte, 1877 in den ersten Tagen nach ihrer Impfung (Revaccination), gleichzeitig mit dem Ausbruche der oben erwähnten **Re**vaccinationspusteln auf dem Arme, unzählige Pockenpusteln mit Borkenbil-

dung (Varioloiden) über den ganzen Körper, und zwar das Kindchen Christian mehr als sein Brüderchen Wilhelm. Dieser Fall ist um so mehr bemerkenswerth, da nur bei diesen beiden revaccinirten Kindchen, also nach der Revaccination, nicht aber auch bei den gleichzeitig erstvaccinirten Kindchen des Ortes, daß also nicht nach der erstmaligen, sondern nach der zweiten Impfung die Menschenpocken ausbrachen. Spricht dieser lehrreiche Fall nicht offenbar dafür, daß, in Uebereinstimmung mit vielen analogen Erfahrungen der Revaccinationsstatistik, jede Impfung, so lange sie nicht, wie beim Schaf, den ganzen Körper durchbrannt und durchnarbt hat, statt den Körper vor Pocken zu schützen, ihn im Gegentheil für die Pocken nur noch empfänglicher macht, ähnlich wie jede Erhitzung eines Stückes Brennholz dieses für's Feuerfangen nur noch empfänglicher macht, es sei denn daß die Erhitzung bis zur Verbrennung, bis zur Verkohlung gesteigert werde. Ich hätte gewünscht, daß das Polizeigericht das Vorhandensein der drei Sorten Pockennarben: 1. Vaccinations-, 2. Re- oder Supervaccinations-, 3. Varioloiden-Narben auf der Haut des 17 Monate alten Kindes Christian Ropohl protokollarisch hätte feststellen und die Reihenfolge und den Verlauf eines jeden dieser drei Vernarbungsprocesse zeugeneidlich hätte aufnehmen lassen. — Ich würde diese Protokolle photographirt und Abdrücke als Dokumentcopieen den Mitgliedern des Reichstages zugeschickt haben, damit diese Herren doch einmal die Staarbrille ihres Gewährsmannes Dr. Thilenius in der Impffrage ablegten. Für mich aber, der ich solche peinliche, persönliche Erfahrungen über das Impfen hinter mir habe, ist es ein eigenthümliches Gefühl, mich vor Gericht darüber verantworten zu sollen:

„weßhalb ich meine Kinder nicht habe impfen lassen",

und dabei die Entlastungszeugen aus meiner eigenen Impfpraxis nicht zur Geltung bringen zu dürfen.

Unbestreitbare Fälle von Impfschädigungen.

Die Reichs-Petitions-Commission macht auf S. 3 des Berichtes uns Impfgegnern den Vorwurf, unsere Petitionen „führten in leichtfertiger Weise Fälle von Impfschädigungen und Uebertragungen von Krankheiten vor. Die meisten seien von Laien gesammelt und viele nur dem Hörensagen nacherzählt. In der überwiegenden Mehrzahl handle es sich um Skrophulose, wie sie zuweilen wohl nach, aber nicht in Folge der Impfung vorkomme." Also hier, wo er am Meisten am Platze wäre, wird der bekannte Spruch der Heilkunde »post hoc, ergo propter hoc« in ein »post hoc, ergo non propter hoc« umgekehrt, weil das ausnahmsweise den Impfern besser paßt. Wird dagegen 5 Jahre nach der Impfung ein Geimpfter — wie hundert andere Ungeimpfte — von einer herrschenden Seuche nicht erfaßt, dann heißt es wiederum: fünf Jahre »post hoc, ergo iterum propter hoc!« Der Dr. Th.'sche Bericht fährt sodann, über die zahllosen Fälle wirk-

licher, schwerer Impfschädigungen leichtfertig hinweggehend, fort: „So lange nicht wirkliche Krankengeschichten auf wissenschaftlicher Grundlage geliefert werden, sei jede ärztliche Diskussion über diese Fälle ein Ding der Unmöglichkeit.“ Vermeint man nicht den berüchtigten Dr. Broussais zu hören, welcher mit Hülfe seiner Schüler in dem Wahne vom unfehlbaren Segen der Aderlässe seine Kranken zu Tausenden lege artis um's Leben brachte oder siech machte und dann dennoch, trotz 35% Todeserfolge, das winzige Häuflein entgegensprechender gewissenhafter Collegen vornehm mit dem Bemerken abtrumpfte, es lasse sich wissenschaftlich kein Fall von Aderlaßschädigung constatiren? Dieses schnöde Br. m.-Verfahren im Ableugnen ist in dem einen wie in dem andern Falle vermessen. Ich anworte dem Collegen Th. auf obigen Satz durch ein Citat aus G. F. Kolb's Buch „zur Impffrage“. „Es läßt sich heute nicht mehr bestreiten,“ sagt er, „daß in allen Ständen und in allen Ländern Impfgegner sich in Menge erheben, und daß insbesondere zahllose Eltern ein Siechthum ihrer Kinder von der Epoche der Impfung derselben datiren. Gewiß wäre es eine starke Verblendung, dieses Siechthum immer kurzweg der Vaccination beizumessen, bloß weil die Eltern ein solche Ursache vermuthen. Wenn nun aber die derartigen Fälle in solcher Menge sich fortwährend wiederholen, wenn nicht blos unwissende Leute, sondern selbst Männer von Bildung und Unbefangenheit einer solchen Meinung Raum geben; wenn selbst Aerzte, die sich lange dagegen gesträubt, das Faktum anerkennen, — dann genügt nicht mehr ein Absprechen, daß die Masse nicht befähigt sei, die Sache zu verstehen; es genügt eben so wenig ein möglichstes Verheimlichen und Vertuschen beklagenswerther Vorgänge, und es reicht auch nicht aus, daß der Reichstag über die zahlreichen, von Zehntausenden unterzeichneten Petitionen der Impfgegner „zur Tagesordnung“ übergehe.“

Wieder in meiner Eigenschaft als Impfarzt bin ich heute in der Lage, lebende Zeugen von Impfsiechthum vorzuführen. Dutzendweise haben Eltern von Kindern, welche unmittelbar nach der Impfrevision, ohne ärztlich behandelt zu werden, schwer zu kränkeln begonnen, mir für diesen Gerichtstag ihre Zeugenschaft über diesen Punkt zudringlich angeboten. Aber wie für den Glauben an den Impfsegen, so bin ich auch und war von jeher gegenüber den Gerüchten von Impfschädigungen sehr skeptisch, selbst da, wo ich den Zusammenhang zwischen Impfung und Krankwerden aus eigener Beobachtung hätte zugeben dürfen. Da es sehr schwierig, auch hier nicht der Platz ist, eine Orts-Statistik ärztlich konstatirter Impfschädigungsfälle vorzulegen, so beschränke ich für heute meine impfärztlichen Selbstanklagen auch in dieser Richtung wieder auf das anwesende Versuchsknäbchen Christian Ropohl. Dasselbe ist 17 Monate alt und kann noch nicht gehen; die Spuren eines schweren Kränkelns sind noch heute an ihm wahrzunehmen. Von der Woche an, daß bei dem Kinde gleich nach der Super- oder Revaccination, trotzdem ich dieselbe sehr schonend ausgeführt, die Blattern ausgebrochen

waren, sanken seine Kräfte, das Kind wurde und blieb fünf Monate lang wachsbleich und siech, was alle Nachbarn bezeugen wollen; es ist heute nicht mehr das und wird auch nie wieder das werden, was es vor der Impfung war. Und doch war die Lymphe aus dem Kgl. Impfinstitute zu Köln bezogen; und daß sie „rein“ war, dafür spricht schon der Umstand, daß die Leiber derjenigen Kindchen, welche gleichzeitig und mit der nämlichen Lymphe geimpft worden waren, bei welchen aber die Ausscheidung des zwecklos eingeimpften Giftes sensibel nur durch die Armpusteln und im Uebrigen „insensibel“ von Statten gegangen war, kein „offenbares“ Kränkeln, keine Geschwüre und dgl. bekamen. Das ist nur einer von den vielen Fällen von Impfverwüstungen, die ich selbst erlebt, die nicht „von Laien gesammelt“, nicht „dem Hörensagen nacherzählt“ sind, und die ich mir nicht abstreiten lasse.

Wenn ich als Impfarzt mir für diese und ähnliche Krankheitsanstiftungen, trotz aller Vorsicht, die ich gebraucht, Gewissensvorwürfe mache, so wälze ich hiermit die Verantwortung für all den Fluch, welcher auf dem Impfgeschäfte lastet, auf die Gesetzmacher, welche ohne zwingenden Grund voreilig ein tief einschneidendes Zwangsgesetz geschaffen haben, ohne die Tragweite seiner Folgen zu bemessen. Da es nicht angeht, diese Herren in die Impfstuben rundzuführen und ihnen hier zu zeigen, was sie durch ihre Ueberstürzung eigentlich angerichtet haben, so erlaube ich mir, aus einer Juli-Nummer 1877 der Ztschr. f. Dermatologie und Syphilis von Rick & Auspitz wenigstens einige von den zahllosen beglaubigten Fällen von acuter Impfschädigung als Opfer des grausamen Gesetzes hier anzuführen:

a. Dr. Fickert impfte einen 6jährigen Knaben von seiner Schwester ab und bekam bei ihm schwarze Impfpocken, Petechien an Kopf und Oberschenkel und 7tägiges Fieber.

b. Dr. Sinnhold hatte unter 6 Impflingen 4 Kranke, einer hatte drei Wochen lang dauerndes Wandererysipel, zwei Erysipel an dem Oberarm von 10 Tagen Dauer, einer Collaps, Convulsionen, Bewußtlosigkeit, an den Armen Sugillationen wie nach Biß einer Kreuzotter.

c. Meinert impfte in Radeberg bei Dresden 6 Kinder mit folgendem Erfolg:

1. Auguste Selma Kuneth, 18 Monate alt, immer gesund, Blasen an den Pusteln, nach 5 Tagen Erysipel, Hitze, Diarrhoe, Erbrechen, Entzündung und Fieber, am 13. Tage Tod.
2. Hermann Schwipps, 15 Monate, Erysipel, genas nach 31 Tagen.
3. Auguste Anna Sickert, 15 Monate, starb nach 10 Tagen.
4. Lina Auguste Sigmund, 6 Monate, starb nach 10 Tagen.
5. Friedrich Max Sigmund (nicht verwandt mit 4), 16 Monate, starb nach 14 Tagen.
6. Ottilie Anna Zimmermann, 9 Monate, 10 Tage krank, dann Tod.

Hätten die Gesetzgeber nur bei einem dieser Impfopfer in den qualvollen Jammer- und Sterbestunden an dem Todesbette neben den untröstlichen Eltern gestanden, oder hätten sie ein eigenes Kind auf diesem nicht mehr ungewöhnlichen Wege durch Zulassung der Impfung in's Grab gebracht — sie würden vor der gesetzgeberischen That, die sie vollbracht, ihr Gesicht verhüllen, die Tage des Impfgesetzes wären gezählt, und wir Impfgegner dürften getrost die Hände in den Schooß legen.

Nach allen Analogieen der Krankheitslehre steht es fest, daß ein animalisches Gift, wie das der Kuhpocken, dessen „heroische" Wirkung eine tödtliche ist, in seinen chronischen Wirkungen alle Abstufungen vom unbemerkten Kränkeln bis zum tödtlichen Siechthume zu Wege bringt. Möchten die Mütter endlich, wie für jene tödtlichen Ausgänge der Impfung, so auch für die schleichenden Folgen derselben ein gewisses Bangen bekommen!

Warnung!

Man hüte sich ja, die kleinen Mädchen impfen zu lassen.

In meiner Denkschrift an den Herrn Landrath habe ich unter den schleichenden volkswirthschaftlichen Impfschädigungen als eine der abschreckendsten für mich den schleichenden Einfluß mit aufgeführt, welchen das Impfen, nach den Analogieen des Schafstalles, auf die Milchdrüsen des weiblichen Geschlechtes äußern muß. Ich habe daselbst erklärt, daß ich meine Töchterchen schon aus diesem triftigen Grunde nicht würde impfen lassen. Die Männer der Wissenschaft werden diese meine Befürchtung, die Zurückführung der allgemeinen Säugenoth auf den Impfunfug, für eine nicht legitimirte Hypothese erklären. Darum wiederhole und begründe ich hier ausdrücklich den harten Vorwurf, den ich den Impfern mache, daß sie unbemerkt die gesunde Entwickelung des Menschengeschlechtes aufhalten und durch Versiechung der Muttermilchdrüsen ihr großes Theil Schuld an dem großen Säuglingssterben der letzten Decennien haben.

Oder ist es etwa nicht wahr, daß die Kuhpocken beim Rindvieh specifisch eine Krankheit des Euters, eine Krankheit der Milchdrüsen sind, daß die Mauke beim Pferde eine Krankheit der Fesselgegend ist? Ist es nicht wahr, daß, wie das Syphilisgift mit Vorliebe die Leisten- und Ellbogen-Lymphdrüsen durchschleicht und im Blute kreisend die Lymphgänge unwegsam macht, so das Gift der Kuhpocken an den Kühen und Ziegen und Säuen sich hauptsächlich auf die Milchdrüsen wirft und hier unberechenbare innere Milchverkehrsstörungen bewirkt? Und sollte dieses animalische Gift im Organismus des weiblichen Kindes diese seine Natur, seine pathogenetische Wahlverwandtschaft zu den Milchdrüsen mit Einem Male verleugnen?!

Der Urboden der Kuhpocken sind und bleiben die Milchdrüsen der Kuh; das Gift sucht sich gleichsam die Milchdrüsen auf.

Der Verlauf der natürlichen Kuhpocken bei der Kuh wird von den thierärztlichen Autoritäten wie folgt geschildert (vgl. Bollinger's Versuche): „Geifern aus dem Maule, Verminderung der Milchabsonderung(!) mit Fieber; das Euter wird empfindlich, ... heftige Schmerzensäußerungen bei Berührung des Euters ..." es bilden sich Milchknoten.

Und ich sollte durch ein ephemeres Gesetz als Arzt und Vater mich zwingen lassen, ein Töchterchen, welches doch dereinst Mutter zu werden bestimmt ist, mit einem thierischen Gifte durchseuchen zu lassen, dessen specifische Wirkung am Kuhkörper hauptsächlich eine „Verminderung der Milchabsonderung", dessen Nachwirkung eine bleibende Schmälerung der Impfergiebigkeit ist? Das ist von dem, der sich in der vergleichenden Thier- und Menschenhygiene umgeschaut und die Scheußlichkeiten der Thierimpfereiversuche verfolgt hat, denn doch etwas zu viel verlangt! Mögen die Mütter, statt an ihren Hausarzt, an den nächsten Thierarzt sich wenden, wenn sie erfahren wollen, wie die Kuhpockenlymphe sich zu den Milchorganen verhält!

Das Wiener „Journal für öff. Gesundheitspflege" bespricht in Nr. 5 1877 die Selbsttäuschungen und Widersprüche der Aerzte in Bezug auf ihren Glauben an bleibender schützender und auf ihr Leugnen bleibender schädlicher Impfwirkungen. Ich benutze diese Ausführungen für meine Behauptung von dem schleichenden Entmilchungseinfluß der Impferei. „Die Impfung wäre ja vom Gesichtspunkte ihrer Anhänger vollständig zwecklos, wenn sie nur als ein örtlicher Hautkrankheitsprozeß an der Impfstelle ohne alle Rückwirkung auf den gesammten inneren Organismus (vor Allem auf die Milchdrüsen) verlaufen sollte. Der eingeimpfte Blatternstoff soll ja und muß irgend welche bedeutende, bleibende Umänderungen in der Constitution des Körpers hervorrufen, die auf mindestens einige Jahre andauern und die ja dem Menschenblatterngift die Bedingungen zu seiner Entwicklung entziehen sollen. So denken und hoffen die Impfer wenigstens, wenn auch vergebens. Daß aber solche tiefe und dauernde Umwandlungen ohne gleichzeitige tiefe Veränderung der normalen Verhältnisse im kindlichen Körper (u. A. in den zart angelegten Milchdrüsengängen der Kindchen nach Analogie der Kuhpocken im Kuhstalle) möglich sein sollte, kann doch kein denkender Mensch und Arzt glauben. In dieser Veränderung der normalen Verhältnisse aber liegt eben die Erklärung, warum die geimpften Kinder, und zwar je „erfolgreicher" die Impfung war, um so mehr an den Impffolgen für lange Zeit constitutionell leidend werden. Bestände die Wirkung der Impfung nur in dem örtlichen Prozeß der Pustelbildung, mit deren Heilung, Abtrocknung alle weitere Wirkung erlischt, dann beruhte der Schutz gegen Ansteckung nur auf einem Mysterium. In der That ist es nur ein Mysterium ohne Begründung und ohne Nutzen, aber verderblich in seinen

Folgen, besonders für die Lymphdrüsen (Skropheln) und die Milchdrüsen (Entartung der Milchgänge schon im Kindeskörper).

Die Mütter haben leider noch nie Gelegenheit gehabt, im Schafstalle und im Kuhstalle die ureigensten Giftwirkungen des Kuhpockengiftes in ihrer vollen Stärke zu beobachten, sonst würden sie schon aus Princip ein Gift von solcher specifischen Wirkung um keinen Preis ihren lieben Kindchen, wenn auch noch so moderirt, einflößen lassen, und die Staatskasse würde im nächsten Jahre mindestens eine Million Mark Strafgelder für allgemeine Impfweigerung einnehmen. — Das nämliche Gift, mit welchem wir Impfärzte die Kindchen unbeanstandet impfen, bewirkt im Viehstalle ein Siechthum, welches an den Abdecker Cadaver von eigenthümlicher Beschaffenheit abliefert:

Lämmer, welche am 16. und 17. Tage den Impffolgen erlegen waren, zeigten folgenden Sektionsbefund: „Die Lungen waren von sehr zahlreichen, derben, bis erbsengroßen Knoten durchsetzt. Die untere Fläche der Zunge war mit linsengroßen Knoten besetzt. Von ähnlichen Knoten und Knötchen waren der Magen und der Darm, die Leber, die Nieren und die Milchdrüse durchzogen. Kein Wunder, daß die Thierärzte das Impfen verabscheuen gelernt haben und daß selbst Virchow sich der armen Schafe annahm und ein Verbot jeglicher Schutzimpfung durch ein Reichsgesetz verlangte. — Diese Knoten- und Knötchenbildung bei Kindern, besonders im Nacken und hinter den Ohren fühlbar auftretend, sollte uns Wink genug sein, von wo Skropheln und Knoten- oder Tuberkelschwindsucht manchmal ihren Anfang nehmen. Aber da müssen in Tausenden Fällen das Zahnen, dieser unschuldige physiologische Vorgang im Säuglingsleben und die verrufenen „Erkältungen" herhalten, das Kränkeln der geimpften Kindchen zu erklären und das Impfen als die häufigste Siechthumsursache den Müttern gegenüber zu maskiren. Man frage die beschäftigten Augenärzte; ihnen kommt schon ein großer Bruchtheil von Impfschädigungsfällen zur Beobachtung. Ich kenne keinen vielbeschäftigten Augenarzt, welcher nicht schon auf Grund seiner gesammelten Casuistik über Entstehung von Augenentzündungen nach dem Impfen Impfgegner wäre. Die Impfung liefert dem Thierarzt aus der Lämmerwelt, dem Menschenaugenarzt aus der Kinderwelt ein reiches Material von Augenverstümmelungen. Wenn ich erwäge, daß vor 12 Jahren, als ich die Impfschädigungen noch arg unterschätzte, mein später erblindetes Töchterchen, als Abimpfling für mich und Collegen, ungemein schwer am Impfrothlauf gelitten hatte, und daß es ein Jahr später, als nirgend die Pocken herrschten, beim Tragen roher Hausschafwolle als Kopf- und Halsschmuck, auch noch einige wahre Blattern mit Narbenbildung bekam, dann kann ich, nach den Analogieen der Impferblindungen bei Schafen, den Gedanken nicht ganz von mir weisen, daß jene lebensbedrohliche Durchgiftung meines Kindes die Constitution ihres Körpers in allen Organen gründlich verschlechtert und eine hochgradige Disposition zu

ihrer nachmaligen Erblindung*) möge geschaffen haben. Andere Väter, weniger skeptisch, als ich im Beschuldigen von Krankheitserregern, würden vielleicht schon aus diesem Umstande gerechte Scheu vor fernerem Impfenlassen schöpfen und sich entschieden gegen den Zwang zum Impfen ihrer Kinder sträuben. Mir aber genügt für meinen Haß gegen die Impfung die Thatsache, daß die ganze Impferei in der Theorie ein Verstoß gegen die Denkgesetze, in der Praxis eine durchaus verwerfliche und verächtliche Maßregel, der Glaube an einen Impfsegen der nackteste und gemeinste, allen Erfahrungen widersprechende Aberglaube ist.

Nachdem die nordischen Schafzüchter und ihre Thierärzte Gott sei Dank endlich zu der Einsicht gekommen sind, daß sie bisher durch das Impfen an ihren Schafen schwer gefrevelt, nachdem sie dem Impfunfuge endlich entsagt haben, nun wird in den Gegenden, wo man bisher dem Impffrevel noch gefröhnt hatte, auch das Milchelend der Mutterschafe, die Milcharmuth, die „Milchdieberei“ im Schafstalle aufhören; das Massensterben der Säuglinge im Lämmerstalle wird nachlassen, schon weil nun den Mutterlämmchen nicht ferner durch's Impfen, durch das Impffieber die Milchgänge in den jugendlichen Milchdrüsen im Keime geschwächt werden; die Lämmer werden dort, wie hier in den Rheinlanden, wieder milchgebende, milchüppige Mütter haben, und die alte Zeit des schmählichen Schafimpfens wird bald vergessen sein. Ihr glücklichen Schafe! die Wissenschaft und der preußische Minister für Landwirthschaft haben sich eurer endlich erbarmet und, in Erkenntniß des Impfwahnes, euch von dem alten Impfjoch befreit.

Wie lange noch soll es dauern, bis auch den Menschen-Kindern ein so einsichtsvoller, preußischer — Veterinärrath erstehe, der sein Gutachten dahin abgebe, daß „zwischen Thier- und Menschenheilkunde eine Scheidegrenze nicht bestehe, und daß nur die Objecte verschieden seien“ (Virchow)?!

Die Beweise von Impfschädigungen wurden im Reichstage 1877 unter den Tisch geschoben; — wir schieben neue nach.

Dr. Thilenius kritisirt auf S. 2, gelinde gesagt, in sehr ungebührlicher Weise die von den Petenten an den Reichstag eingereichten „Sammlungen von Impfschädigungsfällen“; er geht über unsere gravirenden Anklageakten leichten Herzens hinweg mit der abweisenden Bemerkung, sie beruhten vorwiegend auf Laienangaben. Traurig genug, daß, — wie schon zu Hufeland's und zu Broussais' Zeiten über die Verwüstungen des Blatternbelzens und des Aderlaßfanatismus — nun auch hier Laien nur und Thierärzte für die akuten und schleichenden Leiden und Todesfälle, welche dem Impfen folgen, ein offenes Auge und Mitgefühl haben, und daß dagegen nur

*) Vgl. meine „Gesundheitswacht“, 3. Buch 3. Lief., das moderne Essigschwelgen.

Aerzte und Reichsboten den Klagen über schlimme Impffolgen Aug' und Ohr und Herz verschließen! Grade die Aerzte sollten eigentlich die Ersten sein, welche jeden Fall von postvaccinalem Kränkeln und Sterben, statt ihn zu bemänteln, anzeigten; sie sollten in den Unterschriften der impfgegnerischen Petitionen an der Spitze stehen. Statt dessen wird ihnen im Reichstage von dem Herrn Referenten sogar noch Lob gespendet, daß sie an den Impfschädigungen vorbeisehen, über die schlimmen Impffolgen klüglich schweigen, sie vor dem Volk vertuschen und so den Eltern der impfsiechen Kindchen nur das Nachsehen lassen. Dr. Th. hätte diese Unterlassungssünde, daß außer mir kein Arzt gegen die Impfung beim Reichstage Klage erhoben, besser mit Stillschweigen übergangen. Wie ganz anders stehen in dieser Beziehung die Thierärzte da, welche einstimmig vor dem preußischen Landtage die Greuel der Thierimpfverwüstungen aufdeckten und ihren 70jährigen Impfirrthum offenherzig eingestanden!

Sehr geringschätzend fertigt Dr. Th. auf S. 2 seines Berichtes unten die 30000 Unterschriften unserer impfgegnerischen Petitionen um Abschaffung des Impfzwanges ab: „Es lehre ein Blick auf die Schriftzüge der überwiegenden Mehrzahl der Unterstützer dieser Petitionen, daß die Unterschriften in Kreisen gesammelt wurden, die wohl einer solchen Agitation nicht unzugänglich, zur Entscheidung über medizinische Fragen (!) *) aber gewiß incompetent seien." Wir sehen, wie Th. es liebt, in seinem Commissionsbericht sich nur an Nebendinge, nur an Aeußerlichkeiten aufzuhalten, auf den Kern unserer Petitionen, auf unsere Zahlenbeweise, wonach es ja gar nicht wahr ist, daß statistisch mehr Ungeimpfte als Geimpfte an Pocken erkrankten und stürben, läßt er sich mit keiner Zeile ein. Der Herr Dr. Th. muß keine besonders hohe Meinung von der Denkschärfe seiner Reichstagscollegen haben, daß er es wagen darf, sie mit derartigen Ausflüchten abzuspeisen, anstatt ihnen eine, wenn auch noch so dürftige Material-Uebersicht vorzulegen. Also Zahlen, mathematische Beweise werden dadurch hinfällig und verdienen keine Beachtung, wenn dem Herrn Dr. Th. als „unparteiischen" Reichstagsreferenten die Schriftzüge der Mehrzahl der Unterschriften nicht gefallen. Wenn aus den Schriftzügen der Unterzeichner auf deren geistige Befähigung und auf den Beweiswerth des von ihnen unterzeichneten Schriftstückes geschlossen werden darf, dann möge Herr Dr. Th. mir gefälligst sagen, wie er eine dogmatische impffreundliche Resolution beurtheilen würde, welche nur die sprichwörtlichen „Klauen", die unklaren Schriftzüge ärztlicher Unterschriften trüge?! Daß aber auf Aerzteversammlungen gerade Aerzte „solchen Agitationen nicht unzugänglich sind," das beweisen alle die ganz unmotivirten und doch nahezu einstimmig beschlossenen dogmatischen „Resolutionen", z. B. der Aerztevereinstage zu Eisenach und zu Düsseldorf, des Leipziger Aerztevereins u. s. w., auf deren Zeugniß Dr. Th. auf S. 3 unten sich

*) Vgl. m. Flugschrift: „Warum ich m. Kinder nicht impfen lasse", S. 31.

beruft. Diese Herren verlangen mit einem wahren Fanatismus: „unbedingte Aufrechthaltung des Impfzwanges und energische Abwehr der Agitation gegen das Impfgesetz!“ Das ist denn doch deutlich genug gesprochen! Fragt man aber die Herren, welche „einer solchen Agitation nicht unzugänglich“ waren, nach etwelchen Gründen für ihr absolutistisches Verlangen, hält man ihnen unsere erdrückende impfgegnerische Statistik vor, sondirt man ihre persönlichen Kenntnisse in Geschichte, Statistik, prüft man gesprächsweise ihre Belesenheit in der Literatur der Pocken, so wird man durchschnittlich eine beispiellose Unwissenheit in all diesen Dingen finden. Und doch ist, trotz diesem Mangel an exaktem Forschen und reifem Wissen, der Drang, Attentate, ärztliche Staatsstreiche auf die persönliche Freiheit der Bürger auszuüben, noch im Wachsen begriffen. Die Aerztevereine verlangen im buchstäblichen Sinne des Wortes ein „deutsches Aerzte-Parlament“. „Durch ein aus allgemeinen Wahlen aller deutschen Aerzte hervorgegangenes ärztliches Parlament soll der Wille (!) der deutschen Aerzte zum vollgültigen (!) Ausdruck gebracht werden.“ (D. Ztschr. f. pr. Med. 1877. Nr. 11, S. 110.) „In den legislatorischen Körpern haben angesehene und einflußreiche Aerzte bereits ihren Sitz eingenommen. Wir unterschätzen nicht die gewaltige Arbeit (Impfzwangsgesetz [?]), die unsere parlamentarischen Collegen für uns (so?!) geleistet haben und leisten. Oft genug haben wir uns ihrer Worte von Herzen gefreut, wenn sie im parlamentarischen Kampfe (um den Impfzwang?!) die Fahne unseres Standes (!) entrollten. Aber sie (Dr. Thilenius, Löwe, Zinn) müßten Götter sein, wenn sie allein nicht vergebens (gegen Statistik allerdings!) kämpften. Wenn wir die Debatten (im Reichstage auch über den Impfzwang?!) lasen, kicherten zwischen den Worten ihrer Gegner uns häufig Aussprüche ins Ohr“: . . . . „Haben die in den wirklichen Parlamenten sitzenden Collegen das Votum eines deutschen Arzt-Parlaments hinter sich, so werden sie noch wirksamer (!) unsere (d. h. die ärztlichen) Interessen vertreten können!“ „Wir (Aerzte) wollen aber auf die Regierungen und auf parlamentarischen Versammlungen wirken, und die Erfahrung lehrt, daß die Beschlüsse des Aerzte-Vereinsbundes nicht die Beachtung finden, welche sie in der That verdienen und welche den Abstimmungen eines deutschen Arzt-Parlamentes mit Sicherheit beigelegt würden“ (!!). „Es ist nicht unwahrscheinlich, daß der deutsche Aerzte-Vereinsbund, mit Hintansetzung seines berechtigten Selbstgefühles, schon um zu zeigen, daß er größere (also noch größere?!) Beachtung verdient, als ihm bisher von den Regierungen geschenkt wurde, selbst die Initiative ergreift, um zu einem deutschen Arzt-Parlament zu gelangen.“

Diesen nämlichen Geist maßloser Selbstüberhebung und rücksichtslosester Unduldsamkeit athmeten vor 100 Jahren die Aussprüche der Aerzte, als es sich um ärztliche Dekretirung der Blatterninokulation oder um das Aufzwingen des Aderlaßsegens handelte. „Man muß die rothe Ruhr an das Aderlassen gewöhnen,“ so dekretirten (vergl. Haeser, Gesch. der epid. Krkhtn.)

die Autoritäten, wenn ihnen über die Hälfte der Kranken am Aderlaß zu Grunde ging.

Mögen also die Reichsboten sich hüten, den grausamen Impfzwang auf Grund unserer statistischen Beweisgründe abzuschaffen! sie lüden sich dadurch den Zorn und Haß des vierten Faktors der Gesetzgebung in spe, des deutschen „Arzt-Parlamentes“ auf, und könnten nach obigen Worten gewärtig sein, daß Dr. Thilenius im Parlamente „die Fahne des ärztlichen Standes wieder entrollen“ würde.

Ich glaubte diesen Zug von Herrschsucht und Unduldsamkeit, von welchem ein großer Theil der Aerztewelt beseelt ist, und wie er sich in obigem Verlangen nach einem „Arzt-Parlament“ ausspricht, hier hervorkehren zu müssen, um den besonneneren der Collegen zu zeigen, auf welchem Boden der launenhafte Zwang, unsere Kinder impfen zu lassen, gewachsen ist. Fragt drum heute mich der Polizeirichter: weßhalb haben Sie Ihre Kinder nicht geimpft? und verweist mich auf ein Gesetz, welches statt wissenschaftlicher Ueberzeugung blinden Zwang fordert, dann fallen mir als einzig richtige Antwort die sinnvollen Worte ein, welche Spielhagen in seinem Roman „Die Sturmfluth“ dem Onkel Ernst in den Mund legt: „Ich habe es nie begreifen können, daß Menschen einen Zwang dulden, den sie abzuschütteln im Stande sind; ich meine einen ungerechtfertigten Zwang, welcher von den Menschen aus ihrer Willkür an anderen Menschen verübt und von den anderen Menschen in ihrer Dummheit, Stumpfheit und Feigheit ertragen wird.“ Ich hasse, um mit Onkel Ernst weiter zu reden, instinktiv den Impfzwang „als eine Institution, die nur unmündigen oder verlebten, greisenhaft gewordenen Völkern ziemt, von einem kraftvollen Volke aber mit Abscheu zurückgewiesen werden muß.“

Gesetzt aber — um auf unsere Thesis von S. 9 zurückzukommen — es gelänge einer ärztlichen Sophistik, die Tausende Fälle von Impfsiechthum und Impftod hinwegzudisputiren, — wie man ja auch vor hundert Jahren die traurigen Folgen des Massenaderlasses beharrlich abzuleugnen verstand — würde aus dem Gelingen solchen gewaltsamen Vertuschens der Wahrheit die Schutzkraft der Impfung vielleicht bewiesen sein? Ich will annehmen, die Kuhpockenimpfung sei, wie die geweihten Bannsprüche, ein reines Mysterium, eine unschuldige Verirrung, welche im Körper des Geimpften keinerlei Ungemach zurücklasse, sondern scheinbar nur dem Pockengifte in geheimnißvoller Weise die Eingänge zum Blute verstopfte, würde dann diese Mohrenwäsche der Impferei einen wissenschaftlich denkenden Mann bestimmen können, seine Kinder zwangsweise dem frivolen Gaukelspiel des Impfens herzugeben?

Herr Dr. Thilenius hat als fachmännischer Referent des Reichstages in ungeschicktester Weise, wie wir gesehen, eine solche Mohrenwäsche versucht und sich dabei in seinem Commissionsbericht nicht grade der ehrlichsten Fechterkunststückchen bedient. So holt er sich auf S. 2 oben aus den

30 Tausend impfgegnerischen Petenten nicht etwa diejenigen hervor, welche die schneidigen Waffen der Statistik und der Culturgeschichte gegen den Impfzwang in's Feld führen und gegen welche er seine Dialektik hätte erproben können; im Gegentheil, um diese vor den Reichstagscollegen in den Schatten zu stellen, führt er nur diejenige Petition und zwar grade eine solche Stelle aus derselben an, welche aus dem Zusammenhange herausgegriffen, den Petenten und mit ihm uns übrigen Petenten in den Augen der urtheilslosen Reichsboten als eine Art parlamentarischer Clowns soll erscheinen lassen.

Diese Art zu referiren zeugt einerseits nicht von einer sachlichen, unparteiischen Vertretung, wie sie einem Reichstagsreferenten in einer so ernsten Frage ziemt, andererseits birgt sie eine kühne Zumuthung an die Oberflächlichkeit und Leichtgläubigkeit derer, an deren Adresse der Bericht gerichtet war.

Auf diese Weise könnte Thilenius nächstens, wenn es ihm nur darum zu thun ist, uns Petenten in den Augen der reichstäglichen Nichtärzte lächerlich zu machen, sich einfach einen spaßhaften Petentenstrohmann aus dem eigenen Lager bestellen und dessen Ausführungen so stilisiren lassen, daß die Vorführung seiner Petition ihn der Mühe überhöbe, das Material der übrigen Petenten zu einer sachlichen Prüfung zu bringen. Wer des Herrn Dr. Thilenius Bericht liest, der muß glauben, unser alljährlicher Petitionssturm sei nichts weiter, als eine Reihe von Schwabenstreichen; mit so souverainer Verachtung werden wir von ihm „abgefertigt". Der Berichterstatter Th. ist — frei herausgesagt — nicht offen und unparteiisch in seinem Referiren über unsere impfgegnerische Petition; er verhüllt dem Reichstage unser Beweismaterial, anstatt es klar zu stellen. Dieses ängstliche Vertuschen der Wahrheit über Pockenstatistik und Impfschädigungen macht den nachmaligen Sturz des Impfglaubens für den ärztlichen Stand nur um so empfindlicher.

Ortsstatistik zum Beweise des Satzes:

„Wo man nicht impft, ist die (Pocken-)Seuche
nicht so gefährlich, als da, wo man impft."
Virchow, Landtag v. 4. Juni 1875.

Es dürfte auffallen, daß ich als Verklagter den Kernpunkt der Impffrage, auf welchen allein das Impfgesetz sich stützt, nämlich die Statistik des Pockensterbens, hier noch nicht als Waffe gegen meine Nöthigung zum Impfen ausgelegt habe. Zwar wozu die Statistik gegen die Impftheorie, gegen das Reichsgesetz anziehen, da der Reichstag selbst den Standpunkt

der Statistik verlassen hat? Und doch, da die Erkrankungsstatistik und die Sterbestatistik die zwei einzigen Angelpunkte sind, um welche die Impffrage sich drehen kann, so darf ich die Statistik nicht ganz mit Stillschweigen übergehen. —

Auf 28 Tafeln habe ich vorgestern dem Herrn Landrath ein Material von Pockenstatistik eingereicht, welches alle Scheingründe der Impfgesetzmotive mit Zahlen erschöpfend widerlegt.*) Zur heutigen Rechtfertigung meines Impfwiderstandes vor Gericht will ich nur auf die Ortspockenstatistik meiner Vaterstadt und der benachbarten Ortschaften und Kreise hinweisen und meine Richter fragen, ob es nach den Erfahrungen dieser Statistik nicht ein Wahnsinn wäre, seine Kinder impfen und durch das Impfen in die Kategorie derjenigen aufnehmen zu lassen, welche als Geimpfte, als Revaccinirte augenscheinlich überall, soweit ich in den Kreisen Jülich, Geilenkirchen, Düren, Erkelenz um mich schaue, am meisten bevorzugt scheinen, an Pocken zu erkranken und an Pocken zu sterben? Soll ich durch das Impfen meine Kinder anderseits derjenigen Kategorie von Einwohnern entrücken, welche als ungeimpft in allen Seuchenjahren offenbar am sichersten vom Pockenerkranken verschont blieb? Was ich in diesen zwei Sätzen verkünde, ist die lautere Wahrheit, und nichts als die Wahrheit, so paradox es dem klingen mag, der bisher nur die Fabeln von einem Segen der Impfung und von dem Verderben der Nichtgeimpften zu hören Gelegenheit gehabt. Drum sei mir's erlaubt, unter gleichzeitiger Berufung auf die vorhin erwähnten 28 Tafeln, als Ergänzung eine pockenstatistische Rundschau auf meine engere Heimath zu werfen und an derselben zu zeigen, nicht nur, daß alles das, was man über den Impfschutz den abergläubischen Menschen — und die zählen in unserem Deutschland nach Millionen — vorfabelt, unwahr ist, sondern auch, durch welchen einfältigen Rechenschnitzer all die Gelehrten, selbst Virchow inbegriffen, zu dem Wahn vom Impfschutz sich haben verleiten lassen.

---

*) Vgl. Anhang, Tabelle in m. Schrift: „Weßhalb ich m. Kinder nicht impfen lasse.“

Die Medicinalstatistik einiger Bürgermeistereien, oder die Grundzahlen der „Pockenstatistik“.

Motto: „Nachdem Bouillaud Jahre hindurch den Vampyrismus des Aderlassens in seinem Hospital getrieben, wobei ihm über 1/3 der Kranken starben, benutzte er gerade die numerische Methode, die Statistik, um triumphirend zu beweisen, wie glänzend seine Resultate gewesen, und daß der Fehler der „alten Methode“ nur darin gelegen habe, daß sie den Aderlaß (das Impfen) nicht Schlag auf Schlag wiederholt und bis zur Erschöpfung ausgedehnt hatten.“

Dr. Louis sagt in seiner Kritik dieser Bouillaud'schen Aderlaßwuth: „Der Heileinfluß des Aderlasses würde vielleicht deutlicher hervortreten, falls er auf andere Weise vorgenommen, häufiger, ja bis zur Ohnmacht wiederholt würde.“ — (Petersen Entwicklungsgeschichte der Therapie.) — Daß das Aderlassen — trotz widersprechender Erfolgstatistik — unfehlbar retten müsse, galt damals, wie heute die Theorie vom Impfsegen, bei allen Aerzten von nicht „zweifelhaftem Gewichte als ein unerschütterliches Dogma.

Kürzlich sprach das Kaiserliche Reichsgesundheitsamt sich aberkennend über die von den Bürgermeistereien eingelieferten Impfberichte aus und bemerkte, daß diese Berichte wegen der vielen Unrichtigkeiten für die Medicinalstatistik nicht zu verwerthen seien. Wenn dieser Vorwurf schon für die Impfberichte zutrifft, dann ist eine ähnliche Verdächtigung in viel höherem Grade für die 1871 und 1872 eingelieferten statistischen Pockensterblichkeits-Berichte gerechtfertigt. In beiden Fällen aber trifft ein großer Theil der Schuld für die unrichtigen amtlichen Beantwortungen — die Medicinalbehörde mit ihrer unrichtigen Fragestellung. — Da aber die Pockenberichte von 1871/72 die Unterlage zu den Motiven des Reichsimpfgesetzes geliefert haben, so lohnt sich's, den scharfen Maßstab, den das Reichsgesundheitsamt jüngst mit Recht an die neuen Impfberichtszahlen der Bürgermeistereien anlegte, rückblickend auch auf die unhaltbare Pockensterblichkeitsstatistik von 1872 anzuwenden.

Der berühmte Statistiker G. Fr. Kolb in München, Verfasser des in 7. Auflage erschienenen Handbuchs der vergleichenden Statistik und der in 2. Auflage erschienenen „Culturgeschichte“ hat jüngst ein Buch „Zur Impffrage, Verlangen nach Aufhebung des Impfzwanges“ drucken lassen. Er weist in diesem Buche nach, daß nicht allein die Gruppirung der amtlich eingelieferten Pockenzahlen durch und durch falsch, sondern daß auch die meisten Originaleintragungen in die Urlisten durchaus unhaltbar sind; er zeigt mit der ihm eigenen Zahlenschärfe, daß bei richtiger statistischer Ver-

rechnung allenthalben die Pockenstatistik nicht für, sondern geradezu gegen das Impfen spricht. („Zur Impffrage" von Dr. G. Fr. Kolb, Leipzig bei Arthur Felix, 1877, Preis M. 1,30.) Hier trifft schon der Ausspruch zu, den Dr. Jul. Petersen in seiner „Entwicklungsgeschichte der Therapie" in Bezug auf den Sturz der alten Aderlaßwuth niederschrieb:

„Mittlerweile rückt die Mathematik in voller Rüstung zum Ersatz der hartbedrängten numerischen Methode (Scheinstatistik) heran." Wie 1840 Gavaret, so zeigt heute Kolb den Impfern, „nach welchen Regeln die numerische Methode in der Medicin zu Werke gehen muß, um zuverlässig zu werden, und widerlegt energisch die vorgebrachten Einwände."

Ein Blick in die Urpockenjournale der Bürgermeistereien

läßt allerdings sofort erkennen, daß häufig schon die ärztlichen Angaben über Geimpftsein oder Nichtgeimpftsein der Pockentodten oder der vom Pockentod Verschonten sehr mangelhaft sind, und daß außerdem allen bezüglichen Eintragungen über Geimpft- oder Nichtgeimpftsein die nachträgliche Verification aus den alten Impflisten fehlt. Die glatt ausgeschriebenen amtlichen Procent-Berichte über das Totalsterben Geimpfter und Ungeimpfter an der Pockenseuche sind nur blendende Scheincopien der mangelhaften Original-Pockenjournale. Ausdrücke hinter dem Sterbevermerk, wie „war wahrscheinlich nicht geimpft" u. dgl., kennzeichnen schon an sehr vielen Stellen die Oberflächlichkeit und Einseitigkeit der ärztlichen Eintragungen; die große Zahl der „Ungewissen", d. h. derjenigen, von welchen es nicht nachgesehen worden, ob sie geimpft oder nicht geimpft waren, — und doch wäre dies aus den alten Impflisten nachzuholen gewesen — läßt ebenfalls für die procentualen Ausrechnungen großen Spielraum und öffnet solchen statistischen Unzuverlässigkeiten, wie sie heute vom Reichsgesundheitsamte bezüglich der Impflisten gerügt werden, noch mehr für die Pockenlisten Thor und Thür. Aber selbst von dieser Lückenhaftigkeit der Pockenjournale abgesehen, leiden alle amtlichen Aufstellungen über das Pockensterben an einem groben Grundfehler, welcher die ganze Landesstatistik entstellt hat und dieselbe nach den gestrengen Auffassungen des heutigen Reichsgesundheitsamtes nachträglich als unverwerthbar für die Medicinalstatistik, insbesondere als unzulänglich für die Aufrechthaltung des Impfgesetzes muß erscheinen lassen. Dieser verhängnißvolle Grundfehler ist die Nichtberücksichtigung der Lebensalter bei der vergleichenden Gegenüberstellung der Zahlen der nichtgeimpft Gestorbenen zu den Zahlen der geimpft Gestorbenen. Nämlich der Hauptvorrath der nicht geimpft Gestorbenen liegt in dem ersten Lebensjahre, einer Altersklasse, in welcher es bei Weitem die meisten ungeimpften Individuen und nach dem Gesetze der allgemeinen Sterblichkeit zugleich auch stets die meisten Sterbefälle überhaupt gibt. Ungeimpftsein und Massensterben treffen also im 1. Lebensjahre zufällig

immer zusammen. Das Nichtgeimpftsein hat also im ersten Lebensjahre mit der großen Pockensterblichkeit eben so wenig wie mit der großen Säuglingssterblichkeit überhaupt zu thun. So läßt sich denn z. B. nach der vorgefaßten Sterblichkeitsstatistik der nichtgeimpften Säuglinge des 1. Lebensjahres mit großen Zahlen sogar auch nachweisen, daß viel mehr ungeimpfte, als geimpfte Individuen an Brechdurchfall sterben, das Impfen also vor — Brechdurchfall schützen müsse. Auch an Bettnässen leiden in Deutschland tausendmal mehr ungeimpfte als geimpfte Individuen — nämlich die kleinsten Kindchen. Darum fällt es doch Niemanden ein zu behaupten, das Impfen schütze gemäß der Bettnässerstatistik vor dem Bettnässen. Zu solchen Ungeheuerlichkeiten führt aber die voreilige Annahme, daß bei den unterjährigen Kindern das Nichtgeimpftsein die Ursache ihrer großen Sterblichkeit sei. Daß aber das Sterbeprocent der ungeimpften unterjährigen Kindchen zu Pockenzeiten ein noch viel größeres als in pockenlosen Zeiten sein darf, wird durch den Umstand bedingt, daß beim Pockenerkranken geimpfter Erwachsenen die Säuglinge an die Dunstzonen der letzteren gebannt sind, und daher die „Ungeimpften“, d. h. die Kindchen des ersten Lebensjahres, überall da, wo die Pocken überhaupt eingezogen sind, rettungslos der Seuche verfallen. Die große absolute Zahl der so an Pocken sterbenden Säuglinge gibt aber in der Scheinstatistik des Pockensterbens Ungeimpfter überall den Ausschlag. Denn so lange die wenigen geimpften Pockentodten aus dem ersten Lebensjahre zu den vielen geimpften Pockentodten aller späteren Altersklassen addirt, alle Sterbezahlen in einen Topf zusammengeworfen werden: — verschwinden die wenigen pockentodten geimpften Kindchen in den günstigern Durchschnittszahlen des Pockensterbens der vielen geimpften Erwachsenen. Dagegen können die vielen ungeimpften Pockentodten des ersten Lebensjahres mit ihrem kolossalen Sterblichkeitsprocent, da es in den spätern Lebensaltern nur wenig ungeimpfte Menschen gibt, fast nur in sich selbst klassificirt werden und müssen daher, als Klasse für sich, für die ganze Klasse der „Ungeimpften“ eine erstaunliche Sterblichkeit auswerfen. Das Uebersehen dieses groben Vergleichsfehlers in der amtlichen Pockenstatistik von 1870—72 hat die Thatsachen des Geimpft- und Ungeimpftsterbens bis zur Unkenntlichkeit entstellt. Das Kaiserl. Reichsgesundheitsamt muß großes Gewicht darauf legen, daß aus den Urquellen der damaligen Erkrankungs- und Sterbestatistik, aus den Bürgermeistereiakten von 1872 das Versäumte nachgeholt und daß in allen Städten und Dörfern nachträglich die alten Pocken-Zahlen — trotz ihrer Lückenhaftigkeit — nach Lebensalter neu gruppirt und neu aufgerechnet werden.

Das Ergebniß wird, soweit meine vielen Erfahrungen schon reichen, überall unwiderstehlich gegen das Impfen Zeugniß ablegen.

Ich habe mich der mühevollen Arbeit unterzogen, aus Ortschaften, deren Pockenjournale mir zugänglich waren, die Pockensterblichkeit unter Berücksichtigung des früher übersehenen wichtigen Umstandes der Altersvergleichung

nachzurechnen, und finde, wie vorauszusehen war, und wie man's jetzt namentlich auch in Oesterreich, Rußland und England zu erkennen begonnen, daß jede so verglichene Ortsstatistik der geimpft und ungeimpft an Pocken Sterbenden allenthalben gegen das Impfen spricht. — Einige Beispiele aus hiesigen Kreisen werden dem Rechenkundigen meine obigen Sätze verständlich machen und zugleich als Formulare zu obigen Nachrechnungen dienen.

I. Die Pockenstatistik der Stadt Düren.

In Düren (12722 Einw.) sind vom 1. Jan. bis 20. Septbr. 1874 die an den Pocken Erkrankten und im Hospital Gestorbenen verzeichnet worden:

a. Amtliche, verkehrte Zusammenstellung (d. h. ohne Rücksicht auf das Lebensalter der geimpft oder ungeimpft Gestorbenen).

Im Hospital waren

Geimpfte			Ungeimpfte		
erkrankt:	Hiervon gestorben:	% d. Gestorb. z. d. Erkrankten.	erkrankt:	Hiervon gestorben:	% d. Gestorb. z. d. Erkrankten.
182	57	$31_{,3}$	118	44	**37**$_{,3}$

Es starben also wirklich 6% ungeimpfte Individuen mehr als Geimpfte an den Pocken — eigentlich schon eine nichtssagende Differenz.

Ohne Rücksicht auf Geimpftsein oder Nichtgeimpftsein und bei gleichzeitiger Außerachtlassung der Lebensalter haben wir in dem Hospital Düren auf 300 Pockenkranke 100 Pockentodte, also durchschnittlich $33\frac{1}{3}$ %.

Die Sterblichkeit der geimpften Erkrankten ($31_{,3}$ %) war also nur um 2 % geringer als die Durchschnittssterblichkeit und die Sterblichkeit der ungeimpften Erkrankten nur um 4 % größer als die Durchschnittssterblichkeit, selbst wenn wir die hohe Normalsterblichkeit der (ungeimpften) Säuglinge unberücksichtigt lassen.

Wie aber gestaltet sich das Sterbeverhältniß, wenn wir das Normalsterben der nicht impfpflichtigen Kleinen, geimpfter und ungeimpfter, vergleichend scharf getrennt halten? Darüber belehrt uns unsere:

b. die neuere, einzig richtige Zusammenstellung der nämlichen Hauptzahlen, unter Berücksichtigung der Lebensalter.

	Geimpfte.			Ungeimpfte.		
Alter.	Erkrankt:	Gestorben:	Sterbe-% der Erkrankt.:	Erkrankt:	Gestorben:	Sterbe-% der Erkrankt.:
von 0—5 Jahren.	25	16	**64**$_{,0}$	61	33	**54**$_{,1}$
„ 5—10 „	20	12	**60**$_{,0}$	18	8	**44**$_{,4}$
„ 10—20 „	38	4	**10**$_{,6}$	13	—	**0**$_{,0}$
„ 20—70 „	99	25	**25**$_{,2}$	26	3	**11**$_{,4}$
	157	41	**26**$_{,1}$ %	57	11	**19**$_{,2}$ %

Es starben also in den einzelnen Altersklassen mehr geimpfte Erkrankte als ungeimpfte Erkrankte. Läßt man die erste Altersklasse (0—5 Jahre), weil in ihr der Vorrath der Ungeimpften liegt, weg, so ist auch noch sogar bei Summirung der Sterbefälle die Sterblichkeit bei den Geimpften eine viel größere (**26**,1 %) als bei den Ungeimpften (**19**,3 %).

1864 und 1866 starb in Düren gar kein Ungeimpfter, wohl aber 1 Geimpfter.

1868, 1869 und 1870 erkrankten sogar blos Geimpfte.

1872 starben von der Altersklasse 0—5 ebensoviel Geimpfte wie Ungeimpfte, nämlich je 3.

Gegen solche Zahlenverhältnisse, welche sich überall im ganzen Staate ähnlich verhalten, kann das Impfzwanggesetz nicht länger mehr Stand halten. Wir werden sehen, wie die Ortsstatistik weiter aussieht.

II. Stadt Linnich (1990 Einw.) und Umgegend.

Epidemie von 1870/71.

a. ohne Berücksichtigung der Lebensalter.

Ungeimpfte.			Einmal Geimpfte.			Revaccinirte.		
Erkrankt.	Gestorben.	Sterbe=% d. Erkrankten.	Erkrankt.	Gestorben.	Sterbe=% d. Erkrankten.	Erkrankt.	Gestorben.	Sterbe=% d. Erkrankten.
1	1	**100**	0	0	**0**	9	4	**44**,4

Wiewohl in Linnich von den vielen „angehäuften ungeimpften Individuen“ (des 1. Lebensjahres) nur ein einziges (ein Säugling) erkrankt und nur dieses einzige gestorben war, wiewohl nicht dieser ungeimpfte Säugling, wohl aber die 2mal geimpfte Mutter die Ersterkrankte war, so blendet dieser eine Fall uns doch in der amtlichen Statistik 100 % Sterblichkeit der ungeimpften erkrankten Einwohner vor (!!); denn eines erkrankt und eines gestorben macht nach Adam Riese in der That 100 % Sterblichkeit der Erkrankten. Das sucht man aus Bürgermeistereilisten heraus, um den Segen der Impfung zu beweisen. Und wiewohl in Linnich fast nur Revaccinirte und zwar neun mal mehr als Ungeimpfte an den Pocken erkrankt, und ebenfalls fast nur Revaccinirte und zwar vier mal mehr als Ungeimpfte an Pocken gestorben waren, so bringt die wundersame Statistik doch nur 44,4 % Sterblichkeit der revaccinirt Erkrankten gegenüber den obigen 100 % Sterblichkeit der ungeimpft Erkrankten (1:1) heraus. Die Anhänger der Impfung, welche um jeden Preis den Impfglauben retten zu müssen glauben, werden nach ihrer Logik allerdings schließen, jener Säugling sei den Pocken erlegen, nicht, weil er noch Säugling, sondern weil er nicht geimpft gewesen, und die Mutter desselben sei genesen, nicht weil sie widerstandsfähiger, sondern weil sie geimpft gewesen.

Die 4 Erwachsenen aber, welche trotz 2maligem Geimpftsein und trotz höherem Alter so gut wie der ungeimpfte Säugling starben, würden nach Ansicht der Impfer auch nicht gestorben sein, wenn sie 3 oder 4 oder 10 mal geimpft gewesen wären. Vgl. unser Motto oben. Trotzdem also kaum irgend eine andere Ortsstatistik so entschieden wie unsere Linnicher gegen den Nutzen des Impfens und Wiederimpfens sprechen kann, muß sie dennoch ebenfalls herhalten, mit 100 % (!) Sterblichkeit der ungeimpft Erkrankten für den Impfsegen Zeugniß zu geben! Allerdings, wenn so aus Schwarz Weiß und aus Weiß Schwarz gemacht werden muß, um Beweise für den Nutzen des Impfens zu sammeln, dann möchte ich gerne wissen, wie denn eigentlich diejenige Statistik aussieht, welche nicht für das Impfen, welche gar gegen das Impfen zeugen soll. Die bestgeschützten waren also, wie überall, so auch in Linnich, nicht die Geimpften, sondern grade die Ungeimpften; denn von ihnen erkrankte und starb nur Eines und auch das erst in zweiter Reihe in der Familie.

Im Jahre 1872 wurde in Linnich nachträglich ein schwerer Pockenfall in die Gesellenherberge, ein kleines, dicht bewohntes Haus eingeschleppt. Dieser Pockenkranke wurde auf meine Verantwortung in der Herberge mittelst continuirlicher Luft- und Kleiderlüftung in 2 Wochen auskurirt, trotzdem der regste Menschenverkehr der Zureisenden in allen anstoßenden Räumen unterhalten wurde. Bei der Vorsicht, mit welcher die Wäsche der Bettzeuge u. s. w. vollzogen wurde, erkrankten weder Pfleger noch Wäscherinnen, trotzdem Niemand sich hatte impfen lassen. Diese Wahrnehmung ist eine Gegenprobe und zeigt, was das heißen will, wenn man in dem Berliner Krankenhause Charité das Verschontbleiben der Wäscherinnen, welche vorher geimpft waren, aber dabei zugleich, wie hier, strenge Vorschriften über das Waschen der Pockenwäsche erhalten und befolgt hatten, nicht dem rationelleren Waschen dieser Wäscherinnen, sondern naiver Weise dem Geimpftsein derselben zuschreibt.

In den Dörfern aus der Umgegend Linnich's im Kreise Jülich

ging die Seuche, so oft sie auftrat, an dem Lebensalter des privilegirten Ungeimpftseins 0—1½ immer vorbei. In dem Dorfe Roerdorf erkrankte und starb kein einziges ungeimpftes Individuum, überhaupt kein Kind.

In der Bürgermeisterei Edern erkrankten a. im Jahre 1872 in dem Dorfe Edern (800 E.) 12 Personen, nur Geimpfte (3) und Revaccinirte (9); von den 3 einmal Geimpften starb Einer und von den 9 Revaccinirten starb auch Einer. — Die vielen Ungeimpften des Dorfes blieben alle verschont. — In dem Dorfe Gereonsweiler (800 E.) erkrankten im Jahre 1871 im Ganzen 12, wovon Eines starb. Dieses eine war ein ungeimpftes Kind, die 11 übrigen waren Geimpfte. In das Latein der amtlichen Statistik übersetzt, liefert Gereonsweiler, wiewohl wieder die Ungeimpften

offenbar verschont geblieben waren, wie Linnich einen eklatanten Zahlen-Beweis für die Schutzkraft der Impfung; denn von dem ungeimpft Erkrankten 1 war 1, d. h. 100 % gestorben, von den 11 geimpft Erkrankten war zufällig keiner, also 0 % gestorben. — Daß Männer, wie Virchow, auf solchen Procentenschwindel hereinfallen und sich für die Impftheorie gewinnen lassen konnten, das wird noch nach 100 Jahren der Welt ein Räthsel sein. Daß die vornehmen Herren jetzt, nachdem das Unheil angestiftet, den Kopf in den Sand stecken, unsere Gegenaufstellung sich gar nicht ansehen, mit ihr durchaus nicht rechnen wollen, das zeugt von arger Eigenliebe. Wie aber sollte ich, der ich nun schon sieben Jahre lang solche Thatsachen aufdecke und ein Königreich für eine ehrliche impffreundliche Ortsstatistik ausbieten dürfte, durch ein überstürztes Glaubenszwangsgesetz mich bestimmen lassen,

meine Kinder zu impfen?

Was haben Dir, Staat, meine Kinder gethan? was haben in Linnich, in Roerdorf, in Edern, in Jülich — ja ich könnte das Ortslexikon der Welt hier vorführen — die Kindlein, wo hat überhaupt auch nur ein Kind, welches nicht geimpft gewesen, auch nur den tausendsten Theil von dem, was die Revaccinirten im Verschleppen der Seuche geleistet, an den Pockenepidemien verschuldet?

So laßt doch, ihr Reichsgesetzgeber, meine Kinder in Ruhe! sie sind durch ihr Ungeimpftsein keine Reichsfeinde geworden! **Impft,** wenn ihr an Impfzauber glaubt, statt der reinen Säuglinge — **die alte (ungeimpfte!) Flickhose,** welche in Edern durch einen Schneider tödtliche Pockenfälle unter Geimpfte angezettelt hatte!!

III. Jülich Kreis, Epidemieen von 1866 und 1859,

von **C. Löhnert** in Chemnitz.

Ueberhaupt (ohne Unterschied ob geimpft oder nicht geimpft).										Geimpft waren:				Revaccinirt.		**Ungeimpft waren:**			
Nro.	Bürgermeisterei.	Zahl der ergriffenen Orte.	Zeitdauer der Epidemie. 1866	Erkrankungs-Fälle. a. Kinder.	b. Erwachs.	c. Summa.	Todes-Fälle. a. Kinder.	b. Erwachs.	c. Summa.	a. Erkrankte Kinder.	Erwachs.	b. Gestorben Kinder.	Erwachs.	Erkrankte.	Gestorbene.	a. **Erkrankte** Kinder.	Erwachs.	b. **Gestorbene:** Kinder.	Erwachs.
1	Siegersdorf	1	Juni-Dec.	4	16	20	1	1	2	4	15	1	1	4	—	0		0	0
2	Jülich	1	März-Juni	30	8	83	4	4	—	28	8	—	—	36	3	2	0	0	0
3	Hambach	3	März-Dec.	3	6	9	—	—	—	3	1	—	—	2	—	0	3	0	0
4	Dürwiß	1	14 Tage	—	1	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	0	0	0	0
5	Linnich	1	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	0	1	0
6	Kirchberg	1	Mai-Juli	—	4	4	—	—	—	4	—	—	—	—	—	0	0	0	0
	Summa 1866			83	35	73	1	1	2	39	25	1	1	42	3	3	4	1	0
	in 1859			15	79	94	2	5	7	15	79	2	5	—	—	**0**	**0**	**0**	**0**

38 55

Die Pockenstatistik des Kreises Jülich von 1866 läßt uns wie oben die der Stadt Linnich mit ihrem stereotypen Einen ungeimpften Pockentodten —, erkennen, wie eigentlich unsere Gelehrten, welche schlecht rechnen konnten, dazu kamen, aus der „Statistik“ heraus die unschuldigen Kindchen des ersten Lebensjahres wegen ihres Ungeimpftseins als die reichsfeindlichen Pockenattentäter anzuklagen. Unter **167** Fällen von Pockenerkrankung waren nur 7 ungeimpfte Menschen und zwar 4 ungeimpfte Erwachsene und nur drei ungeimpfte Kindchen im ganzen Kreise Jülich. Von 9 Pockentodten war nur einer (ein Kindchen) ungeimpft, unter 6 Pockentodten befand sich kein einziger Ungeimpfter. Daß sich unter den drei pockentodten Kindchen auch ein einziges ungeimpftes findet, ist ja gar nicht zu verwundern.

Daß bei dem kolossalen Vorrath an ungeimpften Menschen im ersten Lebensjahre gleichwohl grade diese Ungeimpften bis auf 3 von den Pocken verschont geblieben, und daß selbst diese drei die Pocken erst in zweiter und dritter Linie von geimpften Erkrankten fingen, spricht das dafür, daß das Ungeimpftsein Einzelner an dem Pockentode der Geimpften und der Revaccinirten schuld sei? Solches wird von der sogenannten Statistik heraus gewiß kein Schulknabe herausrechnen können. Aber unsere offizielle Landesstatistik kann das! Sie rechnet heraus — wie 1872 bei „Linnich“ — daß 1859 und 1866 im Kreise Jülich die Sterblichkeit unter den Ungeimpften (worunter 3 Kindchen) 1 : 7, d. h. 14 %, in der Stadt Linnich sogar wieder, wie 1870/71 1 : 1, d. h. 100 % der Erkrankten betrug, während die Sterblichkeit der geimpft Erkrankten 11 : 160 nur **6,25** % ausmachte. Das liest sich ja in Berlin im statistischen Büreau ganz schauerlich! Derartige ernste, verhängnißvolle Späße lassen sich, wenn man absolut aus Schwarz Weiß machen muß und will, ziffermäßig herausrechnen, trotzdem absolut 23mal mehr Geimpfte als Ungeimpfte erkrankt und 11mal mehr Geimpfte als Ungeimpfte gestorben waren.

Von den offenbaren Unrichtigkeiten und inneren Zahlen-Widersprüchen der obigen Zusammenstellungen aus dem Kreise Jülich an sich können wir hier bei solcher Ausbeute absehen.

Gelingt mir der Nachweis, daß die Pockenstatistik, welche die graue Theorie vom Segen der Impferei mit Zahlen erhärten und zum Gesetz reif machen sollte, 1872 im ganzen deutschen Reich in ähnlicher verdrehter Weise, wie ich das an den paar Beispielen unwiderleglich gezeigt, fabrizirt worden ist, dann muß jedem Gebildeten die Schamröthe in's Gesicht steigen ob der Mittel und Wege, derer man sich bedient hat, dem deutschen Volke den Glauben an das alte Märchen vom Impfsegen im 19. Jahrhundert aufzuzwingen; wir müssen uns dann gestehen: unser nationalliberal gesinntes Jahrzehnt ist noch grade so wundersüchtig und so geneigt, unfaßbar Abergläubisches mit „Zahlen“ zu beweisen, mit andern Worten, die Neigung der Völker zum Aberglauben ist noch eben so groß, wie im Mittelalter, nur — „die Objecte sind verschieden“, wie Virchow sagen würde. — „Aus vielen

Städten und Dörfern des Staates habe ich durch gütige Vermittelung der Herren Oberbürgermeister und Bürgermeister die Materialien der Pockenstatistik Behufs Revision und Corrigirung nach Lebensalter bekommen, und kann ich schon jetzt Uebersichten bieten, aus welchen ganz ähnliche Rechnereien wie in Düren, Linnich und Kreis Jülich sich ergeben.

Angesichts solcher Pseudostatistik mußte es den nichtärztlichen Statistikern von Fach endlich denn doch zu bunt werden, daß ärztliche Autoritäten einfach durch inspirirte Majoritätsbeschlüsse die Nothwendigkeit des Impfzwanges mit einer unvergleichlichen Unverfrorenheit zum Dogma gemacht, und diesen Glaubenssatz durch „Statistik" begründen wollten. Es empörte die Mathematiker, daß man im 19. Jahrhundert Aerzte und Laien, welche an das Dogma des Impfsegens dennoch nicht glauben wollten, oder gar dagegen protestirten, sogar auch noch als Impfketzer von Staats- und Standeswegen verfolgt, und wo man's vermag, sie maßregeln und in's Gefängniß werfen läßt (in England). So erstand in jüngster Zeit den Impfzweiflern ein mächtiger Bundesgenosse u. A. in dem Statistiker G. Fr. Kolb, welcher in gerechter Entrüstung über den beispiellosen Mißbrauch, den die Impfer bisher mit statistischen Zahlen im großen Maßstabe getrieben, das ganze Zahlenmaterial, auf welchen die Motive des Reichsimpfgesetzes sich stützen, über den Haufen wirft, Aufhebung des Impfzwanggesetzes beantragt und so endlich den gesunden Menschenverstand aus dem zähen Impfaberglauben wieder an's Licht zieht.

Doch wir entfernen uns schon zu früh von unserem vorläufigen Ziele, Ortsstatistiken zu erbringen, welche darthun, daß das Geimpft- und Nichtgeimpftsein nichts mit dem Gange der Pockenseuche zu schaffen hat.

In der Bürgermeisterei Jülich

(Die fettgedruckten Ziffern sind Sterbeziffern)

	erkrankten:		starben:		Es waren geimpft:		Von den Geimpften starben:		Es waren revaccin.:		Erkrankt waren Ungeimpfte:		Von den Ungeimpften gestorb.:	
	Kinder	Erwachsene	Kinder	Erwachsene	Kinder	Erwachsene	Kinder	Erwachsene	Erkrankt	Gestorben	Kinder	Erwachsene	Kinder	Erwachsene
1858	—	2	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—
1865	—	7	—	—	—	6	—	—	2	—	—	1	—	—
1866	30	8	**4**	**1**	25	8	**4**	**1**	35	**3**	(5)	—	—	—
1871	16	55	**6**	**5**	10	55	**1**	**5**	56	**5**	6	—	**6**	—
1872	—	2	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	**5**	—
Sa.	46	74	**10**	**6**	35	73	**5**	**6**	93	**8**	11	1	**11**	—
	120		16		108						12		11	

Es sind also im Ganzen: Erkrankt 120. Gestorben 16.

Von den 120 Erkrankten waren 108 geimpft und von den 108 waren nicht weniger als 93 sogar revaccinirt, folglich 15 blos einmal geimpft.

Von den 93 Revaccinirten sind allein 8 gestorben.

Von den 15 blos einmal Geimpften sind 5 gestorben und zwar ausschließlich Kinder. (2 Kinder im Jahre 1866, 1 Kind im Jahre 1871.)

5 ungeimpfte Kinder (1866) erkrankten, davon starb ebenfalls keines.

6 Kindchen (1871) erkrankten, davon starben 5.

Ich übergehe die vielen Lücken und verdächtigen Notizen über Geimpftsein der Genesenen und „wahrscheinliches Ungeimpftsein" der Gestorbenen, welche, an das post hoc ergo propter hoc erinnernd, in dem Urpockenjournal in Jülich wie fast allerorts vorkommen, wie denn die Herren Statistiker vom Kaiserlichen Reichsgesundheitsamt überhaupt ihr blaues Wunder sehen würden, wenn sie hier und da in den Originalpockenlisten der Bürgermeistereien blättern wollten. Mag das immerhin eine Sorge für die Herren werden, welche 1873 die Unterlagen für das spätere Reichsimpfgesetz mit einem »coeu leger« zusammentrugen. Wir nehmen dabei gleichwohl die Zahlen als baare Münze, so wie sie in den Büchern von Jülich aufgeführt stehen.

Das Auftreten der Pocken in den Jahren 1858, 65, 66 und 72 spricht so ganz entschieden gegen die Impftheorie, daß es genügt, auf die Tabelle zu verweisen. Aus derselben springt die Thatsache heraus, daß die ungeimpften Kindchen, welche in unseren Tagen als mystische Träger der Pocken wie die Coloradokäfer gefürchtet werden, von der Seuche nahezu verschont geblieben waren, trotzdem aus dem 1. und 2. Lebensjahre ein großer Vorrath solcher ungeimpfter Säuglinge existirte. Gestorben ist in den erwähnten Seuchejahren kein einziges ungeimpftes Individuum; was an Pocken starb, waren zweimal Geimpfte und zwar ihrer fünf. Wir brauchen demnach über das Pockenerkranken und Pockensterben aus jenen Jahren kein Wort zu verlieren, können uns nur nicht genug wundern, wie ein einigermaßen gebildeter Mensch im Kreise Jülich noch an das Märchen vom Impfsegen glauben mag.

Die Statistik des Pockenjahres 1871 verdient schon etwas mehr Beleuchtung. Denn hier dürften die Anhänger der Impfung sich wieder, wie bei Linnich und an unzähligen anderen Orten, stark versucht fühlen, den Thatbestand, daß 5 pockenkranke Säuglinge alle von den Pocken weggerafft wurden, auf das Ungeimpftsein dieser kleinen Würmer zu schieben und den hohen Behörden vorzurechnen, daß wie in Linnich 2c. so auch in Jülich von den ungeimpften Erkrankten wieder 100 %, von den geimpft Erkrankten dagegen nur 9 % gestorben seien, daß folglich das Impfen vor den Pocken schütze. Selbstverständlich wird die Thatsache, daß auch 5 Erwachsene, trotzdem sie sogar revaccinirt waren, dem furchtbaren Gifte erlagen, neben dem Sterben der 5 zarten Wesen mit keinem Wort erwähnt, genug, es starben von den „ungeimpft Erkrankten" wieder 100 %.

Ich bitte jeden Schullehrer, der diese Zeilen liest, er möge seine Schüler fragen, ob das Statistik sei. Heißt das Gleiches mit Gleichem vergleichen? oder heißt das nicht vielmehr Unfug treiben mit den Zahlengesetzen? Wenn 50 revaccinirte Erwachsene jeder $1/4$ Gran Morphium nehmen und keiner von ihnen stirbt, und wenn 50 ungeimpfte Säuglinge die nämliche Dosis, ja auch nur $1/10$ von dem nämlichen Gifte verschlucken, und von den 50 Kindchen kein einziges am Leben bleibt, würde dann wohl irgend ein ärztlicher Statistiker so ungeschickt rechnen, diese 100 % Sterblichkeit der Kindchen dem Ungeimpftsein derselben zur Last zu legen? Und doch verfährt die amtliche Pockenstatistik nicht um ein Haar breit anders. Man besehe sich aufmerksam die nachfolgende Ergänzungsnotiz zu der Jülicher Pockenstatistik von 1877 und urtheile selbst.

Namen der pockenkranken Kinder.	Alter.	Ob geimpft.	Ob gestorb.	Ob die Eltern oder das (ungeimpfte) Kindchen zuerst erkrankte.
Kluxen Christian	4 Mon.	nein	ja	Der Vater erkrankte zuerst.
Niexelchen Magd.	5 "	nein	ja	dito die Mutter zuerst.
Leven Karl	9 "	?	?	Nach Aachen verzogen.
Klein Karl	12 "	nein	lebt	nein.
Kannen Ags. Hub.	6 "	?	ja	Mutter erkr. zuerst. Fam. verz.
Weber Gertrud	6 "	nein	ja	Mutter erkrankte zuerst.
Ell Eduard	6 "	?	ja	dito. Familie verzogen.

Alle die 5 Ungeimpften, welche an den Pocken starben, gehörten den ersten 6 Lebensmonaten, also einem Lebensalter an, in welchem die mörderische Seuche höchst selten ein so zartes Wesen am Leben läßt. Zufällig existiren nun in dieser leichtsterbigen Altersklasse in der Regel nur ungeimpfte und noch keine oder nur äußerst wenige geimpfte Kindchen. Eine Vergleichung dieser, wenn sie an Pocken erkrankten, mit ungeimpft erkrankten Altersgenossen, die einzige Gegenprobe, ist also nie anzustellen, so lange der Staat, in richtiger Erkenntniß, daß solchen blutjungen Wesen sogar schon die eingeimpften 6 Pöckchen auf dem Arme lebensgefährlich werden können, diese Kleinen sogar vom gesetzlichen Impfzwange ausnimmt. Wenn der Staat glaubt, das Nichtgeimpftsein der ganz kleinen Kindchen trage wirklich die Schuld, daß diese an Pocken wie an Morphium, Veratrin und andern Giften und an Arzneigaben rascher als die starkgeimpften Erwachsenen zu Grunde gehen, wie mag dann die Gesetzgebung es verantworten, daß sie grade diese armen Kleinen von dem Impfzwang ausnimmt und sie allein ungeschützt läßt? Wir sehen, der Staat glaubt selbst nicht im Entferntesten daran, daß die 100 % Sterblichkeit der Ungeimpften (Säuglinge) von dem Nichtgeimpftsein herrühre, sonst müßte er den Impfzwang für jede schwangere Frau, oder dann doch für den Neugeborenen noch vor dessen Taufe dekretiren; und doch bedient der Staat sich der so in die Statistik hineingeschmuggelten Blend-

zahlen als einer „wissenschaftlichen“ Waffe gegen uns Impfprotestanten und verfolgt uns damit. Gut daß endlich die Statistiker von Fach mit ihrer Autorität diesem Autoritätstreiben der hochangesehenen Impfprotektoren ein Ende machen. Ein Blick auf die obige Pockentabelle der Stadt Düren, wo es in dem Alter unter Einem Jahr neben Ungeimpften auch bereits Geimpfte gab, welche die Pocken bekamen, zeigt uns deutlich, daß es mit den 100 % Sterblichkeit der Ungeimpften nichts als Schwindel ist. Denn in Düren starben laut der amtlichen Statistik (vgl. S. 34 des Verwaltungsberichtes der Stadt Düren von 1874) von 7 geimpft Erkrankten 5, von 10 nicht geimpft Erkrankten 8 unter 1 Jahr; das Gleichgewicht zwischen geimpften und ungeimpften Kindchen im Sterben würde noch genauer (bis 100 %) werden, wenn wir, wie sich's gehört, auf die ersten 6 Monate hinabstiegen und das Pockensterben der Geimpften und der Ungeimpften nach Monaten oder Jahresvierteln verglichen.

Sehen wir uns vorstehende Zahlen der Kleinkinderpocken im Gegensatze zu den Pocken der geimpften und wiedergeimpften Erwachsenen noch von anderen Gesichtspunkten etwas näher an. Da muß, wie schon erwähnt, zuerst auffallen, daß aus dem kolossalen Vorrath der vom Staate ohne Zwangsimpfschutz gelassenen Säuglinge, abgesehen vom Sterben, so sehr wenige überhaupt erkranken. Zweitens ist es doch mehr als komisch, daß nie der gefürchtete kleine Ungeimpfte es ist, welcher den Familien die Seuche in's Haus bringt, im Gegentheil sind es immer und überall die mehrmals geimpften Eltern, welche zuerst erkrankt waren, sie, die Geimpften sind also die wahren Pocken-Coloradokäfer. Löschte man die Seuche rationell bei den Geimpften, so käme sie an die ungeimpften Kleinen gar nie heran. Gibt es wohl einen beißenderen Hohn auf den Impfspuk, als diese Thatsache, — welche ich beim Aufstellen meiner Schonungsstatistik überall wiederfinde, — daß die Ungeimpften, um derentwillen doch eigentlich der Impfzwang geschaffen worden, die Rolle des Lammes, welcher dem Wolf am Bach das Wasser trübte, spielen müssen? So bietet das ehrwürdige Impfgesetz, wo immer man ihm mit Zahlen auf den Leib rückt, der spaßhaften Seiten noch gar viele. — Man glaube mir für heute auf's Wort: das ist nicht allein Düren, nicht allein Linnich, nicht allein Jülich, nicht allein Erkelenz und Geilenkirchen, also nicht allein unsere nächste Nachbarschaft, dessen Pockenstatistik alle Zahlenunterlagen des Reichsimpfgesetzes zu Schanden macht, diese Trugstatistik zieht sich durch's ganze Land. Es sind noch Andere mit mir gerüstet, den alten Zopf- und Zahlenspuk gegen die hochstehenden Impfprotektoren an's Tageslicht zu ziehen. — Die Männer der Wissenschaft im gegnerischen Lager rufen, nachdem sie endlich eingesehen, wie faul ihre Sache ist, und nachdem sie meinen Beweisführungen, dem Arbeitsergebniß vieler schlaflosen Nächte, sieben Jahre lang die Fachzeitschriften verschlossen gehalten, jetzt mir nach, ich sollte die Impffrage nicht so offen in der Tagespresse, sondern in den ärztlichen Fachzeitschriften

ausfechten. Als wenn so verhängnißvolle unstatistische Zahlenmißhandlungen, wie die oben geschilderten, namentlich bei der Voreingenommenheit der Aerzte für's Impfen, sich überhaupt anders als unter Mithülfe der Nichtärzte, namentlich der Verwaltungsbeamten, aus der Welt schaffen ließen.

Ich richte daher an alle Verwaltungsbeamten, welche Pockenjournale mit Angabe des Lebensalters aller Erkrankten besitzen, im Interesse der vom Kaiserlichen Reichsgesundheitsamte angestrebten Zahlenklärung, die Bitte, mir die bezüglichen Materialen Behufs statistischer Verarbeitung nach obigen Schematen auf vier Wochen zur Verfügung zu stellen, wie das von vielen ihrer Herren Collegen bereits geschehen ist. Die Herren Oberbürgermeister, Bürgermeister und Polizei-Inspektoren von Aachen, Düren, Köln, Düsseldorf, Trier, Wesel, Elberfeld, Barmen, Crefeld, Bochum, Gladbach und vielen Landgemeinden und Kreisbehörden haben mir schon die bezüglichen, manchmal sehr voluminösen Akten zur statistischen Ueberarbeitung bereitwilligst zugestellt, und sind ihre Zahlenergebnisse noch viel schlagender als die von Düren.

Da im nächsten Reichstage das Reichsgesundheitsamt selbst einen Antrag auf Revision des Impfgesetzes einbringen will, so möchte ich vor Beginn der Session dem hohen Reichstage die einschlägigen Zahlenmaterialien über das massenhafte Pockensterben geimpfter Menschen so hoch wie möglich anhäufen. Ich bitte daher wiederholt Jeden, der diese Schrift mit Interesse gelesen, im Geiste der Volksaufklärung seinen ihm nächststehenden Bürgermeister zu bestimmen, daß er mir für meine zeitraubende Rechnerei die amtlichen Originalpockenlisten, oder noch besser, selbstgefertigte Auszüge nach obigem Schema schicken möge. Der Abdruck der diesbezüglichen Auszüge soll dann, wie hier, in den entsprechenden Lokalblättern erfolgen.

Die Tagesblätter werden ersucht, den vorstehenden Abschnitt, eventuell mit Einfügung der besonderen Pockenstatistik ihrer betreffenden Gegend, insoweit sie solche bereits besitzen, im Interesse der Volksaufklärung abzudrucken. — Daß das Impfgesetz nach dem Gesetze der Schwere fallen muß, und fallen wird, ist nur noch eine Frage der Zeit; aber es soll auch rasch fallen, und dazu soll die Presse im angedeuteten Sinne mithelfen!

Wenn in anderen Gegenden die Kritik der Ortspresse nur halbwegs so ausführlich, wie wir es hier gethan, die Grundzahlen der 1870/72er Pockenbewegung auf Lebensalter, wie wir oben gethan, vergleichend nachrechnen und die alte Statistik umarbeiten wollte, dann könnte dem Kaiserlichen Reichsgesundheitsamte schon bald die erwünschte gründliche Aufklärung über das Verhalten der Pockensterblichkeit zur Normalsterblichkeit einerseits und zum Geimpft- und Nichtgeimpftsein andererseits in großen, unumstößlichen Zahlen geboten werden. Dazu würde allerdings gehören, daß vorerst die zahllosen Oberflächlichkeiten im Eintragen in die Pockenlisten von damals von den Civilstandsbeamten so viel wie möglich nachträglich corrigirt würden.

Die Pocken unter den französischen Kriegsgefangenen in Jülich.

Bringen wir die Pocken-Erkrankungs- und Sterbeverhältnisse der gefangenen Franzosen in Jülich in Vergleich zu den Pocken-Erkrankungen und dem Pockensterben der Civilbevölkerung, so finden wir wieder nichts, was auch nur entfernt für eine Schutzkraft des Impfens spräche. Während die geimpfte Bürgerschaft Jülich's auf 3341 Einwohnern 73 Pockenkranke und darunter 11 Pockentodte hatte, waren von 1662 französischen Gefangenen, welche angeblich nicht geimpft gewesen, 91 an den Pocken erkrankt und von diesen 91 nur vier gestorben. Die geimpfte und revaccinirte Civilbevölkerung hatte also eine Epidemie von 15 pCt. Pockensterblichkeit, die der nicht geimpften Franzosen eine solche von nur 4 pCt. Sterblichkeit. Zwar macht der Berichterstatter der Petitionscommission im deutschen Reichstage in diesem Jahr das sehr bezeichnende Geständniß, der Modus, die Mortalitätsprocente der Erkrankungsfälle als das Kriterium für den Impfsegen zu nehmen, sei schlecht gewählt. Das sagt man endlich erst jetzt, nachdem die Impfer mit diesem Kriterium, wie mit vielen anderen früheren, sich blamirt und sich die Statistiker von Fach als siegreiche Gegner auf den Hals geladen haben. Wer anders aber, als die Impfer auf ihrem Rückzuge, hat das Mortalitätsprocent an die Stelle des Erkrankungsprocentes als den einzigen Beweis für die Schutzkraft des Impfens angerufen? Und heute, nachdem die Impfer auch mit dem Sterblichkeitsprocent, wie vordem mit dem Erkrankungsprocent großes Fiasko gemacht, möchten sie ihre eigenen Beweiszahlen verleugnen, ohne andere an die Stelle setzen zu können; sie verlangen, daß der Ast, auf welchem sie sitzen, abgehauen werde. Auch aus der Jülicher Epidemie ersehen wir recht auffällig, daß die Unterschiede in dem Sterbeprocent zwischen Franzosen und Deutschen in gar nichts an ein Geimpftsein oder Nichtgeimpftsein der ersteren oder der letzteren erinnern, sondern einzig und allein den Gesetzen der Normalsterblichkeit folgen, indem die ersten Lebensjahre mit ihrer bekannten großen Normalsterblichkeit wieder den Ausschlag geben. Da die Franzosen keine Kinder unter den Erkrankten hatten, so konnte bei ihnen das durchschnittliche Sterbeprocent selbstverständlich kein so großes werden, wie in der Civilbevölkerung. Wir begegnen dieser natürlichen Begründung der Sterbeunterschiede zwischen den „Geimpften" (Erwachsenen) und den „Ungeimpften" (Kindchen), auch abgesehen von den Franzosen, nachträglich in der ganzen Landesstatistik der 71er Seuche, sobald wir die Sterbezahlen des spärlich durchimpften ersten Lebensjahres, für Geimpfte und für Ungeimpfte gesondert, als eine Kategorie für sich verrechnen.

Die Jülicher Epidemie wurde also eröffnet durch die zuerst erkrankten Franzosen; erst in zweiter Linie wurde die Civilbevölkerung, und zwar merkwürdiger Weise hier zuerst die geschützt sein sollenden revaccinirten Erwachsenen, und erst ganz zuletzt nur wenige Ungeimpfte, d. h. kleine Kindchen, ergriffen. Bei den Franzosen traten nämlich die ersten Pockenfälle

schon am 12. November 1870 auf, in der Stadtbevölkerung dagegen begann die Seuche erst im Januar 1871. Den Faden der ansteckenden Zwischenträger, so offen er auch immer zu Tage lag, haben wie allerwärts, so auch in Jülich, die Leute nirgend verfolgt. Die betreffende Colonne in den Pockenjournalen ist allenthalben leer gelassen, da allgemein der Aberglaube durch die Welt geht, das Nichtgeimpftsein Einzelner verursache durch einen unerklärlichen Zauber die Pocken sogar auch bei Ungeimpften. So kam es, daß man nach wirklichen, positiven Ursachen des Zwischentragens der Pocken nirgend suchte. In den Kölner Pockenlisten steht bei den Namen von mehreren Aerzten sogar „Erkältung" als die Ursache der Pocken eingetragen!

An anderen Stellen habe ich aus den Wollmarktberichten nachgewiesen, daß unmittelbar vor dem europäischen Seuchejahr 1870 in Australien und in den Laplata-Staaten ein kolossales Pockensterben unter den Schafen geherrscht, und daß 1869 und 1870 mehr als eine Million Ballen ungewaschener Importwolle mit 60 pCt. Gehalt an Schafpockenschweiß auf den europäischen Markt war geworfen worden; habe ferner berichtet, daß die Wolldecke, mit welcher jeder Soldat in Frankreich bei der Mobilmachung bedacht wurde, größtentheils aus dieser pockenschweißigen rohen „Sterblings"wolle pockenkranker überseeischer Schafe gefertigt war. Daß also allenthalben bei den gefangenen Franzosen die Seuche zuerst losbrach, das hat seine ganz natürlichen Ursachen, kann aber nicht im Geringsten damit zusammenhängen, daß die Franzosen vielleicht etwas weniger als die Deutschen revaccinirt waren. Leider war 1871/72 das Sinnen und Trachten unserer Medicinalbehörden und Aerzte ausschließlich von der Sorge um das vergötterte Impfen und Wiederimpfen so absorbirt, daß sie in ihrem Beobachten und sanitätspolizeilichen Wachen und Unterweisen die Hauptsache, die leblosen Zwischenträger des Pockengiftes, Anfangs gar nicht und später auch nur oberflächlich und systemlos beachteten. Sonst würde man, wie überall, so auch in Jülich den Faden der natürlichen Ansteckung und Weiterverbreitung durch Wollstoffe und andere Zeugen haben verfolgen können. So aber betrachtete das Volk die Pocken als eine von Gott geschickte oder „in der Luft" und zwar natürlich in der reinen Straßenluft schwebende „Plage" und die pockenkranke Kuh als das von Gott dagegen gesandte, allein helfende und vorbeugende höhere Schutzmittel; und Alles glaubte sich nun der Sorge um die Entlarvung der so leicht vermeidbaren natürlichen Ursachen der Verseuchung überhoben. Die Seuche sollte und mußte nun einmal nach gegebener Ordre einzig durch die Impfnadel besiegt und getilgt werden; — aber die Seuche kehrte sich nicht an die Impfnadel, die Seuche stand und blieb bestehen, so lange bis man bewußt und unbewußt ihren Hauptzwischenträger, die Bekleidungsstoffe der Verseuchten, vorsichtig dem Verkehr entzogen und frisch und gründlich ausgewaschen hatte. Das war in Jülich bei den Franzosen schon im Februar 1871, bei den Stadtbewohnern erst später der Fall. Daher der langsame spindelförmige Ablauf der Seuche in der Stadt. Die Art, wie

der feste Glaube an den übernatürlichen Impfschutz die Beobachter damals blind und einseitig im Urtheil machte, ist so charakteristisch, daß ich nicht unterlassen kann, hier einige Beispiele aus den amtlichen Pockenberichten anzuführen. Daß z. B. in der Stadt Jülich im Jahre 1865 unter sieben Erkrankten sechs Geimpfte und nur ein Ungeimpfter waren, das darf in den Bemerkungen bei Leibe nicht erwähnt werden, gleichsam als ob einem Geimpften von Rechts wegen nicht gestattet wäre, die Pocken zu bekommen; dagegen läßt sich der amtliche Bericht des Breiteren nur über den einen pockenkranken Ungeimpften aus, „von welchem sich ausnahmsweise eine Uebertragung des Giftes durch eine andere Person nicht nachweisen lasse“; „dieser Fall betreffe“ — wie selbstverständlich — „eine nie geimpfte Person.“ Der Berichterstatter ist hier offenbar wie alle Welt von dem Glauben an den Impfsegen so einseitig beherrscht, daß er um jeden Preis dem Nichtgeimpftsein etwas Schlimmes andichten möchte, und wäre es auch nur, daß bei der höchst verdächtigen Einen, „nicht geimpften, alten Person“, im Gegensatz zu den übrigen sechs geimpft Erkrankten, welche von außen angesteckt, sich eine Urzeugung, eine Art generatio aequivoca vermuthen lasse. Die abergläubische Sucht, das Nichtgeimpftsein um jeden Preis als den Sündenbock für die Pockenentstehung auszuschreien, war bei Aerzten und Laien so krankhaft, daß sie sogar in den widersprechendsten Fällen vor keinem Mittel, vor keinem Verschweigen des Sachverhaltes und vor keinen Entstellungen zurückschreckten, nur um sich selbst in den alten Zauberglauben vom Segen des Impfens hineinzureden und in demselben zu bestärken.

Noch eine originelle Art statistischer Selbsttäuschung, welcher ich in mehreren Ortschaften begegnet bin, — findet sich auch in dem Pockenbericht von Jülich. Es heißt da von 1871/72: „Gar nicht geimpft waren 10, davon erkrankt 6, gestorben 4; einmal geimpft waren 11, davon 9 erkrankt, 2 gestorben. —

Bei dieser Aufzählung fehlt die Angabe, wann die Zählung der Geimpften vorgenommen, ob vor oder nach Ablauf der Seuche. Da die Zählung der Geimpften und Ungeimpften jedenfalls nach Ablauf der Epidemie stattgefunden hatte, also nachdem fast alle diejenigen, welche von den Pocken verschont geblieben, aus Angst sich nachträglich noch hatten impfen lassen, so mußte ein solches pockenstatistisches Curiosum, wie es in den obigen Zahlen seinen Ausdruck findet, und auch anderorts vorkommt, zu Stande kommen. — Man vergegenwärtige sich den Gang einer Ortsepidemie:

In den ersten Tagen und Wochen, so lange es nämlich neben den Geimpften auch noch Ungeimpft gelassene in der Bevölkerung gibt, erkranken in den verschiedenen Lebensaltern Geimpfte und Ungeimpfte gleichmäßig je nach dem Vorrathe aus beiden Kategorieen und je nachdem zufällig einmal entweder Geimpfte oder Ungeimpfte dem Pockengift mehr oder weniger ausgesetzt gewesen. Ich habe eine treffende Analogie dieser kleinen Zufallsschwankungen u. A. in den Pockenlisten von M.-Gladbach gefunden. Hier

wurde die Erkrankungs- und Sterbeliste der Seuche nach — Confessionen geführt, und ich wüßte nicht, warum dieser Modus weniger Berechtigung haben sollte, als die Klassificirung nach Geimpftsein und Nichtgeimpftsein. In Gladbach also hat sich herausgestellt, das zufällig z. B. von den pockenkranken Katholiken in dem Seuchenjahre 1871 6 pCt., 1872 13 pCt., 1873 3 pCt., von den pockenkranken Evangelischen dagegen 0 pCt. gestorben sind. Wer wird nun gleich hieraus folgern, das Evangelischsein schütze evident vor dem Pockentode? Es ist traurig genug, daß man inmitten der allgemeinen geistigen Zahlenverblendung genöthigt ist, derartige Zufallsspielerei, an welche die Impfer in jüngster Zeit stellenweise sich so gern anklammern, vor gebildeten Männern noch zu erwähnen!

Kommen wir zurück auf das Verhalten der Bevölkerung dem Impfglauben gegenüber während einer Ortsseuche. Die Pocken haben hier und da einen ergriffen, auch ist schon Einer daran gestorben. Nun erst fängt Alles an, sich vor Anstecken zu hüten, man lernt alle Gelegenheiten zum Krankwerden fliehen und zwar mit bestem Erfolge. Zugleich aber drängt auch Alles, sich und die Seinigen bis auf die kleinen Kindchen impfen zu lassen, so daß es zuletzt nur noch Geblatterte und Geimpfte, aber bis auf die Neugeborenen keine ungeimpften Individuen mehr gibt. Es müßte nun heißen: Von denen, welche von den Pocken verschont geblieben, ließ man Keinen ungeimpft. Statt dessen heißt es aber: Von denen, welche ungeimpft geblieben waren, ist keiner von den Pocken verschont geblieben, oder wie es in Jülich heißt: Von den 11 nur einmal Geimpften sind 9, von den 10 Ungeimpften sind 6 erkrankt. Als ob es in Jülich wirklich beim Erscheinen der Seuche nur 10 ungeimpfte und nur 11 einmal geimpfte Menschen gegeben hätte! Und als ob die ganze übrige Bevölkerung Jülich's, in den ersten Stadien der Epidemie, als es noch Ansteckungsgefahren gab, revaccinirt gewesen wäre! Der Vorrath an Ungeimpften und nur einmal Geimpften, welche gesund geblieben, war im ersten Stadium der Seuche, wie die Impflisten ergeben, sogar ein sehr großer, nur blieben sie, wie gesagt, nicht lange mehr ungeimpft. Wenn nach einem Schuß von dreißig Tauben, welche zerstreut auf dem Dachfirst gesessen, keine einzige mehr sitzen geblieben ist, folgt etwa daraus, daß von den dreißig Tauben auch nur eine einzige von dem Schrot getroffen worden sei?

Ist aber solche Schonungsstatistik wie die von Jülich nicht ein Muster von auf den Kopf gestellter Beobachtungslogik?

So kommt schon durch die Grundfehler der pockenstatistischen Zahlenaufnahmen Täuschung über Täuschung in die Pockenstatistik hinein; und wir Impfgegner haben die Hände voll zu thun, um an allen Ecken und Enden die plumpesten Cardinalschnitzer in den Methoden und in den Grundzahlen der Zahlensammler zu widerlegen und auszumerzen. Sind wir an einem Ende fertig, so taucht am andern ein neuer Pseudostatistiker mit seinen Blendzahlen auf und zwingt uns zu einer Sisyphusarbeit.

Betrachten wir den oben gerügten Beobachtungsfehler auf einem andern Gebiete! Von tausend Aepfeln eines Obstkellers wurden einige faul, diese stecken andere an, und so sind bis zu einem gewissen Zeitpunkte etwa 200 Aepfel faul geworden. Da erst wird die Hausfrau aufmerksam, sie sondert die gesunden Aepfel sorgfältig von den kranken, vernichtet die Spreu, auf welcher die Aepfel gelegen, bringt die gesunden Aepfel in eine reine Luft; sie verhütet so das Weiterschreiten der Ansteckung und erhält die 800 Aepfel gesund. Zufällig findet sie nun in dem neuen Aufbewahrungsraume alle diese 800 gesund gebliebenen Aepfel nachträglich mit Fliegendreck besudelt, jeder Apfel zeigt mehr oder weniger Fliegendreckpöckchen. Die angewandte Logik der Impfer würde nun sagen: Alle diejenigen Aepfel, welche von Fliegen besudelt wurden, sind von der Fäulniß verschont geblieben, wogegen alle diejenigen Aepfel, welche keinen Fliegendreck auf sich hatten, faul geworden sind; und eine geistesbeschränkte Hausfrau wird aus dieser Thatsache folgern, jede richtige Besudelung eines Apfels mit Fliegendreck schütze den Apfel vor Fäulniß. Nicht anders verhält sich's mit dem bekannten nachträglichen Sichimpfenlassen der von den Pocken Verschonten, oder dem Verschontbleiben derjenigen, welche — später, nach überstandener Ansteckungsgefahr, geimpft werden sollen.

Noch etwas Orts-Statistik aus meiner Nähe über Pocken.

Die oben aufgeführten Erkrankungs- und Sterbezahlen sprechen statistisch so laut gegen jedweden Nutzen der Impfung, daß man glauben sollte, sie könnten durch keine andere Ortsstatistik überboten werden. Und dennoch gibt es im Lande allerorts Städte und Dörfer, deren Pockenseucheregister, wenn sie, wie sich's gehört, — nach Lebensalter geführt sind, die Verwerflichkeit des Impfens noch beredter illustriren. Besonders die ländlichen Bezirke, in welchen die Pockenjournale durchgehends viel verläßlicher und objectiver als in den Städten durchgeführt sind, zeugen für die Wahrheit unserer Behauptung, daß ein Nutzen des Impfens sich nirgends ziffermäßig beweisen lasse. Daß auf dem platten Lande die Listen der Pockenerkrankungen verhältnißmäßig den Vorschriften mehr entsprechen, kann uns nicht wundern. Bei der Einfachheit und Beständigkeit der Einwohnerverhältnisse und bei der Kleinheit des Zahlenmaterials werden hier die gefragten Thatsachen über Geimpftsein besser überblickt und aus den Listen durch die Bürgermeister controlirt; auch waren die ländlichen Bürgermeister mit ihren kleinen und durchsichtigen Verwaltungsbezirken viel besser als ihre städtischen Collegen in der Lage, den Gegenstand persönlich zu bearbeiten und die Lücken der ärztlichen Angaben verläßlich aus ihren Civilstandsacten und Impflisten auszufüllen. Und doch greifen die Landes-Medicinalbehörden bei ihren Erhebungen über das Pockensterben Geimpfter und Ungeimpfter — oder besser gesagt der Erwachsenen und der Säuglinge — lieber zu dem verschwomme-

nen Zahlenmaterial der großen Städte, als zu den bescheidenen, aber zuverlässigeren Sterbezahlen der ländlichen Ortschaften.

Ehe wir zur Kritik der amtlichen Pockenstatistik großer Städte übergehen, wollen wir noch einige Beispiele von Dorfstatistik vorführen.

Das Dorf Brachelen, Kreis Geilenkirchen, 2650 Einwohner. Pocken von 1871.

Es erkrankten 19 Personen, alle 19 waren revaccinirt, Einer starb. — Wiewohl laut einer landräthlichen Verfügung in Brachelen gegen Ende der Epidemie viele noch ungeimpfte Impfpflichtigen existirten, so wollte es doch wieder der Zufall, daß von den noch ungeimpften Individuen kein Einziges erkrankte, und daß in Häusern, wo ungeimpfte Kinder mit den pockenkranken Revaccinirten zusammenwohnten, letztere verschont blieben. Eine einzige solche Ortspockenstatistik wie die von Brachelen wiegt Hunderte Fälle jener Pseudostatistik auf, welche sich aus dem Zusammenwürfeln ungleichwerthiger Sterbeklassen Scheinbeweise für die Impfschutztheorie verschafft. Nach der Logik der Impfer müßte die Pockenstatistik des Dorfes Brachelen den augenscheinlichsten Zahlenbeweis dafür liefern, daß das Revaccinirtsein nicht allein nicht vor Pocken schütze, sondern sogar zum Erkranken und Sterben an Pocken disponire. Doch wir Impfgegner haben uns nie und nirgend, wiewohl die Ortsstatistik uns unzählige Male Gelegenheit dazu bietet, auf derartige Trugschlüsse eingelassen. So unterlassen wir's denn auch, trotzdem die Analogie der traurigen Schafimpfung einen solchen Rückschluß nahe legt — der Impfung und Wiederimpfung direkt die Schuld dafür aufzubürden, daß in Brachelen nur Doppeltgeimpfte und **kein einziges ungeimpftes Individuum** pockenkrank wurden.

Wenn in Brachelen zufällig nur Ungeimpfte, statt, wie geschehen, nur Geimpfte erkrankt wären, dann würden die Impffreunde dieses Ereigniß als einen Paradefall zum Beweise des Segens der Impfung durch alle Zeitungen und medicinische Fachzeitschriften geschleppt und als eine impffreundliche Statistik ausgeschrieen haben.

Das Auftreten der Pocken in Brachelen ist aber noch von einer anderen Seite sehr lehrreich. Das Dorf hat eine große Lumpenindustrie. Diese nistet nur im Oberdorf und setzt kolossale Massen Lumpen um. 1871 waren in Brachelen 5 Lumpensortirereien, in welchen 80 Personen mit dem Auslesen wollener und baumwollener Lumpen beschäftigt waren. Die Lumpen werden in großen Quantitäten von auswärts nach Brachelen zusammengebracht. — Alle diejenigen, die an den Pocken erkrankten, waren Bewohner des Oberdorfes, oder sofern einzelne aus dem Unterdorf waren, holten sie sich doch aus dem Oberdorf die Lumpen zum Sortiren herbei. Auch der revaccinirte eine Pockentodte war ein Lumpensortirer.

Der Bürgermeister von Brachelen konnte auf Grund seiner Beobachtungen in seinem Seuchenbericht an die Behörde melden, daß gemäß Aussage des Armenarztes „der Ansteckungsstoff sich in den Lumpen befunden habe und daß noch weitere Pockenfälle unter den Lumpenarbeitern zu befürchten seien“ — der einzige mir bekannte Fall, daß ein Verwaltungsbeamter und sein Bezirksarzt, in richtiger Erkenntniß des Schwerpunktes der Pockenhygiene, statt des Nichtgeimpftseins, die zugängliche wirkliche Ursache der Pockenkrankheit, die Bewegung von giftsatten Kleiderlumpen betonten. Der Bürgermeister beantragte denn auch im Mai, „es möge eine Verordnung erlassen werden, alle Lumpen beim Eintreffen zu desinfiziren.“

Man sollte nun glauben, die Medicinalbehörden hätten, einmal aus ortssanitären Gründen, dann aber auch vom allgemein epidemiologischen Gesichtspunkte Maßregeln angeordnet, Brachelen, diesen Sammel- und Löschpunkt der Lumpenseuche, auf Lumpenverkehr beobachten zu lassen. Aber anstatt durch eine energische Lumpenrazzia dem Faden der Pockenausbrüche nachzugehen, wurde von oben herab unter'm 14. September einfach eine sofortige Nachimpfung verfügt, „welche Sie (der Bürgermeister) unverzüglich veranlassen wollen.“

Die wunderliche fixe Idee, daß das Nichtgeimpftsein Einiger die Ursache der Pocken und auch die Ursache sei, daß sogar die Geimpften und Zweimalgeimpften von Pocken befallen wurden, diese naivste Idee, welche die Welt je gesehen, beherrschte damals selbst die Gebildeten derartig, daß sogar in Brachelen, wo von den vielen Nichtgeimpften kein einziger erkrankt war, gleichwohl diese diejenigen sein mußten, welche die Seuche verschuldet hatten. Die Medicinalbehörde fahndete auf diese unschuldigen ungeimpften Kindlein — mit der Impfnadel; die positive in dem Kleiderverkehr liegende Ursache der Epidemie, die leblosen Träger des Giftstoffes, die Lumpen ließ man, trotz Bericht des Bürgermeisters, ungeschoren. Gibt es unter den Tausenden und abermals Tausenden ärztlichen Narrheiten wohl eine, welche der fixen Idee nahe kommt, man brauche, um eine Ortsepidemie von ausschließlich revaccinirten Pockenkranken zu löschen, nur die ganz unbetheiligten ungeimpften Gesunden zu impfen. Das ist eine Sorte von Aberglauben, für welche erst noch ein neues Wort gesucht werden muß, so unfaßbar für den Laienverstand!

Mehr noch als obige schlagende Statistik der Erkrankungsfälle hatte die Statistik der Verschonungsfälle in Brachelen mir über die eigenthümliche Impfspielerei zu denken gegeben. Hier lege ich daher zum ersten Male als Gegenprobe zur Erkrankungsstatistik ein fingirtes Schema zu einer Pockenschonungs-Statistik an.

Schema zur Aufnahme des Personalstandes nach Hausnummern für eine Statistik des Verschontbleibens von den Pocken:

1. Haus-Nr.	2. Name der Hausbewohner während der Seuche; Stand.	3. Alter derselben.	4. ob geimpft? revaccinirt? vorher geblattert? ungeimpft?	5. ob an Blattern erkrankt? leicht oder schwer?	6. ob an Blattern gestorben?	7. Bemerkungen, u. A. über die muthmaßliche Ursache des Erkrankens, der Weiterverschleppung, des Verschontbleibens. Wer zuerst im Hause erkrankt.
25	a. Aug. Sch. Lumpenfrt.	43	geimpft.	leicht		Zuerst erkrankte der einmal geimpfte Aug. Sch., einige Tage nachdem er an Lumpen gearbeitet, welche feucht vom Transport gekommen waren. Hiernach erkrankte die 2mal geimpfte Ehefrau Maria Sch., zuletzt das nicht geimpfte Kindchen.
	Maria Sch. dessen Frau	35	geimpft und revaccinirt.	schwer	gestorben	
	b. Jakob Sch. Kind,	6	früher geblattert	nicht		
	c. Gertr. Sch. Kind,	3	geimpft.	nicht		
	d. Franz Sch. Kind,	4/5	ungeimpft.	leicht		

Uebersicht.

Haus-Nr.	Zahl der Bewohner während d. Seuche. ungeimpft.	geimpft.	Summa.	Von den Pocken verschont gebliebene: Ungeimpfte.	einmal Geimpfte.	Revaccinirte und früher Geblatterte.	Erkrankte: Ungeimpfte.	einmal Geimpfte.	Revaccinirte oder früher Geblatterte.	Gestorbene: Ungeimpfte.	einmal Geimpfte.	Revaccinirte oder früher Geblatterte.
25	1	4	5	0	0	2	1	1	1	1	0	0
26	2	6	8	2	1	1	0	1	3	0	1	1

So lange der Impfunfug noch aufrecht erhalten bleibt, muß, bei eintretenden Pockenepidemieen, neben der „Statistik des Erkrankens und Sterbens an Pocken nach Lebensalter", als Gegenprobe auch eine „Statistik des Verschontbleibens" geführt werden.

Bürgermeisterei Geilenkirchen; die Pocken und das Impfen.

Auch hier ist die Chronik der Ortspockenepidemien aus alter Zeit, wenn auch noch so dürftig, doch sehr lehrreich. Man sieht daraus, wie damals der Hauptkampf gegen die Seuche sich darum drehte, mit wichtiger Miene schwarze Warnungstäfelchen an die Thüren auf- und abzuhängen, die Leute bange zu machen, und namentlich die Angst vor den Säuglingen, die doch so wenig wie früher die Hexen verbrochen, anzuschüren und die Kleinen wegen der sanitätlichen Unterlassungssünden der Großen mit der Impfnadel zu verfolgen — des Aberglaubens lächerlichste Bethätigung, die die Welt je gesehen. Sonst im Leben kommt es wohl schon vor und fällt nicht auf,

daß Säuglinge vor Erwachsenen, besonders wenn diese einen großen Bart tragen, Furcht haben; daß aber heute Erwachsene aller Ländern sich nicht schämen, sich vor kleinen Kindern, so lange sie nicht geimpft sind, wie Feiglinge zu fürchten und gegen diese unschuldigen Würmer ad hoc den großartigen Apparat eines Zwangsgesetzes aufzurichten — eine solche Umkehrung der Weltordnung hätte, angesichts des thatsächlichen Verschontbleibens dieser gefürchteten Kleinen von den Pocken, längst in den Kladderadatsch und in's „Narrenschiff" oder in die Münchener Bilderbogen hineingehört. Aber zittern doch selbst die gescheidtesten Redakteure der großen Tagespresse, mit den hochgelahrten Fachgelehrten, vor den ungeimpften Kindchen und dem an ihnen haftenden Pockengespenst; der ungeimpfte Säugling ist buchstäblich das enfant terrible für eine Welt voll Narren! Drum schonen und hätscheln die Zeitungen die moderne Lanzetverfolgung der unschuldigen Kindlein, statt sie an den Pranger zu stellen. Mich aber, den einzigen ärztlichen Anwalt der armen Kleinen, sucht die Behörde — wie ich in m. Schrift „Weßhalb ich m. Kinder nicht impfen lasse" am Schluß nachweise — als einen advocatus diaboli in's Gefängniß zu bringen. So will ich denn fortfahren, da in Deutschland die Mütter so pflichtvergessen sind, es nicht zu thun, für alle Kindchen zu plaidiren und für die Unschuld der vom Reichstage verfolgten Säuglinge ortsstatistische Beweise aus meiner Nachbarschaft beizubringen.

Die in der Bürgermeisterei Geilenkirchen vorgekommenen Pockenerkrankungsfälle:

Jahr	Ortschaft und Datum	Geimpfte: Erkrankt			Geimpfte: Gestorben			Ungeimpft: Erkr.		Ungeimpft: Gest.	
		Kinder unter 3 Jahren	Erw.	Summa	Kinder	Erw.	Summa	Kinder	Erw.	Kinder	Erw.
1867	Geilenkirchen Dauer 1 Monat	1 (Schulkind)	1	2	—	—	—	0	0	0	0
1871	Geilenkirchen 12/2—2/3		6	6		2	2	0	0	0	0
	Tripsrath	2 (Schulkinder)		2		2	2	0	0	0	0
	Bauchem 12/12—31/12		2	2							
1872	Geilenkirchen 23/1—19/4	1	4	5	1	1	2	0	0	0	0
	Niederheid 11/1—3/7		4	4		2	2	0	0	0	0
	Tripsrath 1/1—12/4	1	2	3				0	0	0	0
In den 3 Jahren in der Bürgermeisterei zusammen		5 größere Kinder	19	24	1	7	8	0	0	0	0

Bedarf diese Ortsstatistik aus drei Pockenjahren noch eines Commentars? Man mache mir das ungeimpfte Kindchen namhaft, welches irgendwo und irgendwie an dem Zustandekommen der Pocken bei den Geimpften Schuld gewesen ist. Diese Tabelle möchte ich mit der Aufschrift: „Erbarmen für die Unschuld!" an die Thüre des Reichstagsgebäudes und jedem impfgläubigen Reichstagsboten auf seinen Sitzplatz nageln, damit er endlich mit seinem eigenen Zahlensinn in's Gericht gehe und Reue empfinde über seine Abstimmung für's Impfzwangsgesetz. — Wenn es im ganzen deutschen Reich nur diesen einzigen Fleck Geilenkirchen gäbe, in welchem der „Würgengel" der Pocken an den Ungeimpften vorbeigegangen und nur Geimpfte ergriffen hat, dann würde schon dieser eine Fall jede Hypothese von Volksgefahr, die an dem Ungeimpftsein hafte, lächerlich machen.

Es wäre übrigens nicht das erste Mal, daß die Impfer, wo sie so schwer mit Zahlen geschlagen werden, wie Kinder den nichtigen Einwand erheben, die Geimpften würden nicht erkrankt sein, wenn sie zwei oder drei Mal Geimpfte gewesen wären — immer derselbe unbezwingliche Hang der ärztlichen Schulen zum Mystischen. Zugegeben, die Erkrankten wären nur Einmal geimpft gewesen — wiewohl eine Nachforschung in den Impflisten ergab, daß sie revaccinirt waren — zugegeben, das einmal Geimpftsein wäre nach einer bestimmten Zeit so viel wie keinmal Geimpftsein, dann müssen die Impfer consequenterweise ein für alle Mal, wenn sie überhaupt für ihre Hypothese die Statistik anrufen wollen, entweder alle einmal Geimpfte in einem gewissen Lebensalter für ungeschützt erklären und ihre eigene ganze Statistik vom Schutz des Geimpftseins über den Haufen werfen und ihre Beweisführung, nun nach Lebensalterstatistik, von vorne anfangen, oder sie müssen sich auf Gnade und Ungnade gefangen geben. Ein unseliges Haschen nach kleinen Zahlenvortheilen, ein Anerkennen des einmaligen Impfschutzes, wo es den Impfern zufällig paßt, ein Verwerfen, wo es nicht paßt, ein willkürliches Verschieben der Altersschutzgrenzen, der Abnutzungsfristen des Impfzaubers in Jahrzehentraten, wie es eben in den Kram paßt, ein Abspringen von Erkrankungszahlen, wo sie ungünstig sind, auf günstiger auszulegende Sterbezahlen und umgekehrt ein Zurückspringen von den Sterbezahlen, wenn diese nicht günstig lauten, auf die Erkrankungszahlen — solches Balanciren, wie die verzweifelnden Anhänger der Impfung es üben, mag eigensinnigen Kindern nachgesehen werden, für Männer, welche einem deutschen Reichstage statistisches Material für ein Zwangsgesetz vorarbeiten sollen, ist solches Zahlenflüchten, gelinde gesagt, unstatthaft, es ist der Statistik unwürdig!

Wie gesagt, wir geben den Impfern zu, alle Geimpften gelten nur etwa bis zum 5. Lebensalter für geschützt. In demselben Augenblicke würden die hohen Pockensterbezahlen der unterjährigen Ungeimpften zu dem niedrigen Pockensterbeprocent der erwachsenen Geimpften a. D. resp. der Impferloschenen hinzugeschlagen, und die Impfer sähen sich einem so niedri-

gen Durchschnittssterbeprocent Aller gegenüber, daß sie vor der Concession, die sie uns zu Ungunsten der nur einmal Geimpften abgetrotzt, selbst erschrecken würden. Es existirt eben für die Impfer kein Ausweg aus der Zahlenfalle, sie müssen, trotz ihrer kolossalen Uebermacht, über kurz oder lang nach Canossa. Je länger sie sich winden, desto größer wird die Niederlage sein.

Nehmen wir noch einen vierten Kreis aus der Nachbarschaft in unsere Beweisführung herein und machen's wie der Herrgott mit Abraham, als dieser ihn um die Erhaltung der bösen Städte Sodom und Gomorrha anflehte. Sehen wir zu, ob denn unter den Tausenden von Ortschaften der Erde ausnahmsweise nicht wenigstens ein Winkel zu finden ist, wo zu Pockenzeiten die ungeimpften Kindchen den Impfern den Gefallen erzeigten, Geimpften die Seuche zu bringen und rundzutragen. Beschauen wir uns den Kreis Erkelenz.

Die Pocken und das Impfen im Kreise Erkelenz.

Kreis Erkelenz, Pockenseuche vom Jahre 1858.

Im Jahre 1858 waren im Kreise Erkelenz (Dorf Kückhoven) an den Pocken erkrankt 52, darunter 51 Geimpfte und nur ein Ungeimpfter. Kinder unter 15 Jahren waren nur fünf erkrankt. Es sind, gemäß den Urpockenlisten der einzelnen Bürgermeistereien, in derjenigen Altersklasse, welche fast nur aus Ungeimpften besteht, nahezu keine Erkrankungen vorgekommen — ist da etwa das Ungeimpftsein der Verschontgebliebenen Schuld gewesen, daß die Geimpften erkrankten? Ein ähnlicher Blödsinn wäre — wenn dieses Zahlenverhältniß im ganzen Lande ein ähnliches ist — so lange die Welt steht, noch nicht behauptet worden.

Von den 52 Erkrankten starben drei. Daß unter den drei Pockentodten auch der eine erkrankte Ungeimpfte (in dem Dorfe Kückhoven) war, das wird einem vernünftig Denkenden ebensowenig auffallen, wie die Thatsache, daß 1871 in M.-Gladbach von den pockenkranken Evangelischen keiner, von den erkrankten Katholiken dagegen mehrere gestorben sind. Zudem war der Ungeimpfte zufällig nicht an den Pocken, sondern am Schlag gestorben.

Und doch, trotz dem auffallenden Verschontbleiben der Ungeimpften, werden die Impfer mit ihrer prozentualen Berechnung der Sterbefälle aus kleinen Zahlen die Pockenstatistik des Kreises Erkelenz von 1858 so mißhandeln, daß sie, wie 1871 bei Lövenich, 100 pCt. Sterblichkeit der ungeimpft Erkrankten (denn ein Ungeimpfter erkrankt und ein Ungeimpfter gestorben ist gleich 100 pCt. Sterblichkeit) und nur 4 pCt. Sterblichkeit der geimpft Erkrankten herausrechnen und so wieder, wie überall, aus Schwarz Weiß machen. Nur das Sterbeprocent, dagegen nicht das Erkrankungsprocent wird beachtet; nur die Procentzahlen, nicht die absoluten Zahlen werden vorgeführt.

Ich sollte meinen, wo in einem kleinen Dorfe bei 52 Erkrankungsfällen die ungeimpften Kleinen alle verschont geblieben waren, und selbst von den ungeimpften Erwachsenen nur ein einziger, von den geimpften Erwachsenen aber 51 erkrankten, da wäre es Frevel und Unverstand, von einer Schutzkraft der Impfung im Ernste zu reden, geschweige das Impfen anzupreisen oder gar zum Impfen polizeilich zu zwingen.

Wenn jenen Einen ungeimpften Pockenkranken nicht das Pockengift, sondern sein Nichtgeimpftsein getödtet, woran sind denn die zwei Geimpften gestorben? Aber — die „Heilkunde" träumt noch im Mittelalter.

Pockenfälle 1865.

(23. April bis 28. Mai.)

Von dem Dorfe Hilfarth eingeschleppt, erschienen die Pocken in dem Dorfe Keyenberg. Nur Geimpfte, und zwar drei Leute, kein einziger Ungeimpfter, wurde befallen.

Pockenfälle 1866.

Von Linnich eingeschleppt, erschienen am 24. Juni in dem Dorfe Matzerath zwei Fälle von Pocken, beide bei Geimpften. Von den zahlreich vorhandenen Ungeimpften, z. B. von den impfpflichtigen, ungeimpften Kindern erkrankte keines.

Pockenfälle 1867.

Bei einer kleinen Pockeninvasion in den Dörfern Hückelhoven und Golkrath blieben die Ungeimpften alle verschont, nur Geimpfte erkrankten.

Unterm 13. April 1867 macht Herr Dr. Clemens in Wegberg einen sehr interessanten Bericht, worin er, bei Gelegenheit eines Pockenfalles in Rickelrath, als natürliche Ursache der Pockeninvasion den Verkehr mit unreinlichen holländischen Dienstboten angibt, eine Beobachtung, die er schon 1857 in der Bürgermeisterei Beeck gemacht habe! Das traditionelle Vorurtheil, daß das Ungeimpftsein die Pocken verursache, ist aber leider so groß, daß selbst in diesem Bericht den Holländern nur der Vorwurf gemacht wird, sie wüßten nichts von Impfung und Wiederimpfung und darum wären sie so gemeingefährliche Menschen. Es wird beantragt, daß alle vom Holländischen herüberkommenden Knechte und Mägde einer Impfungsquarantaine, einer obligatorischen Impfung unterworfen werden möchten. — Es macht einen komischen Eindruck, zu sehen, daß, wenn unter hundert eingewanderten holländischen Dienstboten einmal einer in seinen Kleidern Pockenunrath hereingeschleppt, nicht diese natürlichen Ansteckungsstoffe, sondern ohne jeden zureichenden Grund willkürlich nur ein zufälliges Ungeimpftsein dieses Menschen beschuldigt wird.

Trotz diesen wiederholten schlagenden Erfahrungen, daß im ganzen Kreise stets gerade die Ungeimpften die von den Pocken Verschonten und die Geimpften die von der Seuche Auserkorenen waren, sieht sich der Herr Kreisphysikus unterm 20. Juni 1867 veranlaßt, die Einwohner des Kreises über den Segen der Impfung (!) aufzuklären. Er bietet dem Kreisblatt — dessen Redaktion die Aufnahme verweigerte — in folgendem Leitartikel die alten Märchen vom Impfschutz und was die Hauptsache — zum Bangemachen der impfgläubigen Menge zur Belehrung an:

„Zur dringenden Beachtung.

Die Pockenseuche, seit Jahrhunderten die schrecklichste Plage der Menschheit, hat bei ihrem periodischen Auftreten in allen Theilen der Erde die furchtbarsten Verheerungen angerichtet, ja ganze Völkerstämme theilweise ausgerottet, ohne daß es bis gegen Ende des vorigen Jahrhunderts möglich war, auch nur im Entferntesten ein Schutzmittel gegen diese zerstörende Pestkrankheit ausfindig machen zu können.

Zu jener Zeit trat, gewiß nur aus göttlicher Eingebung (!), der englische Arzt Jenner mit dem in seinen Folgen so heilsamen Verfahren auf, durch Einimpfung des Schutzpockenstoffes auf Menschen der Pockenkrankheit entgegenzutreten und so die schrecklichen Verwüstungen unter den Menschen verschwinden zu machen. Dies war die Schutzpockenimpfung, welche alle civilisirten Staaten sofort einführten u. s. w.

Das so heilsame Mittel der Impfung hat der schrecklichen Pockenseuche seit langer Zeit Einhalt gethan, und nicht genug können wir die Strenge, mit welcher die Impfung der neugeborenen Kinder gehandhabt wird, dankbar anerkennen.

Indessen reicht, wie die Erfahrung lehrt, die einmalige Impfung nicht hin, um für das ganze Leben zu schützen, sondern muß dieselbe von Zeit zu Zeit durch Nachimpfung ergänzt werden. In letzter Zeit sind offenbar (?) durch Unterlassung dieser Revaccination (!) so vielfach Fälle von Pockenkrankheiten vorgekommen, daß wir es für unsere Pflicht halten, die Bevölkerung vor Vernachlässigung derselben dringend zu warnen" u. s. w.

Zur Illustrirung dieses „Bekanntmachungs"-Entwurfes, welcher in den Akten liegt, lasse ich — wenn obige Thatsachen von dem Verschontbleiben der Ungeimpften ihn noch nicht genug entkräften — noch einige Zahlenangaben über späteres Auftreten der Pocken im Kreise Erkelenz folgen.

Nachweisung

der während der Jahre 1870/71 an den Pocken Erkrankten und Gestorbenen, mit Berücksichtigung der Ungeimpften, Vaccinirten und Revaccinirten.

Namen der Bezirke und Zeit der Epidemie.	Gesammt-Erkrankungen an den Pocken.	Gesammt-Todesfälle.	Procentsatz der Todesfälle zu den Gesammt-Erkrankungen.	Von den Ungeimpften waren erkrankt.	gestorben.	Procent zu den ungeimpft Erkrankten.	Von den einmal Geimpften waren erkrankt.	gestorben.	Procent zu den einmal Geimpften.	Von den Revaccinirten waren erkrankt	gestorben.	Procent zu den revaccinirt Erkrankten.
Dovern bis März 1871 .	15	4	28	0	0	—	9	2	22	6	2	33
Niederkrüchten bis Juli 1871	1	—	—	0	0	—	9	—	—	1	—	—
Erkelenz bis Juli 1871	4	2	50	0	0	—	4	2	50	—	—	—
Küchhofen bis Mai 1871 .	50	8	16	6	0	—	42	—	—	2	2	100
Gerderath bis Dez. 1871 .	1	1	100	0	0	—	1	1	100	—	—	—
Immerath	9	2	18	7	2	28	1	—	—	1	—	—
Keyenberg	2	—	—	0	0	—	2	—	—	—	—	—
Lövenich bis Juli 1871 .	82	15	28	4	4	100	30	8	26	39	3	8
Schwanenberg bis 1872 .	2	—	—	0	0	—	2	—	—	—	—	—
Summa	166	32	—	17	6	35	100	13	13	49	7	14

Wir verzeichnen die Bürgermeisterei Cörrenzig in dieser Kreis-Pocken-statistik hier nicht, weil diese Bürgermeisterei, besonders ihr Dorf Glimbach, unter ganz eigenthümlichen Verhältnissen, ganz unvorbereitet, von Aerzten entblößt, von keiner Seite gewarnt, den ersten Anprall der Seuche schon im Dezember 1870 auszuhalten hatte, und die Einwohnerschaft, ehe sie sich recht von der Ueberraschung ermannt und eine vernünftige Isolirung und Ventilirung eingeführt hatte, bereits durchseucht war. In Folge dieser Unbekanntschaft mit der großen Ansteckungsgefahr des Personen- und Kleiderverkehres war die Bevölkerung in diesem Dorfe der Bürgermeisterei Glimbach Anfangs sorgloser und unerfahrener in der Abwehr der Gefahren, als alle anderen Bürgermeistereien, und so kam es, daß die Pockenepidemie der

Bürgermeisterei Cörrenzig nach Anfang und Entwickelung der Seuche eine besonders schlimme Stelle in der Kreisepidemie einnimmt. Sie ist daher auch in einer besonderen Schrift beschrieben worden.*) Es erkrankten hier 199, wovon 31, also 16 %, Geimpfte wie Ungeimpfte starben.

Wir sehen im Vergleich mit dem Dorf Cörrenzig, wo die Pocken schon 1870 begannen und arg hausten, daß, je später in einem Dorf die Epidemie ausbrach, desto besser die Bewohner sich zu schützen wußten. Nur in dem großen Dorfe Lövenich, welches in Folge der Mobilmachung von ärztlichem Rathe ganz entblößt war, faßte die Seuche festeren Fuß, als in der Kreisstadt Erkelenz, wo die wachsamen Aerzte mit der Polizei wetteiferten, die Pocken schon im Keime durch vernünftige Hygiene zu ersticken.

In Schwanenberg erkrankten 1872 nachträglich noch 2 Personen, von denen eine starb. Der Herr Kreisphysikus, welcher in Schwanenberg wohnte, scheint aber durch alle die Enttäuschungen über den Impfsegen endlich auch von seinem starken Impfglauben abgekommen zu sein; denn in seinem Berichte über die letzteren 2 Fälle erwähnt er nicht einmal mehr, ob die Erkrankten resp. der Pockentodte geimpft waren oder nicht.

Dorf Lövenich, Kreis Erkelenz, Epidemie von 1871.

a. Die ~~impffreundliche~~, amtliche Aufstellung, ohne Berücksichtigung der Lebensalter, lautet:

Ungeimpfte.			Einmal Geimpfte.			Revaccinirte.			Gesammt-Erkrankungen.	Gesammt-Todesfälle.	Sterbeprocent aller Erkrankten.
Erkrankt.	Gestorben.	Sterbeprocent der Erkrankten.	Erkrankt.	Gestorben.	Sterbeprocent der Erkrankten.	Erkrankt.	Gestorben.	Sterbeprocent der Erkrankten.			
4	4	**100** (!)	39	11	**28**	39	3	**8**	82	16	18

b. unsere Aufstellung, mit Berücksichtigung der Lebensalter (neuere Statistik) lautet (unter Abrundung der Monatszahlen):

Alter.		Erkrankt.	Gestorben.	Sterbeprocent der Erkrankten.
0—1 Jahr	ungeimpft	4	4	100 **)
	einmal geimpft	4	4	**100**
1—10 „	ungeimpft	—	—	—
	einmal geimpft	35	7	**20**
	revaccinirt	39	3	8

*) Die Pockenseuche in der Bürgermeisterei Cörrenzig 1870/71 von Dr. Jos. Oidtmann, Arzt in Aachen.

**) Von den 4 ungeimpften Pockentodten waren: 1 Neugeborenes, 1 sechs Wochen

In Lövenich wiederholt sich der Witz von den **100 % Sterblichkeit der ungeimpft** Erkrankten. Da aber hier zufällig auch geimpfte Säuglinge an Pocken erkrankt waren, und bei Auseinanderhaltung der Lebensalter auch diese Kindchen 100 % Sterblichkeit zeigen, so sehen wir hier, wenn wir die Lebensalter nicht in Einen Topf durcheinander werfen, geimpfte und ungeimpfte Säuglinge einander die Wagschale halten. Man kann sich dieses Rechen-„Rebus" von den 100 % Pockensterben der ungeimpften erkrankten Individuen, den 28 % Pockensterben der einmal geimpften und den 8 % Pockensterben der **re**vaccinirten erkrankten Individuen (sub a) — und unsere einfache Auflösung dieses „Rebus", welches uns — so unglaublich das klingt — die Impferei auf den Hals geladen (sub b der Lövenicher Liste), nicht scharf genug einprägen, um ein nüchternes Urtheil über die Impffrage zu gewinnen. Trotzdem aber auch in Lövenich gerade das Lebensalter der Ungeimpften 0—1½ Jahr, mit Ausnahme der vier Säuglinge, welche auch erst von ihren schwerpockenkranken geimpften Müttern mit in Krankheit und Tod gerissen worden, auffallend verschont geblieben war, trotzdem zwanzigmal mehr Geimpfte als Ungeimpfte erkrankt, und ungefähr viermal mehr Geimpfte (und zwar noch meist starke Erwachsene), als ungeimpfte Säuglinge an den Pocken gestorben waren, muß gleichwohl die amtliche Aufstellung, welche mit 100 % Pockensterben der Ungeimpften für die Impftheorie renommirt, in höheren Kreisen, wo man die Procentzahlen nur summirt zu lesen bekommt, das Sterben der Ungeimpften in Lövenich wie auch das in Linnich und überall, als ein ganz entsetzliches, mörderisches, zur schleunigsten Zwangsimpfung aufforderndes erscheinen lassen.

Daß in Lövenich von den einmal geimpft Erkrankten ein höherer Procentsatz starb, als von den zweimal geimpft (revaccinirten) Erkrankten, ist — abgesehen von der Beweglichkeit kleiner Zahlen — ganz natürlich und es würde sich mit der Normalsterblichkeit der Lebensalter nicht reimen, wenn es anders wäre. Die erstere Kategorie der Pockenkranken, die der einmal Geimpften, umfaßt, nach Abzug des höchststerblichen ersten Lebensjahres, doch noch immerhin alle diejenigen Kindesjahre (1—11), welche gemäß der allgemeinen Sterblichkeit nach dem 1. Lebensjahre die nächst höchsten, also die zweithöchsten Sterbeprocente überhaupt aufweisen. Dagegen stehen alle **Re**vaccinirten ausnahmslos in den höheren, widerstandsfähigeren Lebensaltern und überdauern selbstverständlich daher, und nicht, weil sie revaccinirt sind, die Pocken mit größerer Wahrscheinlichkeit, als die nur einmal Geimpften und die Nichtgeimpften.

Im Jahre 1872, nachdem man durch die längere Dauer der Epidemie gewitzigt worden, sehen wir keine ungeimpften Individuen mehr erkranken,

---

alt, 1 acht Wochen alt, 1 sechs Monate alt, alle erst in zweiter Reihe von geimpften erwachsenen Pockenkranken (den Müttern) angesteckt. Also waren in Lövenich nicht die ungeimpften, sondern die geimpften Individuen gemeingefährlich.

auch stirbt von den Erkrankten Keiner mehr. Man war vorsichtiger geworden und hatte das Inficiren zu verhüten und dem Geimpftsein mißtrauen gelernt, namentlich da durch die Rückkehr des Arztes aus dem Feldzuge überall sanitarisch eingegriffen wurde.

Pockenstatistik der Stadt Gladbach.

Jahr.	Erkrankt: Einmal und zweimal Geimpfte. Kinder bis 15 Jahr.	Erkrankt: Einmal und zweimal Geimpfte. Erwachsene.	Erkrankt: Ungeimpfte. Kinder bis 15 Jahr.	Erkrankt: Ungeimpfte. Erwachsene.	Summa.	Gestorben: Geimpfte. Kinder bis 15 Jahr.	Gestorben: Geimpfte. Erwachsene.	Gestorben: Ungeimpfte. Kinder bis 15 Jahr.	Gestorben: Ungeimpfte. Erwachsene.
1871	In den Urlisten noch kein Unterschied zwischen Geimpften und Ungeimpften gemacht.								
1872	0	24	**0**	**0**	24	0	3	**0**	**0**
1873	1	11	**0**	**1**	13	0	1	**0**	**0**
	1	35	**0**	**1**	37	0	4	**0**	**0**

Im Jahre 1871 waren 35, und zwar 7, nur 7 Kinder unter 15 Jahren und 28 Erwachsene erkrankt, von denen 1 Kind und 1 Erwachsener gestorben war.

Zwischen Geimpften wurde damals noch nicht unterschieden, wohl aber nach Confessionen.

1871 — 34 Katholische erkrankt, hiervon 2 gestorben,
1 Evangelischer erkrankt, keiner gestorben,
kein Israelite erkrankt.

1873 — 11 Katholische erkrankt, 1 gestorben,
2 Evangelische erkrankt, keiner gestorben,
kein Israelite erkrankt.

1872 — 23 Katholische erkrankt, 3 gestorben,
2 Israeliten erkrankt, keiner gestorben,
kein Evangelischer erkrankt.

Nach der Logik der Impfer würde in Gladbach die Sterbestatistik an Pocken beweisen, daß das Katholischsein und das Geimpftsein die Ursache des tödtlichen Ausganges der Pocken seien; denn gestorben waren 1872 und 1873 nur Katholiken und nur — Geimpfte an den Pocken, 1871 ebenfalls nur Katholiken. — Die Namensliste der Erkrankten läßt erkennen, daß auch in Gladbach die Altersklasse der Ungeimpften 0—1 Jahr die meist geschonte war, indem aus derselben nur ein Kindchen von 10 Monaten an den Pocken erkrankte, und zwar erst, nachdem geimpfte Hausbewohner vorher erkrankt

waren. — Die Pockenstatistik der Stadt Gladbach zeigt uns auch wieder in den fettgedruckten Nullen, daß die Impftheorie, welche nur auf der Annahme der Reichsgefährlichkeit aller ungeimpften Kindchen ruht, der krasseste Aberglaube unseres Jahrhunderts ist. Wenn Virchow auf den Polizeiinspektionen nur halbwegs die statistischen Quellenstudien über Pocken gemacht hätte, die ich gemacht, und von denen ich einen Bruchtheil hier und in meiner Flugschrift: „Weshalb ich meine Kinder nicht habe impfen lassen“, niedergelegt habe, und er ließe, wenn er noch impfpflichtige Kinder hätte, sich zwingen, diese, auf Grund solcher Thatsachen, nur dem Gesetz zu Liebe, zu impfen, dann würde ich mir sagen: das ist der alte Virchow nicht mehr. Und doch wird mir heute ein solches Opfer der Ueberzeugung zugemuthet.

Ich muß mich bezwingen, daß ich Angesichts der vielen Aktenhaufen, welche ich aus Bürgermeistereiämtern um mich versammelt, und aus welchen ich in sauren Nächten statistische Zahlenauszüge gefertigt, nicht ganze Bände solcher statistischen Zahlenrebus abdrucken lasse. Ich schließe für heute mit den obigen Pockenzahlen von Gladbach und verweise auf die Beispiele von amtlicher Zahlenschleuderung in meiner Flugschrift: „Weshalb ich meine Kinder nicht habe impfen lassen.“

Ist der Kuhpocken-Genius eigensinnig in seiner Schutzbezeugung?

Motto: „**Kugelfeste Hemden.** Ein Leinengeschäft in Paris hat den sonderbaren Auftrag bekommen, dreißigtausend Hemden für die türkische Armee zu liefern, in welche gewisse Sprüche aus dem Koran einzudrucken sind. Die Türken sehen diese Art Hemden als ein sicheres Präservativ gegen Kugeln an.“

(Zeitungen von 1877, vermischte Nachr.)

Aber vielleicht ist der Impfschutzgenius, wie ja das Walten seiner Kraft überhaupt nur mystisch, wie das der kugelfesten türkischen Koranspruchhemden ist, auch so launenhaft wie dieses; vielleicht schützt die Impfung in den Rheinlanden nicht, aber in anderen Provinzen wohl? In den Rheinlanden könnte ja der Pockengenius mächtiger als der Impfgenius sein! Auch diese Glaubenszweifel der Impforthodoxen habe ich vorgesehen, habe auch aus Nord- und Süddeutschland mir Originalpockenlisten aus den städtischen Polizeiakten kommen lassen und überall ohne Ausnahme das nämliche Zahlen-Ergebniß gefunden: Die Altersklasse des Ungeimpftseins, 0—2 Jahr, ist nach Häufigkeit und nach Priorität des Erkrankens — trotz Bannung der Kleinen in die Behausungen, was sogar ein häufigeres Erkranken erklären würde — die am meisten geschonte. Wo solche Kindchen erkranken, da sind's selbstverständlich entsprechend dem Vorrath absolut mehr unge-

impfte als geimpfte, und **ihr** Sterben ist dann procentisch, aber ohne Unterschied zwischen Geimpften und Ungeimpften allerdings ein größeres, als das der Großen.

Beschau ich mir diese Listen alle, lese daneben das Reichsgesetz und seine Motive und schaue die gläubige Einfalt, mit welcher im 19. Jahrhundert noch Mütter schaarenweise unter Polizeigeleit zum Impfarzt und zu kranken Kühen wie zu einer Gnadenquelle wallfahren oder vielmehr hingetrieben werden — dann will mir der Verstand fast stille stehen und ich sage mir in's Geheim: gewisse Leute müssen verrückt oder betrunken gewesen sein, als sie — von einer Schutzkraft der Kuhpockenimpfung fabelten und Andere zum Bekenntnisse des Impfschutzglaubens zwingen ließen. Daß das Ungeimpftsein des Kindes meines Nachbars, welches NB. selbst nicht pockenkrank ist, schuld sein soll, daß ich, trotzdem ich geimpft wäre, an Pocken erkrankte, — das ist nach Vernunft und Statistik der wahnwitzigste Gedanke, den Menschen je über Kommen und Gehen einer Seuche ausdachten, würdig, einst verewigt zu werden in einer neuen Auflage der Geschichte der menschlichen, oder besser der ärztlichen Narrheiten (vergl. Baer Stud. a. d. Gebiet der Naturw.).

Aber ich wollte noch ein paar Beispiele von Pocken und Impfung aus anderen Provinzen vorführen. Ich übergehe die Statistik der großen Städte, weil ich sie zum Gegenstande einer besonderen Zusammenstellung für den Fall mache, daß die Zionswächter des Impfgesetzes noch immer keine Breschen in ihr Dogma wollen legen lassen, und führe nur kleine Städte an, wo ja ohnehin alle hygienischen Studien durchsichtiger sind:

In Burg bei Magdeburg — wo eigentliche Pockenlisten, also eine Statistik nicht geführt worden ist — sind in den Pockenjahren 1871—73 in der Altersklasse des **Ungeimpftseins** (0—1 Jahr) **gar keine** Menschen erkrankt, in dem Alter 1—14 sind 11 erkrankt, davon 6 (**kleine Kinder**) (54,5 %) gestorben, in den Jahren über 14 Jahr sind 51 erkrankt, wovon 9 (17,6 %) gestorben.

In Ratibor erkrankten vom 28. April bis 1. Oktober 1871 223 Menschen. Ueber Datum, Geimpftsein, muthmaßliche Ursachen hat man in den amtlichen Berichten kein Wort verloren. — Die nämliche ontologische Auffassung über Kommen und Gehen des Krankheitsgenius, wie im ganzen Lande, nur daß die Polizeibehörde hier wie so vielerorts gescheidt genug war, den Segen der Impfung ganz außer Betracht zu lassen. — Daß unter den 17 Pockentodten 8 Kindchen aufgeführt werden, setzt uns nicht mehr in Erstaunen, seitdem wir schon so oft wahrgenommen, daß erkrankte Kindchen dem Gift eher unterliegen, als erkrankte Erwachsene. Wohl aber erfreut uns wieder die Thatsache, daß **nur** 8 Kindchen tödtlich **erkrankt** waren; sie beweist wieder, daß das Alter des Ungeimpftseins das meist geschonte, und nicht, wie die Anhänger der Impfung behaupten, das erst und meist gefährdete und — gefährdende ist.

Ueber die geringe Verläßlichkeit der amtlichen Urpockenjournale.

Ich habe diese Beispiele von kleiner Ortsstatistik des Pockensterbens fast nur des Scherzes halber hier abgedruckt, um zu zeigen, daß wir Impfgegner nicht nöthig haben, — wie ein impffreundlicher Artikel in der Frankf. Ztg. wissen wollte — das bestehende rohe Sammelmaterial, soweit es Medicinalrechenmeister noch nicht verunstaltet haben, als „lügenhaft zu verwerfen." Es soll übrigens damit nicht gesagt sein, daß ich persönlich allen statistischen Aufzeichnungen vom Pockenkrankenbette aus, trotzdem sie wohl alle gegen die Impftheorie zeugen, Glauben beimesse. Man muß in eine Anzahl Originalpockenlisten auf den Bürgermeistereien hineinschauen, wie ich es gethan, dann bekommt man über die angebliche Zuverlässigkeit ganz andere Gedanken. Da heißt es, wo Jemand an Pocken gestorben ist, unter den „Bemerkungen" ganz einfach: „war jedenfalls nicht geimpft" — „war ohne Zweifel nicht geimpft" — u. s. w. Wo waren vor 50 Jahren und wo sind jetzt noch die Aerzte, welche bei einem Pockentodten sich die Mühe geben, gewissenhaft die alten Impfnarben auf den Armen nachzusehen, wenn dieselben überhaupt an einer Pockenleiche noch erkennbar wären? In den amtlichen Auszügen aus solchen Originalsudellisten mancher Bürgermeisterei — von den Taschenbuchnotizen der letzten Gewährsmänner, der Aerzte, zu schweigen — nehmen sich die rein geschriebenen Zahlen vulgo „Generalübersichten" freilich musterhaft und ganz glaubwürdig aus. Mir ist die mit Namen verbürgte Thatsache, daß in England die Pockenstatistik in der schamlosesten Weise gröblich zu Gunsten der Impferei gefälscht worden war, nicht auffallend. Nr. 6 und 7 des diesjährigen „Anti-Compulsory-Vaccination-Reporter" zeigen mit Namen und Datum, daß diese Fälschungen der Sterbelisten in großem Maßstabe betrieben werden. Die Fälschung besteht darin, daß geimpfte Personen, die an Pocken gestorben sind, als ungeimpft in die Listen eingetragen werden. Es war den Impfgegnern in England schon lange aufgefallen, daß laut amtlichen Angaben stets noch eine große Anzahl „Ungeimpfter" an Pocken sterben sollten, während doch gerade England dasjenige Land ist, wo schon lange kein halbwegs gesundes ungeimpftes Kind mehr zu finden ist. In England werden ja fortwährend Väter, welche ihre Kinder nicht impfen lassen, massenhaft in's Gefängniß geworfen, es ist also daselbst noch schlimmer mit der Medicinalintoleranz bestellt, als in Deutschland und Schweden. Nun haben sich auf Grund dieses Verdachtes eine Reihe angesehener Ehrenmänner aus der Ligue der Impfgegner der Arbeit unterzogen, den Pockenhäusern nachzugehen und die nackteste Zahlenfälschung festgestellt. So geschehen u. A. in Chatain und in Preston. Die Nachforschungen der Impfgegner constatirten, daß von zehn, von der Medicinalbehörde als ungeimpft angegebenen Pockentodten acht laut Impfregister mit Erfolg geimpft, ferner von zweien der Nachweis über Impfung nicht zu beschaffen, daß

somit acht **Geimpfte** und nur zwei vielleicht Ungeimpfte an den Pocken gestorben waren. — Zu solchem verzweifelten Mittel des Zahlenfälschens greift schon der Impffanatismus in England, weil hier in dem Lande des ältesten eisernen Impfzwanges die massenhafte Pockensterblichkeit den Impfern den Schabernack spielt (wohl in Folge des massenhaften Importes pockenhafter australischer Sterblingswolle!), die Impftheorie vor aller Welt lächerlich zu machen. Und dennoch sieht man in Deutschlands ärztlich-hygienische Zeitschriften (vgl. Reclam's „Gesundheit"), welche sich an jeden morschen Strohhalm anklammern, der den Impfnimbus noch einmal zu retten verspricht, solche vereinzelte, importirte Scheinparadefälle lokaler englischer Pockensterblichkeit vertrauensvoll und mit Jubel verzeichnen und sich auf dieselben berufen.

Was also die Zahlenfälschungen der Impffanatiker anbetrifft, so ist das ein Thema, dessen Erörterung nach Durchsicht der alten Originalaufzeichnungen für sich allein schon ein dickes Buch füllen dürfte. Aus diesen und ähnlichen Gründen ist auch die Berufung des Herrn Dr. St. in der Frkf. Ztg. auf F. Oesterlen als „einen unserer bedeutendsten und zuverlässigsten Autoritäten" und auf Kußmaul's „hochehrenwerthen Namen" ganz wesenlos und zwecklos. Diese Herren waren ja nicht die Ursammler der Zahlen, können daher für die Zuverlässigkeit und Genauigkeit des Rohmaterials nicht „Bürge sein". Völlig werthlos aber für eine ätiologische Beobachtung werden jene alten Tabellen, welche ja noch viel sinnloser, als die oben angeführten von Lövenich und Linnich gruppirt sind, durch die Außerachtlassung der vergleichenden Allgemeinsterblichkeit und der ungleichsterblichen Lebensalter. — Aber noch ein dritter Umstand macht das alte Material der Pockenseuchen für eine exacte vergleichende Statistik des Impfwerthes unbrauchbar: die Impfer haben nämlich auf ihrem großen Rückzuge in den letzten Jahren unumwunden zugestanden, daß solche Individuen, deren Impfung 5—10 Jahre vor ihrem Pockentode stattgehabt, den Ungeimpften beizuzählen wären. Was also nun mit den vielen Tausenden „Geimpften" der alten Listen anfangen? Nach jener neueren, die Andauer des Impfschutzes leugnenden Variante des Impfdogma's gab und gibt es in gewissen Lebensaltern durchschnittlich keine Impffrischlinge mehr; es konnten und können also auch in denselben nur „Ungeimpfte" an Pocken erkranken und sterben. Der Impfglaube ist ja nur mehr noch ein Schatten gegen seine ursprüngliche Fassung, als man dem einmaligen Impfen allgemein noch einen lebenslänglichen Universalschutz sogar gegen das **Pockenerkranken** statistisch (!) nachwies; von 1725 bis jetzt ist der Glaube an den Impfsegen von einem Lustrum zum anderen von den Anhängern selbst, welche immer kleinmüthiger wurden, immer mehr und so lange beschnitten worden, bis heute nur noch ein verschwommenes und doch vergebliches Hoffen auf kurzzeitigen Schutz gegen eine besondere Bösartigkeit der Pocken übrig geblieben ist. Die alte Statistik und die neuere amtliche Statistik rechnet aber in der Impfschutzfrage

noch mit der **alten** Glaubensseligkeit und zählt daher den „Geimpften" noch alle diejenigen zu, welche heute als längst Geimpfte von der Liste gestrichen werden müssen, wodurch allerdings die ganze Statistik faul wird.

Mit dieser summarischen aberkennenden Kritik der alten Kußmaul'schen und Oesterlen'schen Zahlen will ich entfernt nicht andeuten, als ob wir Impfgegner uns an eine Besprechung der alten statistischen Zahlen vorbeidrücken wollten. Im Gegentheil, wir nehmen das Rohmaterial als solches unbeanstandet an und verwerfen nur die falsche Gruppirung desselben und die Schlußfolgerungen, welche die Impfer aus demselben ziehen.

Wer aber ferner in der Impffrage mitsprechen will, den bitte ich recht dringend, sich zuvor nur ein Dutzend Originalurpockenjournale auf den Polizei-Inspektionen nach den Gesichtspunkten, die ich an anderer Stelle angegeben und exemplificirt habe, durchzustudiren und namentliche und statistische Auszüge aus denselben selbst anzufertigen. Um den Herren Collegen einen kleinen Vorgeschmack von dieser Art Quellenstudium zu geben, lege ich ihm in den folgenden Blättern die photographische Copie einiger Blätter aus einem Urpockenjournal und zwar aus einem derjenigen vor, welche im Vergleich zu den Pockenlisten der meisten anderen Städte noch als eine wahrhaft musterhafte bezeichnet werden kann. Wehe, wenn ein Statistiker von Fach sich einmal herablassen sollte, die Polizei-Inspektionen zu bereisen und die Eintragungen der Urpockenlisten zu revidiren. — Listen wie die nachfolgende werden dann noch zu den Perlfunden gehören, aber über die Grundzahlen aller amtlichen Pockenstatistik wird der Stab gebrochen sein!

Aber nicht allein die Namensverzeichnisse sind — wie man aus dem Trier'schen erkennen wird — für ein Forschen nach Beweisen für den Impfschutz unzulässig, sondern auch die den Regierungen eingelieferten „Uebersichten" sind, da auch sie den Kernpunkt aller Sterbestatistik, die Unterscheidung der Lebensalter der Erkrankten, ausgelassen und die Normalsterblichkeit nicht beachtet haben, wie Dr. Thilenius richtig bemerkt, in keinerlei Weise „concludent". Ein Gesetz, ein Zwangsgesetz gar, welches auf solcher Zahlenunterlage ruht, ist, selbst wenn seine Ausführung nicht verderbenbringend wäre, keine Stunde länger existenzberechtigt. Verfolgungen wegen passiven Widerstandes gegen ein solches fundamentloses Gesetz sind Verfolgungen des gesunden Menschenverstandes.

Wie eine Urpockenliste aussieht.

Lichtdruck aus dem Pockenjournal der Stadt Trier.

Tit. XI. Acta der Polizeiverwaltung der Stadt Trier betr. Journal für Pockenerkrankungen Fach 49

1871

1. Laufende Nr.	2. Datum der Anzeige: Tag.	Monat.	3. Zu- und Vornamen des Erkrankten, dessen Stand, und Confession.	4. Dessen Alter.	Wohnung: Straße.	Haus-Nummer.	5. Aechte Pocken.	6. Unächte Pocken.	7. Datum des Ausbruchs: Tag.	Monat.	8. Resultat. Genesen: Tag.	Monat.	Gestorben: Tag.	Monat.	9. Ist der Kranke vaccinirt?	revaccinirt?	10. Namen des behandelnden Arztes.	11. Bemerkungen.
138	14	October	Handke Ernst	18	Zuckerberg	142	Pocken	–	14	October		ja			ja	nein	zu Haus	Dr. Staub
~~139~~	24	August	Oppenheimer L. [illegible]	26	Hamberg	IV. 268	do		24	August					"	"	Hospital	Dr. Thanisch 24/8 1
140	5	Januar	Wekler Eduard		Simeonstr.	374	"		5	Januar							"	Dr. Melchisedech 5/1
141	19	April	Asion Heinrich Handelsm.		Kreist		"		19	April	9	May					"	Dr. Erim
142	19	"	Asion Ehefrau nebst Tochter				"		19	"	23	"					"	
143	4	May	Minn Anna		Laubenweg		"	Varioloiden	4	May							Dr. Bleser	
144	4	"	Fassbender Cath.		"		"		4	"							"	
145	31	"	Fusenig Wilhelm	15	Jüdemerstr	7	"		31	May					ja	ja	zu Hause	Dr. Aff
146	2	Dezember	Hofmeister Peter		Neustadt d. H.		do		2	Dzbr.							Hospital.	Dr. Ladner
147	16	"	Bellmann Wwe. geb. Seif	46	Britanien	380	"		16	"							"	Dr. Kochs.
148	28	"	Reuland Friedrich		Nagelstr	168	"		28	"							"	Dr. Ladner.
~~149~~ 159.	18	"	Molitor Tagelöhner Daniel	45	Neustr	348	"		17								"	Dr. Thanisch
									1872.									
1	5	Januar	Haaf Christian	32	Weberstr	20	"		5	Januar	21	Januar	—		ja	—	Hospital	Dr. Thanisch
2	11	Maerz	Roos Anton	25	Britanien	376	"		11	Maerz	30	Maerz	—		ja	—	"	Dr. Kochs
3	12	"	Roos Nikolaus	19	"	376	"		12	"	25	"	—		ja	—	"	Dr. Kochs
4	31	"	Maxheim Ehefrau	49	"	373	"		31	"	19	April	—		ja	—	"	Dr. Kochs
5	11	April	Maxheim Catharina	17	"	373	"		11	April	27	"	—		ja			Dr. Kochs
6	11	"	Maxheim Johann	19	"	373	"		11	"	—		19	April	nein	←	!!	Dr. Kochs
7	12	"	do Peter, Taglöhner	52	"	373	"		12	"	7	May	—		ja		"	Dr. Kochs
8	12	"	do Peter	12	"	373	"		12	"	27	April	—		ja	—	"	Dr. Kochs
9	12	"	do Bernard	10	"	373	"		12	"	22	"	—		ja	—	"	Dr. Kochs
10	12	"	Schmitz Jos. Ehefrau geb. Maxheim	26	"	397	"		12	"	22	April	—		ja	—	"	Dr. Kochs.
11		"	Boerder Ehefrau	31	Dietrichstr.	46	"		1	"		ja	—		ja	nein	zu Hause	(Dr. Rosbach)
12	10	"	Becker Ehefr. geb. Flesch	32	Martinsberg	185	"		~~10~~	"	30	April	—		ja	ja	v. 10/4 – 15/4 zu Hause v. 15/4 im Hospital	Dr. Auerbach

Photographischer Druck v. H. Hammers Aachen.

1. Laufende Nr.	2. Datum der Anzeige: Tag	Monat	3. Zu- und Vornamen des Erkrankten, dessen Stand, und Confession.	4. Dessen Alter	Wohnung: Straße	Haus-Nummer	5. Aechte Pocken.	6. Unächte Pocken.	7. Datum des Ausbruchs: Tag	Monat	8. Resultat. Genesen: Tag	Monat	Gestorben: Tag	Monat	9. Ist der Kranke vaccinirt?	revaccinirt?	10. Namen des behandelnden Arztes.	11. Bemerkungen.
13	28	April	Hollscher Ehefrau	42	[illegible]str.	22	Pocken	—	30	April	22	Mai	—	—	ja	ja	Dr. Thomas	(Hospital?) —
14	30	"	Dail Johann	32	[illegible]str.	54	"		30	"	18	Mai	—	—	ja	—	Dr. Melchisedech	(Hospital) —
15	30	"	Flesch Mathias	18	Martinsberg	186	"		30	"	22	"	—	—	ja	—	Dr. Auerbach	(do.) —
16	30	"	Lennert Eduard	34	[illegible]str.	68	"		30	"		ja			ja		Dr. Thomas	
17	2	May	Henning Johann	55	Martinsberg	181a	"		2	May		ja					Dr. Auerbach	nachträglich zur Anmeldung gekommen.
18	27	April	Henning Margaretha	23	"	181a	"		22.	April unbekannt		Mai ja			ja	nein	Dr. Rosbach	
19	27	"	" Katharina	27	"		"			"		8. April ja			ja	nein	"	
20	27	"	" Leonhard	15	"		"			"		ja			ja	nein	"	
21	27	"	Schmitt Peter	10	"	175	"			"		ja			ja	nein	"	
22	4	May	Becker Anna	11	Judengasse	90	"		4	May	21	Mai			ja	ja	Dr. Kochs	Hospital.
23	6	"	Bartusel Maria	17	[illegible]	34	"		6	"	21	"	—	—	ja	—	Dr. Melchisedech	"
24	13	"	Becker Jonas Ehefr.	35	[illegible]str.	189	"		13	"	28.	"	—	—	ja	—	Dr. Rosbach	"
25	13	"	Hill Hermann	10	Judengasse	96	"		13	"	28	"	—	—	ja	—	Dr. Mattweg	"
26	22	"	Caspar Mathias	18	Hospital	367	"		22	"	10	Juni	—	—	ja	nein	Dr. Prim	"
27	25	"	Jacobs Margaretha Schuhmacher	11	do.	367	"		24	"	10	"	—	—	ja	ja [illegible]	do.	"
28	31	"	Haengen Marg.	38	do.	367	"		29	"	16.	"	—	—	ja	—	do.	"
29	7	Juni	Koenig Johann, Schiffmacher	46	[illegible]str.	41	"		8.	Juni	22.	"	—	—	ja	—	Dr. Staub[illegible]	"
30	8	"	Botz Maria	16	[illegible]	314	"		8	"	22	Juni	—	—	ja	—	Dr. Staub[illegible]	"
31	11	"	Kemmer Carl	38	[illegible]straße	296	"		11	"	26.	"	—	—	ja	—	Dr. Kochs	"
32	12	"	Seivert Jakob Ehefrau	43	"	296	"		12	"	—	—	22.	Juni	nein	—	do.	"
33	13	"	Seivert [illegible] Schiffknecht	15	"	296	"		13	"	29.	Juni	—	—	ja	nein	do.	"
34	14	"	Scheuren Mathias	20	Hospital	367	"		12	"	30.	"	—	—	ja	nein	Dr. Prim	"

1. Laufende Nr.	2. Datum der Anzeige: Tag.	Monat.	3. Zu- und Vornamen des Erkrankten, dessen Stand, und Confession.	4. Dessen Alter.	Wohnung: Straße.	Haus-Nummer.	5. Aechte Pocken.	6. Unächte Pocken.	7. Datum des Ausbruchs: Tag.	Monat.	8. Resultat. Genesen: Tag.	Monat.	Gestorben: Tag.	Monat.	9. Ist der Kranke vaccinirt?	revaccinirt?	10. Namen des behandelnden Arztes.	11. Bemerkungen.
35	1	Septbr.	Dr. Koenig [illegible] [illegible] Arzt	28	[illegible]	54	Pocken		1	Septbr.	—		9	Septbr.	ja	ja	[illegible]	([illegible] Militärärzte)
36	11	September	Bauerschauwer Ehefrau	46	Peterstraße	158	Pocken		11	Septbr.	21	Septbr.	—		ja	nein	Dr. [illegible]	([illegible] [illegible] [illegible])
37	25	"	Desgranges Lehrerin [illegible]	26	[illegible] [illegible]	365	~~[illegible]~~ Pocken		25	"	17	Oktober	—	—	ja	—	Dr. Endes	" Hospital
38	27	"	Kißling Louise	19	Schützenstr.	161	Pocken		27	"	23	October	—		ja	nein	Dr. [illegible]	
39	4	November	Kißling Wwe.	50	"	161	do.		1	Novbr.	30	November			ja	nein	Dr. [illegible]	
								1873.										
x	6	April	[illegible] ([illegible])		[illegible]		do. (: Friesel :)		6	April							Dr. [illegible]	im Hospital [illegible]
								1874										
1.	26	Juni	Schneider (Zeutzius) [illegible]	17	Peterstraße	154	Pocken		26	Juni					ja	ja	Dr. Layman	(Hospital)

Photographischer Druck v. H. Hammers Aachen

Der hier photographisch wiedergegebene Abschnitt aus der Pockenliste von Trier bietet uns einige lehrreichen Gesichtspunkte:

Erstens erkennen wir, daß in den Polizeiakten eine Unterscheidung zwischen Geimpftsein und Ungeimpftsein erst von dem Jahre 1872 an (bei anderen Städten stellenweise allerdings einige Monate früher) vorkommt, daß also jenseits dieses Zeitpunktes ein Zahlenmaterial für eine „concludente" Statistik über Impfen oder Nichtimpfen nicht vorhanden ist. Jedwede Berufung auf Zahlenangaben aus jener Zeit, um durch dieselben die Impftheorie zu stützen, entbehrt demnach der Zahlendokumente und ist werthlos.

Noch weiter aufwärts, als unsere Tabelle erkennen läßt, ist die Colonne 9, welche den Vermerk über Geimpftsein des Erkrankten enthalten soll, Blatt für Blatt von oben bis unten leer gelassen. **Eine „concludente" Statistik für die Impffrage kann also erst mit 1871/72 beginnen.**

Auch über das Lebensalter der Erkrankten fehlen in den Listen von 1870 und 71 die Angaben. Da aber der Schwerpunkt einer brauchbaren Pockenstatistik in dem Auseinanderhalten der Altersklassen liegt, so ist auch schon aus diesem Grunde **das ganz ältere Pockenlistenmaterial** für die Medicinalstatistik durchaus **werthlos**, sofern man aus demselben ein Urtheil über Werth oder Unwerth der Impfung gewinnen will.

Zweitens zeigt die Colonne 4, Alter: daß 1872 nur Erwachsene, und aus der Altersklasse des privilegirten Ungeimpftseins (0—1 Jahr) kein einziges Individuum erkrankte — ein schlagender Beweis, daß das Reichsimpfgesetz, welches hauptsächlich auf diese Kindchen abzielt, gegen Windmühlen kämpft. Die ungeimpften Kindchen sind nicht die Verseuchungsfrevler — man lasse sie daher in Ruhe! — In dem ganzen Jahrgange von 1871 stehen aus dem großen Vorrath der ungeimpften Altersklasse nur 2 (!) Säuglinge, Nr. 128 und 142 der Liste, und zwar jedes mit der Bezeichnung „Ehefrau mit Säugling" vermerkt. In dem Jahre 1870 kommt (Nr. 10 der Liste) nur ein einziger pockenkranker Säugling vor; 1869 und 70 sind nur Erwachsene, kein einziger aus der Altersklasse des Ungeimpftseins erkrankt! (Vgl. hierzu S. 15 und Anhang Statistik „Köln" und „Wesel" aus meiner Flugschrift „Weßhalb ich meine Kinder nicht impfen lasse".)

Drittens sehen wir bei lauf. Nr. 6 unter Jahrgang 1872 — wo ich ein ! angebracht — in Colonne 9 bei „vaccinirt?" eine von jenen vielbesprochenen charakteristischen „Correcturen", Johann Marheim gilt in der Liste nur so lange als „geimpft", bis er am 19. April gestorben ist. Da aber einem Geimpften polizeistatistisch nicht erlaubt ist, an den Pocken zu sterben, so mußte die nämliche Feder, welche den Sterbevermerk in die Liste eintrug, den Gestorbenen aus der Liste der „Geimpften" streichen, das „ja" in der Colonne „vaccinirt?" ist mit der nämlichen Tinte, welche den Tod des Erkrankten eintrug, ausgestrichen und dafür „nein" daneben geschrieben.

Man schien aber seit dem Sterbefall vom 19. April vorsichtiger im Eintragen geworden zu sein, man wartete nun mit dem schablonenmäßigen Notiren des „ja“, „ja“, bis die Krankheit sich entschieden hatte. Starb der Erkrankte, wie der Schiffsknecht Nr. 32, am 22. Juni, dann wurde er den Nichtgeimpften beigezählt, genaß er, dann wurde er zu den Geimpften geschrieben. Das ist wenigstens der Eindruck, den die vorliegenden Journalblätter auf denjenigen machen, der sie vorurtheilsfrei durchliest.

Man glaube nicht, ich habe mir die Pockenliste von Trier als eine Art Paradestück zum Beleg für die vorhin besprochenen Gesichtspunkte ausgewählt. Im Gegentheil, die Trier'sche Pockenliste ist — abgesehen von dem Fehlen einer Colonne für die muthmaßliche Erkrankungsursache — von 1872 an ein Muster von Sauberkeit und Correctheit im Vergleich zu den meisten der Urlisten, welche ich unter den Fingern gehabt. Solcher zweideutigen Correcturen, wie die von Nr. 6 der Trier'schen Liste, zählt z. B. die Liste von Elberfeld mehr als hundert. Was aber das Schönste an all diesen „Corrigirungen“ ist (vgl. Statistik Elberfeld in meiner Flugschrift „Weshalb ich meine Kinder nicht impfen lasse“) — man hat es trotz Correcturen nicht fertig gebracht, in den Ortsstatistiken die Erkrankungs- oder die Sterbezahlen, sobald sie nach Lebensalter gewogen werden, zu Gunsten des Impfens zu schrauben. Hätte man allerdings gewußt, daß unsere Altersgruppirung der Sterbeprocente die auf den Kopf gestellten Zählergebnisse der Impfer wieder aufrecht stellen würde, ich glaube wohl, man würde in den Urlisten noch etwas mehr hineincorrigirt haben, damit die Zahlenbilanz zu Gunsten der Impferei gestimmt hätte. — Ich fälle hier wieder ein hartes Urtheil. Wird es angefochten, dann werde ich auch die Kosten nicht scheuen, Blätter aus solchen Listen zu photographiren, in welchen es von nachträglichen Corrigirungen des „geimpft“ in „ungeimpft“, mit der Tinte des Sterbevermerks, bei tödtlichen Ausgängen wimmelt.

Viertens. Unter den drei Pockentodten des Jahres 1872 befindet sich aber einer, bei welchem Geimpft- und Revaccinirtsein sich nicht corrigiren ließ, der einjährig-freiwillige Arzt Dr. König, Nr. 35 der Pockenliste. Der Hohn auf die Impftheorie wäre auch gar zu grob gewesen, wenn man die beiden anderen Pockentodten, Nr. 6 und 32, ebenfalls als geimpft hätte stehen lassen; es wären dann nur Geimpfte und kein einziger Ungeimpfter gestorben. So war denn die Ausstreichung des „ja“ auf Nr. 6 das einfachste Mittel, ein leidliches Gleichgewicht zwischen den Sterbeprocenten der geimpft und der ungeimpft Erkrankten herzustellen.

Wäre ich Anhänger der Impfung, so würde ich auf dem nicht mehr ungewöhnlichen Wege des Wortspaltens das Sterben des Herrn Dr. König mir so zurechtlegen, daß derselbe „zu früh“ oder „zu spät“, jedenfalls aber „ohne Erfolg“ geimpft und revaccinirt gewesen sei, folglich mit gutem Gewissen zu den „nicht mit Erfolg Geimpften“ gezählt werden dürfe — dann wäre die ganze Trierer Liste impffreundlich geblieben.

Oder aber ich würde, wenn ich Impfer wäre, mir das Sterben des revaccinirten Dr. K. so auslegen, daß Dr. K. als Arzt jedenfalls mehr als alle anderen, einmal geimpft Erkrankten, durchgiftet worden sei, und daß daher hier ausnahmsweise dem Dr. K. das mehrmalige Impfen noch weniger, als den Anderen das blos einmalige Impfen, geholfen habe. — Die Impfung schützt ja bekanntlich die Menschen vor dem Erkranken an Pocken nur da, wo die Gelegenheit zum Anstecken fehlt, sie schützt die Erkrankten vor dem Sterben nur da, wo die Erkrankten nicht zu jung, oder nicht zu alt und zu schwach waren, oder wo die ursprüngliche intensive Vergiftnng, oder sonst die „begleitenden Umstände" den Impfschutz nicht durchkreuzten. Die tausende Fälle von Pockenerkrankung und von Pockensterben Geimpfter und Revaccinirter, sind ja, wiewohl sie die der Ungeimpften numerisch überwiegen, nach Thilenius doch nur Ausnahmen. Sie, die massenhaften Erkrankungen und Sterbefälle der Geimpften, „sprechen nur scheinbar (!) gegen die Schutzkraft der Kuhpockenimpfung, sie müssen auf Nebenumständen beruhen, nämlich auf Vorhandensein anderer Krankheiten bei den an Blattern Erkrankten, wie z. B. Lungenkrankheiten oder Trunksucht (bei den pockentodten geimpften Säuglingen Trunksucht!!). Ohne Kenntniß darüber, daß derartige Verhältnisse nicht obgewaltet (!), könnten die Tabellen (in welchen mehr Geimpfte als Ungeimpfte gestorben erscheinen) nicht als voller Gegenbeweis angesehen werden." (So spricht buchstäblich Dr. Thilenius, VIII. Com.-Bericht, S. 4 unten.)

Ich habe ja oben gesagt, daß man den Dr. Th.'schen Reichspetitionsbericht von 1877 nur wörtlich abzudrucken brauchte, um den derzeitigen Stand der Impfschutzlehre in seiner ganzen Jämmerlichkeit vor sich zu sehen. Der so eben angezogene Satz wird im Hinblick auf die Trier'sche Tabelle diese meine Behauptung rechtfertigen. — Jedenfalls gehört der Dr. König, da er revaccinirt war, in den Augen des Th. mit zu denjenigen, welche nicht an den Pocken, sondern an einer hinzugetretenen „anderen Krankheit" gestorben sind. Alle die Listen, in welchen so sehr viele Geimpfte als „gestorbene" verzeichnet sind, können nach Thilenius nur falsch sein, da nur bei den Ungeimpften es einen echten Pockentod gibt, wogegen bei den geimpft oder gar revaccinirt an Pocken Sterbenden „andere Momente, begleitende Krankheiten, Anomalien der Constitution des Geimpften mit in Rechnung gezogen werden müssen." (Thilenius, S. 4 oben.)

„Daß die Vaccination die Pockenepidemieen verhindern könne, würde kein vernünftiger Sachkenner behaupten wollen!" Wer sagt das? Das sagt wörtlich Dr. Th. auf S. 4 unten. Hätte er dieses Geständniß den Herren vom Reichstage damals gemacht, als das Impfgesetz berathen wurde, man würde sich dafür bedankt haben, ohne Aussicht auf Verhinderung der Volksseuche das vielgehaßte Gesetz in die Welt zu setzen.

„Aber," fährt Herr Dr. Th. fort, „gerade, weil ja die Pocken immer wieder (woher denn?) importirt würden, impfe man und suche dadurch die

Gefahr der Krankheit und die Sterblichkeit an den Blattern zu verhindern! Durch das Impfen werde selbstverständlich eine entsprechende rationelle (!) Behandlung der Pockenkrankheit nicht überflüssig gemacht." Aber um diesen Preis, auf so unbegrenzbare Versprechungen hin würde der Reichstag sich nie und nimmer dazu verstanden haben, ein so hartes, vielfach angefochtenes Gesetz zu schmieden. Wenn wir erst noch eine Anzahl Ortspockenstatistiken wie die von Trier werden veröffentlicht haben, dann wird man im Reichstage einsehen, daß es auch mit der „Verhinderung des Sterbens an Pocken" durch die Impfung eitel Wind ist. Wie alle Ortsstatistik lehrt, geht die Seuche am Meisten an den Thüren der Ungeimpften, der kleinen Kindchen, vorbei, und die geimpft an Pocken Erkrankten sterben so wenig wie die ungeimpft Erkrankten an „Anomalien", die einen wie die andern sterben einfach an den — Pocken, in Trier sowohl wie in — Montevideo." (Vgl. Th. S. 13 oben).

Was sagt Dr. Thilenius in seinem Reichstagsbericht von 1877 über die bösen ungeimpften Kindchen?

Motto: „Unzählige solche Kranke beobachteten wir in der Seuche, bei denen man sehen konnte, wie die Aerzte an Unkenntniß den Laien gleich waren, einige auch noch viel schlechter als das Laienvolk."
(Galenus lib. III. cap. 4.)

Der glänzenden Ehrenrettung der von den Impfern verfolgten ungeimpften Kindlein durch die Ortsstatistiken stelle ich als Curiosum einen Satz des Reichstags-Referenten Dr. Thilenius aus dessen Petitionsbericht gegenüber. Auf S. 2 dementirt Th. die Angabe des „Hauptagitators" Belitski, als ob er, Th., früher im Reichstage gesagt habe, daß alle Ungeimpften eine öffentliche Gefahr darstellten; er, Dr. Th., habe aber nur gesagt, „jeder Nichtgeimpfte, der die Blattern bekommt, sei eine öffentliche Gefahr." Soll dieser Satz, besonders im Gegensatz zu dem dementirten, ähnlich lautenden Vordersatze, einen Sinn haben, dann muß Dr. Th. doch wohl der Ansicht sein, daß ein Geimpfter, „der die Blattern bekommt", keine oder eine geringere öffentliche Gefahr sei, als ein Ungeimpfter, der die Blattern bekommt, und daß ein Ungeimpfter, so lange er die Blattern nicht bekommen, keine öffentliche Gefahr sei. Wir aber meinen, ein Geimpfter, der die Blattern bekommt, sei eine ebenso große öffentliche Gefahr, wie ein Ungeimpfter, der die Blattern bekommt. Ja, wir gehen noch weiter; aus den Journalen und Ortsstatistiken von Köln, Trier, Wesel, Elberfeld u. s. w. schreit von jedem Blatte die Thatsache heraus, daß nicht die Ungeimpften, sondern die zahlreichen Geimpften, welche die Blattern bekommen, daß nicht die Altersklasse der Ungeimpften, der Säuglinge, sondern die Altersklasse der Geimpften die erste und die letzte, die größte und die

hartnäckigste „öffentliche Gefahr“ waren. Jeder Kölner, Weseler, Trierer, welcher sich das Krankenverzeichniß seiner Ortspockenepidemie angesehen hat, wird sich fragen: wie kommt Dr. Thilenius zu einer so absonderlichen Theorie, als ob nur der „Nichtgeimpfte, welcher die Blattern bekommt“, und nicht auch ein Geimpfter, welcher sie bekommt, „eine öffentliche Gefahr“ sei.

Wenn Dr. Th. annimmt, daß die Ungeimpften, also die Kindchen, — so lange sie noch nicht die Pocken haben — „keine öffentliche Gefahr“ sind, wozu dann der Impfzwang? Denn ein Impfzwang gegen die Ungeimpften, so lange sie nicht pockenkrank sind, hat nur dann Sinn, wenn diese an sich „eine öffentliche Gefahr“ sind. Wir sehen, der Geist des Galenus geht in der Medicinerwelt noch immer um. Dieser große Geheimnißkrämer des Alterthums preist die Samische Erde als ein Heilmittel, welches (genau wie heute die Impfung) in allen Fällen den größten Nutzen schaffe, mit Ausnahme der Unheilbaren.“ (Vgl. Haeser, Geschichte d. epid. Krkhten. Jena 1865.) Galenus sagt nämlich (Meth. med. lib. IX. cap. 1 sect. 4, Kühn T. XII. 191): „In dieser großen Seuche wurden Alle, welche diese Arznei tranken, in Kurzem wieder hergestellt; diejenigen aber, denen es nichts nützte, starben Alle und erfuhren auch von nichts Anderem einen Nutzen: wodurch offenbar wird, daß es nur den Unheilbaren nichts half.“ Es ist doch wenigstens historische Consequenz in der Medicinar-Logik.

So hat auch die Impfung bei Allen einen Schutzerfolg; diejenigen aber, bei welchen sie nichts hilft, waren eben „ohne Erfolg geimpft“, hätten also wieder geimpft werden müssen, dann würde die Impfung gewiß geholfen haben, wodurch, wie bei Galenus offenbar wird, daß die Impfung nur den ohne Erfolg Geimpften nichts half.

Auch in der Heilkunde gab es zu allen Zeiten Gelehrte, welche — wie Fürst Bismarck unlängst in Kissingen zu württembergischen Pastoren spöttelnd sagte — ganz der nihilistischen Richtung angehören und übrigens dem Aberglauben in allen möglichen Formen verfallen sind.

Die Vertheidiger des Impfzwanges haben auch im Reichstage wie in der Presse den strategischen Ueberblick über den wogenden Impfkampf verloren; sie scheinen endlich zu merken, daß sie aus allen ihren ersten Aufstellungen, aus dem Bollwerk der Dr. Guttstatt'schen historischen und geographischen Pockensterblichkeitsstatistik hinausgeworfen sind, und daß sie all ihr Pulver verschossen haben. Wohlweislich hüllen in der Presse die Klügeren der impfgegnerischen Führer sich in vornehmes Schweigen; hier und da nur wagt sich aus den sich zurückziehenden Impferkolonnen ein Nachzügler recht ungeschickt zu einem ärmlichen Zeitungsreferat heraus, beschränkt sich aber darauf, die Leute mit dem Bilde der Pockenseuche möglichst bange zu machen — wie denn auch Dr. Th. in seinem Berichte es nicht unterlassen kann, auf S. 13 die Reichsboten mit der Schilderung einer Pockenpanik von Montevideo recht gruselig und dadurch für die Impferei und für die Aufrechterhaltung des Impfzwanges empfänglich zu machen.

Die Stellung der Juristen und der öffentlichen Meinung zum Impfzwanggesetz.

Es erübrigt, die juristische Seite des Impfzwanges, dieses harten Eingriffs in die Familienrechte, zu besprechen. Hier sind die Worte des Cardinals Dechamps am Platze: „Die Familie ist vor dem Staate dagewesen und hat von ihrem Urheber Gesetze (und Rechte) erhalten, an welchen der Staat nicht rütteln kann. Die Verbindungen des Staates mit der Familie sind ohne Zweifel durch Gesetze geregelt, diese Gesetze jedoch haben die Rechte der Familienglieder, der Eltern und Kinder, zur Voraussetzung, und sie können dieselben weder außer Acht lassen noch abschaffen.“ Der Impfzwang aber tritt ohne zureichenden Grund diese Rechte, die älteren Elternrechte, mit Füßen. Als Beispiel, wie unsere Rechtspflege eifersüchtig darüber wacht, daß die Auslegung des Impfgesetzes ja nicht über die Buchstaben desselben hinausgehe, dienen ein Erkenntniß des Appellationsgerichtes zu Hamm und ein Spruch des Strafsenates des Obertribunals, welche eine Polizeiverordnung über Abimpfungspflicht für rechtsungültig erklären. Indem das Obertribunal die Nichtigkeitsbeschwerde des Oberstaatsanwaltes gegen das freisprechende Urtheil über einen Fall von Abimpfungsverweigerung zurückwies, führte es in seinem Erkenntniß motivirend aus: (Auszug.)

„Das Impfgesetz hätte durch die allgemeine Einführung des Impfzwanges bereits tief in die Rechte der Eltern an ihren Kindern und in die persönliche Freiheit der Eltern selbst eingegriffen. Hätte es die Nothwendigkeit der Verpflichtung der Eltern, die Entnahme von Impfstoff von ihren Impflingen zu gestatten, als vorhanden anerkannt, so würde nicht unterlassen worden sein, mit dem im Gesetze bereits geschehenen Eingriffe in die persönliche Freiheit noch einen Schritt weiter zu gehen. Es lag mithin nicht im Willen und Geiste des Gesetzes, wenn der Impfzwang durch die Hinzufügung der neuen Zwangspflicht eine weitere Schärfung erhielt, wenn zum Schutze einer allgemeinen gesetzlichen Einrichtung, mit der man im Interesse des allgemeinen Wohles bereits tief in die persönliche Freiheit der Einzelnen hatte eingreifen müssen, aber auch nicht weiter, als es für unerläßlich erachtet wurde, hatte eingreifen wollen, eine noch weitere persönliche Zwangspflicht der Eltern 2c. begründet wurde, die den durch das Impfgesetz eingeführten Zwang noch schwerer empfinden ließ. Insofern steht daher die fragliche Bestimmung der Polizeiverordnung allerdings mit dem Gesetze nicht im Einklang, welches mit vollem Bewußtsein und absichtlich eine solche weitere Zwangspflicht nicht etablirt hat.“

. . . . Dieser Spruch des Obertribunals läßt zwischen den Zeilen lesen, daß vom Standpunkte der Rechtspflege den Juristen das ganze Reichsimpfgesetz sehr unsympathisch ist. Sie stoßen sich mit Recht an der in dem Gesetze liegenden Verletzung der persönlichen Freiheit; daher wird auch von

allen Instanzen der Rechtspflege jeder Versuch der Aerzte, die Grenzen des harten Zwangsgesetzes zu erweitern, nicht ohne bittere Nebenbemerkungen zurückgewiesen. Dies sollte den Aerzten ein Fingerzeig sein, die Geduld des Volkes in der blindgläubigen Hinnahme jenes Gesetzes nicht durch willkürliche Härten, wie die der zwangsmäßigen Lymphentnahme, zu erschöpfen. Wie dem Impfarzte, so ist in unserer modernen Gesetzgebung bisher noch keinem Menschen ein Verfügungsrecht über Menschenleiber eingeräumt worden, und doch kann mancher Arzt in seiner Impfintoleranz der Versuchung nicht widerstehen, diese beispiellose Befugniß noch zu überschreiten.

Auch an anderen maßgebenden Stellen scheint man der Impfquälerei bereits überdrüssig zu werden. So verwarf kürzlich das Kaiserliche Reichs-Gesundheitsamt rundweg die eingelieferten amtlichen Impfberichte als unverwerthbar für die Medicinalstatistik. Hätte das Reichsgesundheitsamt, welches die Pockenstatistik des Jahres 1872 leider nur aus den Reinschriften der Landrathsämter kennt, einen Einblick in die Sudellisten der meisten Urpockenjournale des Landes, es würde sicherlich nicht allein die Impflisten, sondern auch die berüchtigte Statistik der Pockensterblichkeit, trotzdem dieselbe, bei Berücksichtigung der Lebensalter, gegen das Impfgesetz spricht, verwerfen.

Die in Heilbronn erscheinenden ärztlichen „Memorabilien“ sprechen sich in dem Maihefte des XXI. Jahrganges (1877) ebenfalls scharf gegen das Impfen aus, das neue „Wiener Journal“ für Gesundheitspflege nicht minder; Professor Dr. Adolph Vogt in Bern geißelt auf Grund statistischer Zahlen die große Komödie der impffreundlichen Glaubens-Abstimmung von 1100 schweizerischen Aerzten.

Unter den Bewohnern der Städte nimmt der Abscheu gegen die Impferei immer mehr zu. In der Stadt Aachen waren laut dem städtischen Verwaltungsbericht im Jahre 1876 unter 2441 impfpflichtigen Kindern 1452, also mehr als die Hälfte, „der Impfung“ vorschriftswidrig entzogen worden — vox populi, vox Dei!

Die Zuschriften von aufgeklärten Collegen, welche sich entschieden als Impfgegner bekennen, mehren sich; das Achselzucken der Aerzte in vertrauten Laienkreisen, wo man über den Impfsegen spöttelt, spricht beredter als Worte für das Sinken des Impfglaubens im eigenen Lager. Keine ärztliche Autorität wagt mehr in der Presse mit offenem Visir eine Lanze für den Impfköhlerglauben einzulegen; man ist stumm und verlegen, scheint sich der Ueberstürzung in Feststellung des Dogmas von der Reichsgefährlichkeit ungeimpfter Menschen zu schämen und wünscht im Stillen dieses düsterste Stück moderner Gesetzmacherei aus der Welt geschafft. Der allgemeine Katzenjammer über das Impfzwanggesetz spricht sich schon in dem nüchternen Wortlaut des obigen Beschlusses des Obertribunals aus. Die Nutzanwendung im Volk wird nicht ausbleiben.

Mögen die Herren Richter, wo sie, wie heute, über Impfrenitenten zu urtheilen und die Strafhöhe für ihre Verurtheilung abzumessen haben, sich daran erinnern, daß im Reichstage ein Jurist, Herr Appell.-Ger.-Rath Dr. Aug. Reichensperger, es war, welcher schon im Jahre 1874 das Impfgesetz bekämpfte und in jeder späteren Reichstags-Session sein ceterum censeo gegen das fertige Gesetz mit allem Nachdruck wiederholte. Reichensperger, also ein Jurist, war es, welcher schon damals, als die impfgegnerischen Statistiker Löhnert, Kolb, Chefarzt Dr. Keller, Reitz, Ad. Vogt und Dr. Oidtmann ihre erdrückenden Gegenstatistiken noch nicht vorgebracht, gegenüber den seichten Argumenten der Mediciner, an der Impfgesetzvorlage die Seite betonte, „daß es sich hier um eine Beschränkung der persönlichen Freiheit handele". Heute, nachdem die Dr. Löwe'schen Behauptungen über den Impfsegen sich vor aller Welt als Blendwerk erwiesen (man vergleiche den überschwenglichen Ton in der Rede des Dr. Löwe 1874 im Reichstage mit dem kleinmüthigen Beigeben des Dr. Thilenius 1877), würde im Reichstage der Jurist über den Mediciner den Sieg davontragen, und seine Gründe würden das Zustandekommen des Impfgesetzes vereiteln.

Rückblick auf die Geburtswehen des Reichsimpfgesetzes, 13. Februar 1874.

Eine tragi-komische Sitzung.

Viel schärfer noch als im Jahre 1874, als das Reichsimpfgesetz im Reichstage erst berathen wurde, treffen die juristischen Bedenken, welche der Abg. Dr. A. Reichensperger in der Sitzung vom 18. Febr. 1874 gegen das Impfgesetz aussprach, heute zu, nachdem die Statistik des Pockensterbens in den vier Jahren gründlich gesiebt worden ist. „Wir kommen", sagte damals Reichensperger, „auf die Autorität der Sachverständigen, der Mediciner, und wir haben so eben eine erheblich in's Gewicht fallende Autorität (Dr. Löwe) für das Gesetz sich aussprechen gehört, aber, m. H., diese Autorität hat uns über die Kardinalfrage, ob wirklich konstatirt, ob unumstößlich festgestellt ist, daß die Pockenimpfung Vortheile im Gefolge hat, im Dunkel gelassen. Er (Dr. Löwe) hat gesagt, **dies Moment entziehe sich der Diskussion!** Ich glaube, dasselbe entzieht sich darum der Diskussion, weil es sich der Konstatirung entzieht; wenn wir aber nicht diese thatsächliche Unterlage haben, dann fehlt uns der Boden, auf welchem wir stehen müssen, wenn wir zu diesem Gesetze Ja sagen sollen. . . . . . Es erheben sich sehr gewichtige Stimmen (1877 u. A. auch noch Fr. G. Kolb), die man unmöglich so ohne Weiteres bei Seite schieben kann,

welche gegen die zwangsweise Vaccination sich aussprechen, und ich muß sagen, daß namentlich außerordentlich wichtige, **statistische** Mittheilungen (schon damals!) gemacht sind, aus welchen hervorgeht, daß demjenigen, was von den Vertheidigern der zwangsweisen Einimpfung vorgebracht worden ist, gewichtige andere Thatsachen entgegenstehen. So steht Statistik gegen Statistik. . . . ."

„Wenn Sie aber erst die einzelnen Bestimmungen in's Auge fassen, m. H., so werden Sie sehen, daß dieselben zu wahren Ungeheuerlichkeiten führen. Wenn Leute kein Geld (für die Geldbußen) haben, so werden sie eingesperrt werden, also auch hier wieder eine Beschränkung der persönlichen Freiheit, die eintreten muß, wenn man die Bestrafung zu einer allgemein wirksamen machen will. Wenn Sie sich nun aber erst die Scene denken, die dann aufgeführt wird, wenn ein paar Gendarmen einen unglücklichen Nichtimpflustigen herbeiführen, und derselbe unter Assistenz der bewaffneten Macht von einem Chirurgen operirt werden soll! ich glaube, m. H., das sind doch Mittel, die man nur in alleräußersten Nothfällen zur Anwendung bringen sollte! Wenn der Herr Abg. Löwe uns gesagt hat, die gefährlichen Folgen (des Impfens) dürften uns nicht stutzig machen, und wenn er sich zur Begründung dieser Aeußerung auf das Chloroformiren bezogen hat, so scheint mir dieses Argument doch nicht recht zu passen. Das Beispiel würde passen, wenn wir ein Gesetz votirten, wodurch die Zahnärzte und Chirurgen bei Strafe genöthigt würden, ihre Patienten zu chloroformiren. Es bildet einen sehr großen Unterschied, ob man Jemanden zu etwas Positivem nöthigt, oder ob man nur gestattet, etwas zu thun. . . . . Es handelt sich aber hier nicht um ein Nichtverbieten, sondern um ein Gebieten. So aber scheinen sich mir die Gründe, welche der Herr Abg. angeführt hat, keineswegs als durchschlagend darzustellen."

Betrachten wir uns heute, vier Jahre später, nachdem wir das natürliche Kommen und Verschwinden der Pockenepidemieen geschichtlich und geographisch kennen und verstehen gelernt und die Geschichte der Pocken abgetrennt von der Geschichte der Impfung studirt haben, betrachten wir uns heute, nachdem Statistiker ersten Ranges eine umfassende, wahrhaft vernichtende Gegenstatistik gegen die Impfgesetzmotive geschaffen und der Reichstag selbst den ganzen statistischen Unterbau des Impfgesetzes preisgegeben hat, — betrachten wir uns heute die „Gründe", welche der Schöpfer des Impfgesetzes, Dr. Löwe, damals dem Reichstage vorgelegt, dann ist es staunenswerth, mit wie leichtem Herzen aufgeklärte Männer, hochgebildete Mitglieder des Reichstages auf so seichte, nichtssagende Vorlagen hin ein so tief einschneidendes Zwangsgesetz haben beschließen können.

„Der Widerstand", sagt Dr. Löwe, „auf den das Gesetz trifft, klammert sich an zwei Momente an. Das eine ist in der That nicht diskussionsfähig. Die Gegner sagen nämlich: „Ihr kommt uns mit der Statistik, daß die Zahl der Pockenepidemieen, der Erkrankungen und Sterbe-

fälle, seitdem die Impfung eingeführt ist, sehr abgenommen habe . . . . . Aber beweist uns erst einmal, daß das wirklich durch die Impfung geschehen ist. Ich glaube wirklich," sagte Dr. L., „**das entzieht sich der Diskussion.**"

Auf diesen wegwerfenden Satz eines einzelnen Arztes hin, eines Arztes, welcher von der Culturgeschichte der natürlichen Pockenursachen keine Ahnung, von dem Umfange der dem Kuhpockenimpfen im vorigen Jahrhundert voraufgehenden Menschenblatternimpfung keine Vorstellung hatte und für das A B C der Statistik kein Verständniß zeigte — auf die vorgefaßte Meinung eines sich für unfehlbar haltenden Arztes hin kam das Reichsimpfgesetz übereilt wie nie zuvor ein anderes Gesetz zu Stande.

Man stelle sich den schneidenden Gegensatz vor: 1874 sagt der Begründer des Impfgesetzes, der Mediciner Dr. Löwe, selbstbewußt: Die Einwürfe der Impfgegner gegen unsere Pockenstatistik sind nicht diskussionsfähig — und das Zwangsgesetz wird trotz dem eindringlichen Warnungsrufe des Juristen Reichensperger Hals über Kopf zu Stande gebracht; — heute, 1877, gesteht Dr. Thilenius im Reichstage, die Statistik sei allerdings noch nicht „conkludent" gewesen, und einer unserer ersten Statistiker, Fr. G. Kolb, macht sich lustig über die durch und durch falsche Dilettantenstatistik der Impfgesetzgeber!!! Die Karre ist nun einmal bodenlos verfahren — unterdeß aber sollen die Richter, so lange die Aufhebung des Gesetzes nicht geschehen ist, im Lande Strafe auf Strafe verhängen über diejenigen, welche gegen das fundamentlose Zwangsgesetz aus tief begründeten Gewissensbedenken passiven Widerstand leisten! — Was heute von einem Statistiker, wie F. G. Kolb, nach reiflichem Studium auch nur bezweifelt und gar von ihm als werthlos verworfen wird, wie kann und darf das noch ferner als eine vollgültige, unbezweifelte, „nicht diskussionsfähige" Unterlage eines Zwangsgesetzes aufrecht erhalten werden? Aber des deutschen Volkes Unterthanenverstand und die Volkspresse bezeigen noch immer für die Impfzauberei einen Glauben, welcher Berge versetzen kann.

Mögen die Herren Richter bei ihren richterlichen Erwägungen sich den gereifteren Standpunkt der Pockenlehre, wie er u. A. in dieser meiner Flugschrift niedergelegt ist, vergegenwärtigen und daneben die folgenden stolzen Impfschutz-Phantasien und Visionen des Herrn Dr. Löwe im Reichstage von 1874 sich in's Gedächtniß zurückrufen lassen:

„Die sämmtlichen Regierungen", so phantasirt Dr. L., „sind auf Grund ihrer Erfahrungen (vgl. Kolb „Zur Impffrage") in Uebereinstimmung mit der überwiegenden Mehrzahl der Aerzte der Anschauung, daß erstens die Sterblichkeit an der Blatternkrankheit seit Einführung der Impfung (**unwahr,** vor 1800 impften Hufeland und Genossen viel ärger, als unsere Zeitgenossen) bedeutend abgenommen hat, daß zweitens die Impfung eine gewisse Reihe von Jahren einen Schutz gegen die Krankheit gewährt (alle Ortsstatistiken über das Pockensterben der ersten Lebensjahre beweisen, daß

auch diese Behauptung **unwahr** ist), und daß drittens nachtheilige Folgen der Impfung für die Gesundheit nicht konstatirt sind" (die Impftodesfälle und Impfschädigungsfälle sind Legion, vgl. S. 13).

Der deutsche Reichstag ließ sich solchergestalt von einigen Dilettanten der Medicinalstatistik diese drei geschichtlichen und statistischen Unwahrheiten aufbinden und erklärte die Gegenstände derselben als über jede Diskussion erhaben; und auf diese Zahlenschwindelei (vergl. Kolb!) erhoben sie den grausamsten Vergiftungszwang, das Impfen unschuldiger Säuglinge — zu einem Gesetz!

Hätten die Herren Reichsboten und die Aerzte im Lande Jeder an seinen Zahlensinn appellirt, dann mußten sie sich sagen: angenommen bis 1869, als die Pocken noch nicht im Lande waren, habe der Bestand an Geimpften in Deutschland 33,333,333 betragen, und 1870, als die Pockenseuche auftrat, sei der Bestand vielleicht etwa 33,333,332 gewesen, würde dann auch nur ein Gorillaverstand aus diesem Zahlungsunterschiede folgern, daß zwischen dem Pockenfrieden von vor 1870 und der plötzlichen Volksdurchseuchung von 1870 einerseits und dem Unterschied der Vorräthe geimpfter Individuen im Volke vor und in 1870 anderseits ein Zahlenparallelismus bestände? Und doch hat 1874 alle Welt in der Nachangst vor ungeimpften Mitmenschen sich ins Bockshorn jagen lassen. Es war meines Erachtens eine bleibende Schmach für den derzeitigen Standpunkt der „Arzneiwissenschaft" resp. „Heilwissenschaft", daß während der Seuchenjahre 1870/73 von keiner Universität, von keiner Medicinalbehörde aus eine vernünftige Losung zur Fahndung auf die natürlichen Ursachen des Kommens und Verschwindens der Seuche ausgegeben wurde. Die Polizei spielte nur mit den schwarzen Warnungstäfelchen, die sie auf- und abhängen ließ, und die HH. Aerzte eröffneten ein großes Treibjagen auf ungeimpfte Säuglinge. O du 19. Jahrhundert! wie tief steht deine „Heilwissenschaft" noch unter der des Mittelalters! Die Beweise für meine Behauptung, daß den Aerzten 1870/72 jedweder Causalitätssinn für die Erforschung der positiven Ursachen der Pocken abging, liegen in allen Urpockenjournalen offen zu Tage. Man notirte in den Journalen entweder antidatirend a priori und strich nachher je nach dem Ausgange der Krankheit das „geimpft" einfach aus und setzte dafür ein „nicht geimpft" daneben (vergl. Trierer und Elberfelder Liste), oder man trug umgekehrt a tergo ein, indem man hinter die Namen der Vielen, welche geimpft zu sterben sich unterfangen hatten, jedwede Bemerkung über Geimpftsein wegließ, dagegen hinter die Namen der Wenigen, welche ungeimpft starben, mit dicker Schrift „noch nicht geimpft" beischrieb; und das wurde statistische Erhebungen genannt!! Die muthmaßliche (positive) Ursache des Erkrankens war immer und überall „unbekannt"; die Gesammtheit der Aerzte im Lande litt mehr oder weniger an der fixen Idee vom Impfzauber, und sie standen sich, nebenbei bemerkt, von wegen der Impfsporteln gar nicht schlecht dabei.

Aber Dr. Löwe hatte 1874 nicht nur faustdicke geschichtliche und statistische Unwahrheiten für wahr gehalten und sie den Reichsboten für wahr aufgetischt, auch parlamentarische Spässe hat er gemacht. Oder ist es etwa für den, welcher die impfgegnerische Statistik und die natürlichen Ursachen der weltgeschichtlichen Pockenzüge durchstudirt hat, nicht ungemein spaßhaft, die folgenden Auslassungen des Hrn. Dr. L. gegenüber seinen stark gläubigen Reichstagscollegen zu lesen?:

„. . . . M. H., die Principien des Gesetzentwurfes gehen dahin, daß der Staat die Pflicht hat, seine Einwohner zu schützen gegen eine schwere Seuche, welche . . . . aus dem Mangel der Revaccination (?!) in den letzten Jahren wieder große Verheerungen angerichtet hat . . . . Der Staat ist mit diesem Gesetz (Impfzauberei) im Stande, viele Leben zu erhalten und eine Masse von dauerndem Siechthum, eine Masse von Verlusten der Sinnesorgane zu verhüten. Es handelt sich also um die Erhaltung vieler Menschenleben (durch die Impfzauberei — risum teneatis!), welche dem Staate zu seiner weiteren Entwicklung von höchstem Werthe sind!" (Vgl. S. 13!) Die Beweise für diese dreiste Behauptung werden als solche, welche sich der Diskussion entziehen, dem Hrn. Dr. Löwe von den glaubensstarken Reichsboten erlassen, sind auch, um ein Dogma zum Gesetz zu erheben, überflüssig. In folgenden Worten macht Dr. L. darauf seinen Collegen den „Standpunkt" klar:

„**Das ist der Rechtsstandpunkt,** meine Herren, und diesem gegenüber, glaube ich, sind die Einwendungen, die gegen das Gesetz vom Standpunkte der persönlichen Freiheit gemacht werden, hinfällig." Wie klassisch einfach! wie „konkludent," würde Thilenius sagen. Welche Logik: — die kühnsten „Schlüsse" ohne jede Spur von inductiven Prämissen!

„Ich bin aber der Meinung, fährt Dr. L. fort, daß, selbst wenn der Verdacht, daß in einzelnen Fällen Syphilis übertragen wurde, (Vgl. S. 11 u. ff.) begründet wäre, ... doch unser Endurtheil über den Werth der Impfung immer dasselbe bleiben müsse. Wir würden immer zu dem Schlusse kommen müssen (wo bleiben die Prämissen dieses Schlusses??), daß wir in der Impfung ein unendlich heilsames Mittel haben, (ähnlich wie die kugelfesten Koranhemden der türkischen Soldaten!) das lebensrettend in sehr vielen Fällen wirkt, während nur durch ungeschickten Gebrauch dieses ausgezeichneten Heilmittels Verderben gebracht werden kann." . . . .

Dr. L. traktirt seine pockenängstlichen Reichstagscollegen wie Schulknaben, er weiß die Majorität für seine Zwecke buchstäblich in Furcht zu halten. Diese Furcht ein wenig zu dämpfen, fährt er fort:

„Meine Herren, ich bitte Sie nun noch, nicht zu erschrecken vor der Heftigkeit und anscheinend (heute, 1877, nicht mehr „anscheinend") großen Zahl derjenigen, die gegen dieses Gesetz protestiren!" Das heißt mit an-

deren Worten: meine Herren, bangemachen gilt nicht! nur frisch zu! das Gesetz ohne jedwede Rücksicht auf Vernunftgegengründe rasch fertig machen!

Dann macht Dr. L. seinen leichtgläubigen Zuhörern weis, auf dem Wiener Congreß habe die ganze Versammlung von Aerzten aller Länder sich für die Impfung erklärt. Das imponirt den Gesetzgebern, und sie wanken nicht mehr. Die große Zahl Aerzte, welche auf dem Wiener Congresse vor der Abstimmung über die Impffrage kopfschüttelnd diesem Aerzte-Concil den Rücken kehrte, wird einfach todtgeschwiegen.

„Fürchten Sie sich also nicht", so feuert Dr. L. die Reichsboten zu dem bedenklichen Schritte, die unschuldigen Kinder zu verfolgen, an, „vor der Masse des Widerspruches: es sind einzelne Stimmen, die durchaus nicht als Durchschnittsleute zu betrachten sind, (auch F. G. Kolb und Autoritäten 1877?) welche eine große Masse von Menschen (100,000e und Zahlenbeweise!!) hinter sich hätten!"

Und siehe da, die großen Männer des Reichstages — sie „fürchteten sich nicht", machten sich schlüssig gegen die ungeimpfte Unschuld als die erklärten Anstifter der Pockenepidemieen die Lanzetverfolgung zu eröffnen.

Dr. L. schloß seine berühmte Philippika gegen die unschuldigen deutschen Säuglinge mit dem pathetischen Satze:

„Ich wiederhole Ihnen meine Ueberzeugung (statt Beweisen): dieses Gesetz entspricht unseren Sitten, entspricht unseren Bedürfnissen, und so vollziehen Sie nur einen Akt der Gerechtigkeit (vgl. S. 13) zum Schutz des wahren Wohles des Volkes, wenn Sie ein solches Gesetz annehmen."

Und die Männer des Gesetzes achteten nicht der tief begründeten Warnungen unseres impfgegnerischen Cato Reichensperger, die damalige epidemische Angst vor den ungeimpften Säuglingen Europa's umnachtete auch ihren Geist, sie vollzogen — mit einem lebhaften Bravo auf Dr. Löwe, den Vater des Impfgesetzes, den denkwürdigsten „Akt der Gerechtigkeit", den je die Welt gesehen, sie schufen — einen Kreuzzug gegen die armen Säuglinge — das

deutsche Impfzwanggesetz.

Als das Ergebniß der Abstimmung über das Impfgesetz (in zweiter Lesung § 14, 151 gegen 138 Stimmen) in der Zeitung stand, da sah ich eine geistvolle deutsche Mutter, eine Dame, welcher die schöne Schonungsstatistik der ungeimpften Kindchen bekannt war, händeringend über diesen Reichstagsbeschluß in die bezeichnenden Worte ausbrechen:

„Vater! vergib ihnen, denn sie wissen nicht, was sie thun!"

Schluß.

Daß ich als impfgegnerischer Vater impfpflichtiger Kinder dem Gerichte auf die Dauer nicht entgehen könne, war vorauszusehen. Auch würde der zur Neige gehende Impfkampf den richtigen Abschluß nicht bekommen, wenn ich als der exponirteste ärztliche Widersacher des Impfens mich wegen Nichtimpfens meiner Kinder etwa durch Entschuldigungsatteste dem Gerichte hätte entziehen wollen. Daß der Wortlaut des Impfgesetzes mich verurtheilt, ist klar, aber ich erwartete — und meine Erwartung hat mich nicht getäuscht — der Richter werde,

in Erwägung, erstens daß die Anstifter des Impfzwanges selbst heute die Unzulänglichkeit aller Motive des Impfgesetzes zugestehen,

zweitens daß Autoritäten der Statistik die ganze Unterlage des Impfgesetzes verworfen haben und die Aufhebung des nur auf Statistik fußenden Impfgesetzes dringend fordern,

drittens daß auch unter den Aerzten wie unter den gebildeten Laien der Glaube an einen Impfsegen immer mehr schwindet,

viertens daß ein Verbot der Kuhpockenimpfung der Schafe in dem Viehseuchengesetz bevorsteht,

fünftens daß in der menschenärztlichen Impfpraxis wie in der thierärztlichen die Fälle schwerer Körperschädigungen nach dem Impfen sich häufen,

sechstens daß der oberste Gerichtshof den Impfzwang als einen „tiefen Eingriff in die persönliche Freiheit“ und Prof. Virchow das Impfen als „eine an sich schädliche, volkswirthschaftlich unzulässige Maßregel“, die man nicht durch ein besondere Gesetz sanktioniren solle, bezeichnet,

in Erwägung also, daß in jüngster Zeit von allen Seiten über das Impfen das „Schuldig“ ausgesprochen und über den Impfzwang der Stab gebrochen worden ist, und daß die Aufhebung des Impfgesetzes nahe bevorsteht,

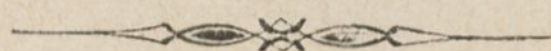
aus diesen Gründen erwartete ich, werde der Richter meine Verurtheilung so fassen, daß, wenn auch nicht aus dem Tenor des Urtheilsspruches, so denn doch aus der gelinden Bemessung der Strafhöhe die Welt erkenne, daß ich durch meinen Widerstand gegen den Impfglaubenszwang mich zwar im Widerspruch mit dem Gesetz, aber in Uebereinstimmung mit der gesunden Vernunft und auf der Höhe der Wissenschaft befinde.

Der Richter mochte ähnliche Anschauungen haben, denn er erkannte unter Annahme mildernder Umstände gegen mich als Impfarzt auf die geringe Geldbuße von zwei Mark.

Nachschrift.

Heute, am 11. Dezember 1877, während ich die Correctur dieses letzten Druckbogens lese, findet zu derselben Stunde auf dem Rathhause zu Linnich, von meinen und der Säuglinge Verfolgern angezettelt, über mein Verhalten als Impfarzt ein peinliches Zeugenverhör statt. Dasselbe soll einen aus der Luft gegriffenen Verdacht auf Zeugnißfälschung gegen mich begründen. — Die Herren, welche die ungeimpften armen Kleinen nicht aus ihren Händen lassen, das — gut bezahlte — Impfgeschäft nicht mehr fahren lassen wollen, sie handeln nur consequent, wenn sie einen Kinderfreund, welcher zur Rettung der unschuldig verschrieenen und verfolgten Kleinen Alles zu opfern bereit ist, mit gleichem Fanatismus wie die Kleinen selbst verfolgen.

Nennt mir aus der endlosen Geschichte der ärztlichen Narrheiten und der Hexenprozesse eine einzige Narrheit, eine einzige Bosheit, eine einzige Lüge, welche derjenigen gleichkommt, welche in der Beschuldigung der Säuglinge als Pockenteufel und Pockenhexen liegt — und ich will die Feder im Impfstreit ruhen lassen!! So aber werde ich fort und fort Wache halten über die schutzlosen Kleinen und für sie kämpfen gegen die bösen Erwachsenen, welche die Verseuchungsfolgen ihrer eigenen Schmutzfinkereien, ihrer eigenen hygienischen Sünden den schuldlosen Kleinen als eine Art Erbsünde aufzubürden sich nicht schämen. Ihr aber, deutsche Mütter, Ihr müßt Euch gestehen, wenn Ihr diese meine Schrift durchlesen, daß auch Ihr Euch schwer an den armen Kleinen versündigt habt; denn als es noch Zeit war, das teuflische Attentat auf die des Pockenhexens Angeklagten zu verhüten, warum habt Ihr da Euch nicht zusammengethan, um bei der Männerwelt, welche offenbar den Verstand verloren hatte, gegen die schamlose Beschuldigung, als ob die Säuglinge den Großen die Pocken anhexten, lauten Protest zu erheben? Wäre jedes Reichstagsmitglied verheirathet, ich würde ihren Frauen — denn Männerohren sind für Säuglingsjammer taub — diese Schrift in die Hände spielen, damit durch Vermittelung der Mutterherzen in der Impffrage es endlich wieder hell in den Köpfen der Männer, der Gesetzgeber werde!



In Dr. H. Oidtmann's Selbstverlag in Linnich,

Rgb. Aachen, sind erschienen:

A. Impfliteratur:

		Preis: M.	Pf.
Ex.	**Weshalb ich meine Kinder nicht impfen lasse**, 1878	1	50
„	**Auf der Anklagebank**, weil ich ꝛc., 1878	2	—
„	**Kommen und Gehen der Pockenepidemieen**, 1878	2	—
„	**Zwangsimpfung der Thier- und Menschenblattern**	1	50
„	**Virchow und die Impffrage**	—	30
„	**Nach Canossa** von Dr. O. und E. Löhnert	1	25
„	**Ein Nutzen der Kuhpockenimpfung**	—	50
„	**Zur Pockenfrage, eine Dorfpockenseuche**, von Dr. Jos. Oidtmann	—	50

ferner:

B.

		M.	Pf.
Ex.	**Acht kleinere hygienische Heftchen**, Separatabzüge aus der Köln. Zeitung, über **Ventilation** ꝛc.	3	—
„	**Der Kohlendunst in seiner Giftwirkung**	1	—
	antiquarisch		
„	**Die anorganischen Bestandtheile der Leber und Milz**, von der mediz. Fakultät Würzburg gekrönte Preisschrift		
	antiquarisch	1	—

C. „Die Gesundheitswacht am häuslichen Herd",

in zwanglosen Lieferungen. Drei Bücher.

Bis jetzt erschienen:

I. Buch.

		M.	Pf.
Ex.	1. Lief. Einleitung und 16 Seiten: **Der alte und der neue Glaube.** Forts. folgt	—	75
„	2. Lief. **Fehlen der Gewerbelehre**, 98 Seiten, abgeschlossen . .	1	80
„	3. Lief. **Die homöop. Verdünnungslehre**, 32 Seiten. Forts. folgt	—	60
„	7. Lief. **Falsche Causalitäten**: a. **Erkältungen**, 8 S., Forts. folgt	—	15

II. Buch.

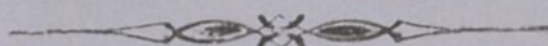
John Stuart Mill's Logik am Krankenbett.

		M.	Pf.
Ex.	I. Abthlg. 1. Lief. **Sechs Kapitel über das Causalitätsgesetz beim Erkranken und Genesen**, 118 Seiten	2	25
„	II. Abthlg. 1. Lief. **Die fünf Klassen ärztlicher Irrthümer in der Krankheitslehre**, 60 Seiten	2	—

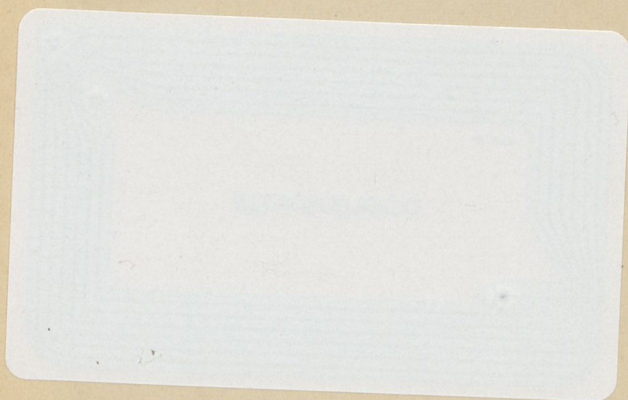
III. Buch.

Ätiologische Eintheilung der Krankheitsnamen.

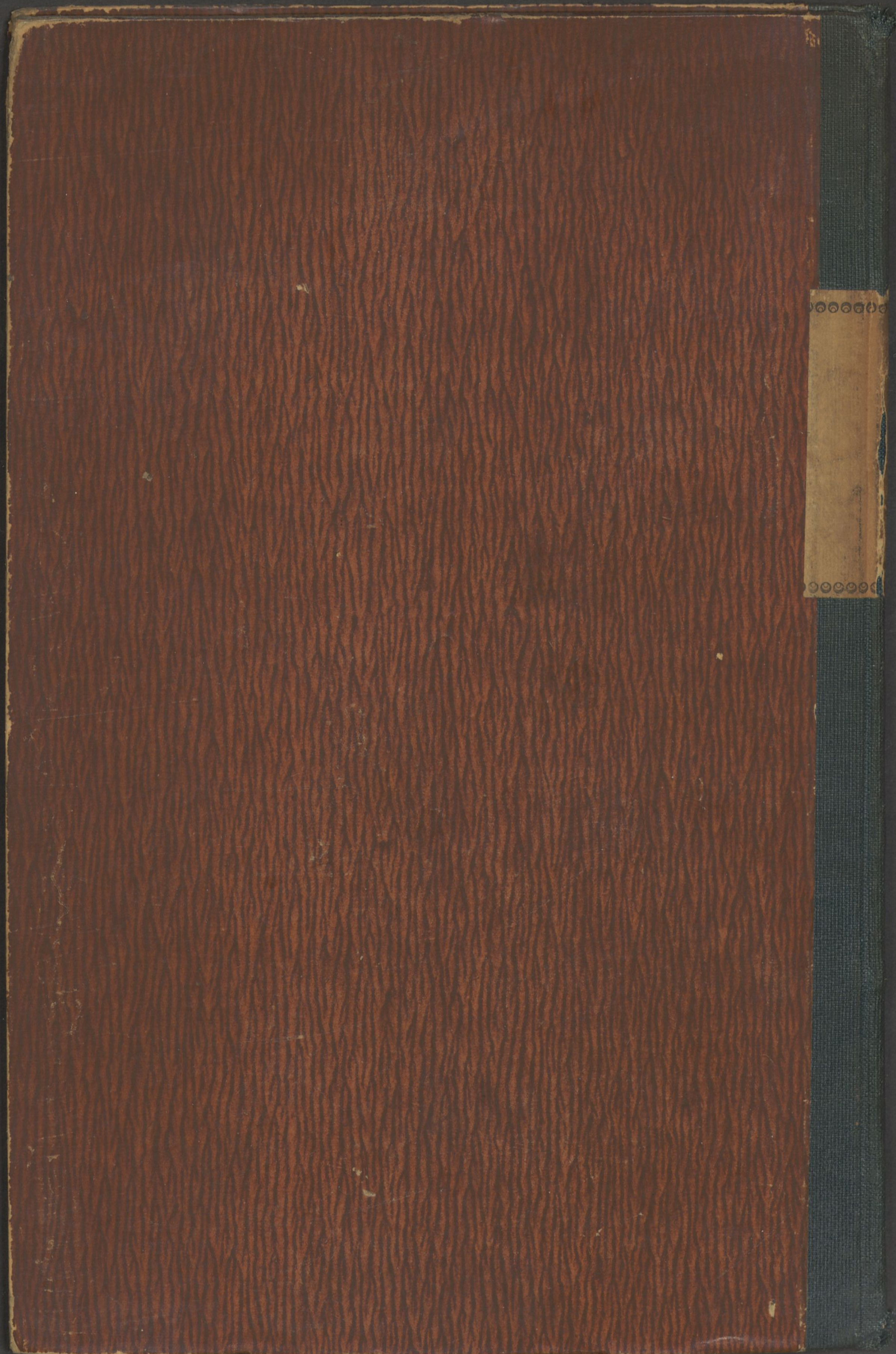
		M.	Pf.
Ex.	1. Lief. **Das Salzschwelgen und seine Folgen**, 96 S., abgeschlossen	2	—
„	2. Lief. **Die Küchenmetalle als Krankheitserreger**, 96 S., Schluß f.	2	—
„	3. Lief. **Das moderne Essigschwelgen und seine Folgen**, 48 S. Schluß folgt	1	—
„	4. Lief. **Die Macht der Hausfrau**, 16 Seiten, Forts. folgt . .	—	30
„	**Anhang, Gemüthsbewegungen als Gifte**, 24 Seiten, Forts. folgt	—	50











Auf der Anklagebank,

weil ich gegen meine wissenschaftliche Ueberzeugung

meine Kinder nicht wollte impfen lassen.



Druck von J. Stercken in Aachen.